



Sächsischer Landtag

113. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 9. Juli 2008, Plenarsaal

Schluss: 17:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9273
	Änderung der Tagesordnung	9273
1	Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontroll- kommission (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen) Drucksache 4/12765, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	9273
	Andrea Roth, Linksfraktion	9273
	Geheime Wahl - Ergebnis siehe Seite 9296	9273
2	Aktuelle Stunde	
	1. Aktuelle Debatte	
	Fortschreibung der Struktur der Polizeireviere und Polizeiposten – Mehr Sicherheit in Sachsen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	9274
	Volker Bandmann, CDU	9274
	Enrico Bräunig, SPD	9275
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9275
	Enrico Bräunig, SPD	9275
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9276
	Enrico Bräunig, SPD	9276
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9276
	Holger Apfel, NPD	9277
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9278
		9279

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	
Dr. Jürgen Martens, FDP	9279
Johannes Lichdi, GRÜNE	9279
Volker Bandmann, CDU	9281
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9282
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9283
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9283
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9284
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	9284
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9284
2. Aktuelle Debatte	
Weiteren Anstieg der Strom- und Gaspreise stoppen – Sozialtarife einführen Antrag der Linksfraktion	9284
Dr. André Hahn, Linksfraktion	9284
Dr. Simone Raatz, SPD	9285
Dr. André Hahn, Linksfraktion	9285
Heinz Lehmann, CDU	9286
Johannes Gerlach, SPD	9286
Alexander Delle, NPD	9287
Sven Morlok, FDP	9288
Elke Herrmann, GRÜNE	9289
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9290
Heinz Lehmann, CDU	9291
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9292
Heinz Lehmann, CDU	9292
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9292
Heinz Lehmann, CDU	9292
Johannes Gerlach, SPD	9292
Sven Morlok, FDP	9293
Elke Herrmann, GRÜNE	9293
Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9293
Elke Herrmann, GRÜNE	9294

	Dr. André Hahn, Linksfraktion	9294		Änderungsantrag der Linksfraktion,	
	Elke Herrmann, GRÜNE	9294		Drucksache 4/12834	9307
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9294		Heike Werner, Linksfraktion	9307
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	9296		Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	9308
				Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9309
				Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	9309
				Abstimmungen und Ablehnungen	9309
	Wahlergebnis	9296		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD,	
	Heinz Lehmann, CDU	9296		Drucksache 4/12830	9310
				Abstimmung und Zustimmung	9310
3	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fach- hochschulen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/11666, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/12493, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9296		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9310
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9296	6	2. Lesung des Entwurfs Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personal- vertretungsgesetzes Drucksache 4/10952, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/12728, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9311
4	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über die kommunale Energievorsorge Drucksache 4/8624, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Drucksache 4/12699, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9297		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	9311
	Jürgen Gansel, NPD	9297		Volker Bandmann, CDU	9313
	Johannes Gerlach, SPD	9298		Stefan Brangs, SPD	9313
	Johannes Lichdi, GRÜNE	9299		Winfried Petzold, NPD	9315
	Jürgen Gansel, NPD	9300		Dr. Jürgen Martens, FDP	9316
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9300		Johannes Lichdi, GRÜNE	9317
	Abstimmung und Ablehnung	9301		Klaus Tischendorf, Linksfraktion	9318
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9319
				Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	9320
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9320
				Abstimmungen und Änderungsanträge	9320
5	2. und 3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes Drucksache 4/11859, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/12720, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	9301		Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/12833	9320
	Dr. Simone Raatz, SPD	9301		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	9320
	Heike Werner, Linksfraktion	9302		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9304		Drucksache 4/12831	9321
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9304		Johannes Lichdi, GRÜNE	9321
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9305		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/12833	9321
	Abstimmungen und Änderungsanträge	9307		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/12831	9321
				Abstimmung und Ablehnung	9321

7	<p>2. und 3. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes Drucksache 4/12247, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/12731, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft 9322</p> <p>Prof. Dr. Karl Mannsfeld 9322 Kathrin Kagelmann, Linksfraktion 9323 René Despang, NPD 9324 Tino Günther, FDP 9325 Johannes Lichdi, GRÜNE 9326 Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 9326 Abstimmungen und Änderungsantrag 9327</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/12832 9327 Abstimmung und Ablehnung 9327</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 9327</p>
8	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung landesrecht- licher Verjährungsvorschriften Drucksache 4/12649, Gesetzentwurf der Staatsregierung 9328</p> <p>Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 9328 Überweisung an die Ausschüsse 9328</p>
9	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Resozialisierung junger Gefangener beim Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen (Sächsisches Resozialisie- rungsförderungsgesetz) Drucksache 4/12661, Gesetzentwurf der Linksfraktion 9328</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion 9328 Überweisung an die Ausschüsse 9330</p>
10	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Sächsische Kinder- und Jugendrechtsbeauftra- gte oder den Sächsischen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten und die Änderung des Landesjugendhil- fegesetzes (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsbeauftragtengesetz – SächsKJRB) Drucksache 4/12711, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9331</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 9331 Überweisung an die Ausschüsse 9332</p>
11	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) Drucksache 4/12712, Gesetzentwurf der Staatsregierung 9332</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 9332 Caren Lay, Linksfraktion 9334 Überweisung an die Ausschüsse 9334</p>
12	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über Spielbanken im Freistaat Sachsen (Sächsisches Spielbankengesetz – SächsSpielbG) Drucksache 4/12791, Gesetzentwurf der Staatsregierung 9334</p> <p>Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 9334 Überweisung an die Ausschüsse 9335</p>
13	<p>Antrag auf Aufhebung der Immuni- tät eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Mai 2008, Az. 4110E-III2-3411/07) Drucksache 4/12630, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten 9336</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 9336</p>

14	Jahresbericht 2007 Drucksache 4/10083, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 4/12729, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	9336 9336 9337 9339 9340 9341 9342 9343 9343 9344	16	Umweltbericht 2007 Drucksache 4/11655, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/12732, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9344 9344
	Dr. Matthias Rößler, CDU	9336			
	Ronald Weckesser, Linksfraktion	9337			
	Enrico Bräunig, SPD	9339			
	Alexander Delle, NPD	9340	17	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse	
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9341		– Sammeldrucksache –	
	Antje Hermenau, GRÜNE	9342		Drucksache 4/12700	9345
	Elke Altmann, Linksfraktion	9343			
	Prof. Dr. Georg Unland,			Zustimmung	9345
	Staatsminister der Finanzen	9343			
	Abstimmung und Zustimmung	9344	18	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen	
15	Haushaltsrechnung 2005			– Sammeldrucksache –	
	– Entlastung der Staatsregierung			Drucksache 4/12767	9345
	gemäß § 114 Abs. 2 SäHO				
	Drucksache 4/10083, Teil I und			Zustimmung	9345
	Drucksache 4/7423, Unterrichtung				
	durch die Staatsregierung				
	Drucksache 4/12730, Beschluss-			Nächste Landtagssitzung	9345
	empfehlung des Haushalts- und				
	Finanzausschusses	9344			
	Abstimmung und Zustimmung	9344			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 113. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für unsere heutige Sitzung entschuldigt: Prof. Dr. Milbradt, Frau Orosz, Herr Dr. Pellmann, Herr Hamburger, Herr Nolle, Herr Pecher, Herr Baier, Herr Dr. Külow und Herr Dr. Müller.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 festgelegt: CDU 80 Minuten, Linksfraktion 60 Minuten, SPD 35 Minuten, NPD 25 Minuten, FDP und GRÜNE jeweils 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten und die Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer auf die einzelnen Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, folgende Änderungen in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung vorzunehmen: Absetzung des Tagesordnungspunktes 6, 2. und 3. Lesung des Entwurfs „Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes“. Hier gibt es noch keine Beschlussempfehlung. Ich bitte desgleichen, den Tagesordnungspunkt 14, Antrag des 1. Untersuchungsausschusses auf „Klageerhebung zur Erteilung einer Aussagegenehmigung“ zu streichen. Hier liegt ein Schreiben des Ausschussvorsitzenden mit der Bitte um Absetzung von der Tagesordnung vor. Desgleichen bitte ich, den Tagesordnungspunkt 21, Kleine Anfragen, zu streichen, da es keine gibt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den von mir genannten Streichungen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 1

Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission (gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen)

Drucksache 4/12765, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen werden die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. § 16 Abs. 2 Satz 2 dieses Gesetzes legt darüber hinaus fest, dass zwei der fünf Mitglieder der parlamentarischen Opposition angehören müssen. Da Herr Kupfer von der CDU-Fraktion nunmehr Mitglied der Staatsregierung ist, ist er gemäß § 16 Abs. 4 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz aus diesem Gremium ausgeschieden. Deshalb kommen wir heute zur Nachwahl.

Der entsprechende Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 4/12765 vor. Eine Debatte ist nicht vorgesehen, deshalb kommen wir zur Wahl. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt, allerdings kann stattdessen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Ich frage deshalb, ob ein Abgeordneter widerspricht. – Herr Eggert widerspricht – wie immer.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu einer geheimen Wahl. Ich berufe aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: als Leiterin Frau Roth von der Linksfraktion, von der CDU Herr Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Frau Schüßler, von der FDP Herr

Dr. Martens und von den GRÜNEN Herr Weichert. Ich übergebe das Wort der Leiterin der Wahlkommission, Frau Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat für das genannte Gremium angeführt ist. Sie können sich hinsichtlich des Kandidaten in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Bei der Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist gewählt, wer 63 oder mehr Jastimmen erhält. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Ist jemand im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir das Ergebnis der Auszählung jetzt nicht abwarten, sondern mit der Tagesordnung fortsetzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Fortschreibung der Struktur der Polizeireviere und Polizeiposten – Mehr Sicherheit in Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Weiteren Anstieg der Strom- und Gaspreise stoppen – Sozialtarife einführen

Antrag der Linksfraktion

Die Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 12 Minuten und Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Fortschreibung der Struktur der Polizeireviere und Polizeiposten – Mehr Sicherheit in Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Zunächst haben die Antragsteller CDU und SPD das Wort. Es folgen Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort ergreift; Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich bereits und wird sich weiterhin offensiv für eine moderne und sachgerechte Ausstattung der sächsischen Landespolizei einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion wird weiter dafür sorgen, dass die Polizei im Freistaat Sachsen eine der modernsten Polizeien der Bundesrepublik Deutschland wird.

(Beifall bei der CDU –
Lachen bei der Linksfraktion)

Dass DIE LINKE hier lacht und das verhöhnt, zeigt, dass sie offensichtlich Angst davor hat, dass wir eine schlagkräftige Polizei weiterhin erhalten werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dies können wir selbstverständlich nicht allein erreichen. Dazu brauchen wir einen leistungsfähigen und hoch motivierten Personalkörper, hoch motivierte und fachlich versierte Männer und Frauen in der Polizei. Die Politik schafft dazu die erforderlichen Rahmenbedingungen.

Die im Jahr 2005 begonnene Polizeireform ist ein wichtiger und notwendiger Schritt dazu. Sie hat 2005 mit der Abschaffung der Polizeipräsidien und einer Reduzierung

der Anzahl der Polizeidirektionen von 13 auf sieben eingesetzt. Daran schließt sich die Überprüfung der Organisation der Reviere und Posten an. Es geht nicht um Personalabbau, sondern um verbesserte Strukturen und den effizienteren Einsatz der Beamten.

Mit der Neustrukturierung der Polizeireviere und -posten werden das hohe Sicherheitsniveau und eine bürgernahe Polizeiarbeit erhalten. Kernstück der Vernetzung von 39 Revieren: Die Reviere als Träger der polizeilichen Kernaufgaben, wie Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung sowie Prävention und Verkehrssicherheitsaufgaben, können sich auf ihre ureigensten Aufgaben konzentrieren, wenn ausschließlich in den führenden, also in den Kategorie-I-Revieren, diese Leistungen erbracht werden bzw. in den nicht vernetzten Revieren Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden und darüber hinaus nicht mehr mehrere Organisationseinheiten parallel die gleichen Aufgaben wahrnehmen.

Die Zusammenlegung der Kriminaldienste, der Kriminalpolizeiinspektionen und der Ermittlungsdienste der Reviere bringt aus unserer Sicht etwas. Sie stärken damit die Präventionsarbeit als sehr wichtigen und aus unserer Sicht ganz entscheidenden Aufgabenbereich der Polizei.

Die angekündigte Einstellung junger Polizeibeamter begrüßen wir ausdrücklich. 368 zusätzliche Stellen für junge Polizistinnen und Polizisten im Doppelhaushalt entsprechen den ursprünglichen Vorschlägen der CDU-Fraktion. Damit wird der Forderung der CDU-Fraktion nach 300 Neueinstellungen pro Jahr vollumfänglich Rechnung getragen.

(Beifall bei der CDU)

Dies bedeutet nahezu eine Verdreifachung der bisherigen Ausbildungszahlen

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und wir werden auch die notwendigen Ausbildungskapazitäten dafür schaffen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Damit gibt es deutlich bessere Chancen für den Polizeinachwuchs.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zusätzlich setzt sich die CDU-Fraktion für eine verbesserte und moderne Ausstattung ein. In Sachsen kommt man beim Thema innere Sicherheit an der CDU-Fraktion

(Jürgen Gansel, NPD: ... nicht vorbei! –
Lachen bei der NPD)

eben nicht vorbei. Wir sind der Garant der inneren Sicherheit. Die Evaluation des Personals der Polizei im Jahr 2009 ist bei uns längst Beschlusslage und wir wollen eine weitere Stärkung der Polizei. Ich denke, dass gerade die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung im Vordergrund stehen müssen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aus unserer Sicht zwingend zu verbessern und den notwendigen technischen Erfordernissen anzupassen. Ich denke hier zum Beispiel an die Kennzeichenlesegeräte.

Unsere Vorschläge sind seriös und vor allem realistisch. Wir brauchen eine präzise, sichtbare und wirksame Polizei und wir brauchen dafür die Unterstützung der Mehrheit dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern hat die SPD-Landtagsfraktion unter dem Titel „Sicherheit in Freiheit“ eine Fachveranstaltung zur Zukunft der inneren Sicherheit in Sachsen durchgeführt und wir konnten dabei neben vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten den langjährigen Finanz- und Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Ralf Stegner, den ehemaligen Polizeipräsidenten und jetzigen Bundestagsabgeordneten Wolfgang Gunkel und den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Matthias Kubitz begrüßen. Eine der zentralen Aussagen dieser Veranstaltung war, dass wir zwingend einen deutlichen Neueinstellungskorridor bei der sächsischen Polizei brauchen, wenn wir die Qualität polizeilicher Aufgabenerfüllung nicht gefährden wollen.

Ich bin sehr froh, dass es uns unter anderem nach zahlreichen Landtagsdebatten gelungen ist, die Staatsregierung von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu überzeugen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Damit haben wir ein weiteres Mal deutlich gemacht, dass diese Koalition funktioniert, dass sie handlungsfähig ist

(Zurufe von der Linksfraktion)

und dass im Übrigen die gute Innenpolitik im Zusammenwirken vieler politischer Kräfte funktioniert.

(Heinz Eggert, CDU: Jawohl!)

Ralf Stegner hat am Montag eindrucksvoll untermauert, dass innere Sicherheit ihren Preis hat und dass sie in keiner Abhängigkeit zur Haushaltslage stehen kann. Deswegen hat das Land Schleswig-Holstein keinen Stellenabbau bei seiner Polizei vollzogen,

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

sondern sie haben den Personalbestand gehalten – und das trotz einer weitaus ungünstigeren finanziellen Situation, in der sich dieses Land im Vergleich zum Freistaat Sachsen befindet.

Der von der Staatsregierung für die kommenden beiden Jahre beschlossene Neueinstellungskorridor von je 300 Stellen ist sicherlich nicht das Optimum, aber es ist ein ganz klares Signal in die richtige Richtung. Nun ist es an der Zeit, über flankierende Maßnahmen zu diskutieren. Herr Kollege Bandmann hat es angesprochen. Die Fortschreibung der Organisation der Polizeireviere und Polizeiposten ist ein sinnvoller und ein notwendiger Beitrag, Stabs- und Verwaltungsfunktionen bei der Polizei so zu bündeln, dass mehr Kräfte für die Kernaufgaben, insbesondere im Streifendienst, aber auch bei der Kriminalitätsbekämpfung und nicht zuletzt bei der Prävention zur Verfügung stehen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Bräunig. Können Sie vielleicht diesen Zahlenwirrwarr etwas aufklären? Herr Bandmann hat von 368 gesprochen, Sie haben gerade von 300 gesprochen. Sie fordern auch „mehr als 300“. Also, was ist jetzt beschlossen und was fordern Sie? Sind Sie mit den 300 zufrieden, sind Sie mit 368 zufrieden oder was ist eigentlich „Phase“ bei Ihnen?

Enrico Bräunig, SPD: Ich bin mir sicher, der Staatsminister wird das, was das Kabinett in der Haushaltsklausur beschlossen hat, noch einmal vortragen

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Nur Gerede!)

und wir werden uns im Rahmen der Haushaltsberatungen zusammensetzen und in aller Ruhe darüber diskutieren.

Wir werden hart in der Sache verhandeln und dann wird am Ende ein zufriedenstellendes Ergebnis stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Noch eine weitere Zwischenfrage; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Bräunig. – Das Verfahren ist mir durchaus bekannt. Ich habe Sie aber nach Ihrer Meinung und der Meinung der SPD-Fraktion gefragt und dazu bitte ich noch einmal um eine Antwort.

Enrico Bräunig, SPD: Meine Meinung werde ich zuerst mit dem Koalitionspartner diskutieren, nicht mit Ihnen hier in diesem Rahmen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Also noch einmal zu der Fortschreibung der Organisation der Polizeiviertel und Polizeiposten – ich glaube, das war die Stelle, an der ich stehen geblieben bin –:

Mit den Vorschlägen, die Herr Staatsminister Buttolo hierzu gemacht hat, wird es gelingen, die örtliche Präsenz der Polizei weitgehend zu erhalten. Trotzdem ist es allein mit einer Organisationsreform nicht getan und ich bin froh, dass das Innenministerium bereit ist, nunmehr baldmöglichst eine umfassende Aufgabenkritik für den Bereich der sächsischen Polizei durchzuführen; denn nur auf der Grundlage einer langfristigen Personalbedarfsanalyse, die im Übrigen auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an ihre Polizei einschließt, ist eine verlässliche Zukunftsplanung für die sächsische Polizei möglich.

Im Ergebnis dieser Analyse sollten möglichst eine verbindliche Sollstärke und ein Höchstdurchschnittsalter stehen, damit unsere Polizei weder ausblutet noch überaltert. Teil der Aufgabenkritik sollte es auch sein, einen Katalog der Aufgaben zu entwickeln, welche gerade nicht zum Kernbereich polizeilichen Tätigwerdens gehören und von denen unsere Polizei entlastet werden sollte, indem sie zum Beispiel durch den Vollzugsdienst der Städte und Gemeinden erfüllt werden. Ich weiß, dass das die Kommunen nicht gern hören, aber das darf kein Tabuthema sein.

Wir haben uns auch für einen „Sicherheitspakt Sachsen“ ausgesprochen, bei dem Bund und Freistaat verbindliche Parameter für eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur vereinbaren; denn es darf nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sachsen die Sicherheitsdefizite kompensieren muss, die vom Bund durch seine Struktur-reformen erst geschaffen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mir ist es zudem wichtig, dass wir auch darüber diskutieren, was wir für die Attraktivität des Polizeidienstes insgesamt tun können. Das würde den Rahmen der heutigen Debatte sprengen, aber wir sollten es auf der Agenda haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten sind soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und innere Sicherheit zwei Seiten derselben Medaille, weil Kriminalität und Gewalt zuerst immer die Schwachen einer Gesellschaft treffen und Sicherheit nicht zum Privileg jener werden darf, die sich diese mit Geld erkaufen können. Wenn wir mit einer aktiven Sozial- und Präventionspolitik die sozialen und gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität und Gewalt schon im Ansatz bekämpfen, dann leisten wir einen weiteren, einen großen Beitrag zur Entlastung unserer Polizei.

Der Einsatz von Sicherheitstechnik im großen Stil und schärfere Sicherheitsgesetze sind jedenfalls keine adäquate Antwort auf fehlende Polizisten. Lassen Sie uns daher alle gemeinsam in einen konstruktiven Dialog zur Zukunft der inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen eintreten. Die Koalitionsfraktionen sind dazu bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles, wirklich alles, was Herr Bräunig hier so – wie soll ich sagen? – blumig als großen Erfolg verkauft, haben wir als Opposition in diesem Landtag seit zwei Jahren gefordert. Seit zwei Jahren!

Seit zwei Jahren – bleiben wir beim Doppelhaushalt – laufen beide Gewerkschaften Sturm, seit zwei Jahren haben Sie den Protest aus der Beamtenschaft, seit zwei Jahren kennen Sie die Kritik aus den Polizeidirektionen. Jetzt stellen Sie sich hin und verkaufen das mit einer Veranstaltung, die Sie durchgeführt haben, als Erfolg. Gut, wenn es Ihnen hilft, sei Ihnen das gestattet.

(Zuruf des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich sage Ihnen nur: Alles, was die Staatsregierung in den letzten Jahren als Neustrukturierung der Polizei bezeichnet hat, war immer Kürzungspolitik. Das ist die Erfahrung der Polizei mit ihrer Regierung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn ich heute in der Zeitung lese, dass im nächsten Haushalt der Einstellungskorridor auf 300 Einstellungen erweitert wird – übrigens eine Forderung von uns –, dann ist das gut. Aber was ich von Ihnen, Herr Buttolo, heute hören will, ist eine definitive Rücknahme des gesamten Regierungsbeschlusses, der die Grundlage für die Kürzungspolitik der letzten Jahre gewesen ist. Dieses Wort verlange ich heute von Ihnen, damit Klarheit geschaffen wird in der Polizei, damit Klarheit geschaffen wird für die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren! Wir stehen nicht für Hinterzimmergespräche zur Verfügung. Ich denke, das muss hier gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Heute ist die Stunde der Wahrheit. Wir können über alles Mögliche reden, auch über Reviere und Posten. Ich will aber wissen, von welcher Basis aus wir darüber diskutieren. Wir möchten, dass die für 2009 angekündigte Evaluation der Personalsituation in der Polizei jetzt geschieht und jetzt Einstellungen erfolgen und nicht erst ab 2009.

Jetzt möchte ich etwas zur Posten- und Revierreform sagen. Erstens: Sie kommt spät. Zweitens: Sie sanktioniert den bisherigen Stellenabbau. Das ist das Problem. Ich erinnere Sie daran, dass diese Strukturen 2005 zeitnah mit der Polizeireform verändert werden sollten. Ziel der Reform war damals dankenswerterweise, durch Dezentralisierung die Präsenz und Aktionsfähigkeit in der Fläche zu erhöhen, was übrigens auch gelang. Die Reform der Reviere und Posten muss also unter dieser Zielstellung stehen.

Schauen wir uns nun das Ergebnis an. Künftig soll es zwei Kategorien von Revieren geben. Die erste Kategorie sind die A-Reviere. Diese verfügen über eine Vollausstattung mit entsprechender Führung. Sie werden mit anderen Revieren vernetzt. Damit werden Stabs-, Führungs- und Verwaltungsaufgaben gebündelt und ein Drittel der Verwaltungs- und Führungskosten reduziert. Das klingt gut. Vernetzung und Abbau der Verwaltung schaden auch nicht. Aber was passiert tatsächlich? 21 Reviere in Sachsen werden sogenannte B-Reviere sein. Diese haben weniger Personal und sind nach 22:00 Uhr nicht mehr besetzt.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Das ist doch Quatsch!)

Ich frage Sie, ob das die erwünschte Bürgernähe der Polizei ist. Ich kann Ihnen auf jeden Fall eine Frage nicht ersparen: Was haben Sie eigentlich im Hinblick auf die Überprüfung getan, inwieweit die gegenwärtige Besetzung der Reviere überhaupt ausreichend ist? Ich will das Beispiel Brand-Erbisdorf nennen. Dort war die Besetzung in dem Revier so dünn, dass man Leute, die eine Anzeige erstatten wollten, nach Freiberg geschickt hat. So sehen die Realitäten aus.

Meine Damen und Herren! Die B-Reviere werden zwar Dienststellenleiter haben, aber keine eigenen Revierleiter. Sie sind daher ferngeleitet. Die Frage, die ich stelle, ist ganz simpel: Ist das Ihr Weg zur Schließung von Revieren? Das trauen Sie sich jetzt vor der Landtagswahl natürlich nicht, das ist ganz klar. Aber ich denke, dass diese Frage eine Antwort verlangt!

Wir wollen vollwertige und keine ferngeleiteten Reviere, und wir wollen durchgängig Reviere in der Fläche, im Übrigen auch in den Großstädten. Wer zweitklassige Reviere einführen will, ist schnell bei deren Schließung. Das wollen wir aber nicht.

Herr Staatsminister Buttolo, ich möchte gern wissen, was mit den Führungskräften wird, die Sie freilenken. Werden die auf Streife geschickt oder was passiert sonst mit ihnen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Die werden gestrichen!)

Darauf werden Sie uns dann sicher eine Antwort geben.

Ich bin auch der Meinung, dass wir über alles reden können. Aber sagen Sie uns, von welcher Basis aus wir das tun. Nehmen Sie den Stellenkürzungsbeschluss zurück! Sagen Sie das heute offen, damit wir wissen, wovon wir reden. Ich habe gelesen, dass es im Haushalt Veränderungen gibt. Aber Ihr Wort will ich jetzt, heute und hier haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte der Koalitionsparteien bietet wieder einmal eine inszenierte Gelegenheitsbühne für ein regierungspropagandistisches Eigenlob. Aber Eigenlob stinkt, das wissen Sie.

Die 2005 mit der Abschaffung der Polizeipräsidien und der Reduzierung der Polizeidirektionen begonnene Polizeireform, die uns im Landtag schon oft beschäftigte, soll nach den Absichten der Staatsregierung mit den zum 1. Januar 2009 einsetzenden neuen Strukturen der Polizeireviere und Polizeiposten ihren vorläufigen Abschluss finden. Mit diesen Maßnahmen würden die Polizeistrukturen zukunftsfähig und bürgernah gestaltet, hieß es in der Presseerklärung ganz unbescheiden. Innenminister Buttolo rühmte seine Strukturfortschreibung gar wie folgt: „Mit der Neustrukturierung der polizeilichen Basisdienststellen können wir auch in Zukunft das erreichte hohe Sicherheitsniveau in Sachsen gewährleisten. Auch die bisherige bürgernahe Polizeiarbeit bleibt erhalten.“

Herr Buttolo, lesen Sie auch einmal die Berichte Ihrer eigenen Polizei? Sie schwadronieren von einem angeblich hohen Sicherheitsniveau in Sachsen, das auch in Zukunft gewährleistet werden könnte. Sie und Ihre Ministerkollegen mögen ja in Ihren Ministerien sicher sein. Doch welches Sicherheitsniveau hatten wir denn zum Beispiel in der Nacht zum 8. März in Leipzig, als eine Bande von 150 Ausländern mit Knüppeln marodierend durch die Stadt zog, als diese Bande Gebäude und Fahrzeuge entlastete und noch lange danach beträchtliche Sachschäden und eine gravierende Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beklagen waren? Welches Sicherheitsniveau hatten wir denn in der Nacht zum 8. März in Leipzig, als der harmlos vor einer Disco rauchende Andreas K. einfach so von einem unbekanntem ausländischen Verbrecher ermordet wurde? Welches Sicherheitsniveau hatten wir denn in der Nacht zum 8. März in Leipzig, als der deutsche Sicherheitsunterneh-

mer Markus Z. durch einen Ausländer niedergestochen und lebensgefährlich verletzt wurde? In dieser Blutnacht sahen Ihre Beamten ganz schön alt aus.

Die NPD empfindet bei diesem Gedanken wahrlich keine Freude, sondern Beklemmung. Das sind ja genau die Zustände, vor denen wir seit Jahrzehnten warnen, weil man es den Globalisierungs- und Überfremdungsfanatikern erlaubt, mit ihrer Politik so wie bisher weiterzumachen.

Vor dem Hintergrund des Bandenkrieges in Leipzig, der nach Auffassung eines im „Stern“ vom 14. März zitierten Kriminalexperten die Zielsetzung verfolgt, die Gastronomie und die Diskotheken der Stadt in ihre Klauen zu bekommen, wirkt es wie eine Verhöhnung der Bürger, wenn es in der Pressemitteilung des Innenministers schönfärberisch heißt, dass nicht nur in Dresden und Zwickau, sondern auch in Leipzig einzelne Polizeireviere räumlich zusammengeführt werden.

Herr Buttolo, warum sagen Sie den Menschen im Lande nicht einfach die ungeschminkte Wahrheit? Wir haben keine Kohle mehr für die flächendeckende Polizeipräsenz in Sachsen, weil wir das Geld für uns wichtiger erscheinende Dinge wie zum Beispiel das weltoffene Toleranzprogramm brauchen oder weil Georg Milbradt die Milliarden für die Landesbank vergeigt hat. Nennen Sie die Dinge beim Namen! Sagen Sie einfach, wie es ist. Das wird Ihnen der Bürger gutschreiben. Aber dieses Rumgeeiere vergisst Ihnen niemand. Das ist es, was die Leute so sauer und politikverdrossen macht; denn sie merken, dass sie veräppelt werden.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist in der Tat so, sie werden durch Sie veräppelt!)

Herr Buttolo, Sie versuchen, den Bürgern mit wohlklingenden Worten eine Beruhigungspille zu verabreichen. Mit Ihrem Gerede über die vermeintliche Vernetzung bestehender Polizeireviere wollen Sie den Menschen im Lande den Eindruck vermitteln, es gebe ein über das ganze Land gespanntes Wohlfühlsicherheitsnetz, in dem sich jeder gut aufgehoben sehen darf. Doch dem ist mitnichten so.

Die von Ihrem Ministerium fabrizierte Übersichtsgrafik „Struktur der Polizeireviere“ zeigt, dass dieses polizeiliche Wohlfühlsicherheitsnetz löcheriger ist als ein Schweizer Käse. Es ist gerade dort löcherig, wo es am engsten geknüpft sein müsste, nämlich an den Außengrenzen des Freistaates, dort, wo die Bürger seit dem 21. Dezember 2007 hilflos mit ansehen müssen, wie sich vor allem ihr bewegliches Eigentum gen Osten bewegt.

Herr Buttolo, Ihr einziges zusätzliches Polizeirevier Oberland wird, so hoffe ich, an der sächsisch-tschechischen Grenze vielleicht etwas vom Kriminalitätsdruck wegnehmen. Aber warum übertragen Sie den Gedanken nicht zum Beispiel auch auf das Gebiet zwischen Niesky und Weißwasser?

Zum Abschluss gebe ich zu bedenken, dass die Bundesrepublik mit dem Vertrag von Schengen auf ein weiteres

Stück staatlicher Souveränität und Kontrolle verzichtet hat. Offene Grenzen bedeuten weniger Sicherheit. Offene Grenzen bedeuten mehr Ausländer und vor allem mehr Kriminalität.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Autodiebstahl, Wohnungseinbrüche, Menschenhandel, Rauschgiftschmuggel, Organisierte Kriminalität und Bandenkriminalität sind eine Folge dieser offenen Grenzen. Die Zeche zahlen schon heute die Bürger in den grenznahen Gebieten Sachsens.

Das Schengener Abkommen ist kein Naturgesetz. Deutschland muss aus dem Schengenvertrag, der unter anderem die Grenzöffnung vorschreibt, aussteigen!

(Beifall bei der NPD)

Nur so, meine Damen und Herren, lässt sich in Sachsen mehr Sicherheit an unseren Außengrenzen, aber eben auch mehr Sicherheit für Sachsen gewährleisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Apfel, zu dem, was Sie eben hier dargeboten haben, so viel: Sie haben wieder einmal die Gelegenheit genutzt, um darzustellen, dass Sie von Sicherheit und Innenpolitik nichts, aber von Fremdenfeindlichkeit jede Menge verstehen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD – Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Wenn es darum geht, über die Neustrukturierung der Polizei hier in diesem Haus zu sprechen, dann hätte ich mir eigentlich mehr Zeit gewünscht als nur eine Aktuelle Stunde, in der man fünf Minuten darüber sprechen kann, was die Staatsregierung als bedeutende Veränderung der Sicherheitsarchitektur in Sachsen verstanden wissen will. Es ist auch bemerkenswert, dass das, was im Bereich der Polizeibasisdienststellen jetzt mitgeteilt wurde, eben nur von der Staatsregierung und ohne Beteiligung dieses Hauses gemacht wurde. Ich hätte mir durchaus vorstellen können, dass wir über zentrale Fragen der Sicherheitsarchitektur, wie die Aufstellung der Basisdienststellen, auch einmal im Landtag hätten sprechen können. Aber offensichtlich scheut die Staatsregierung die Auseinandersetzung über derart wichtige Themen in diesem Haus.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage der Basisdienststellen ist von zentraler Bedeutung, vor allen Dingen auch in der Wahrnehmung der Bürger; die Präsenz der Polizei, die Ansprechbarkeit in Basisdienststellen prägen das Sicherheitsgefühl der Bürger in Sachsen. Hier muss man sich vergewissern oder verdeutlichen, dass reine Effizienzüberlegungen allein

nicht weit tragen. Kürzungen im Personalbereich können noch so nett verpackt sein – in der Fläche wirken sie verheerend. Sie beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl und auch die Sicherheitslage. Sie spielen denen in die Hände, denen wir die Sicherheit in diesem Land mit Sicherheit nicht anvertrauen wollen.

Die Aufgabenkritik, die Sie hier nachschalten wollen – Herr Bräunig hat schon darauf hingewiesen –, erfolgt nach meiner Ansicht eindeutig zu spät. Sie wollen 2009/2010 eine Aufgabenkritik machen, regeln aber jetzt, vorher, die Reform der Basisdienststellen. Damit machen Sie den zweiten Schritt vor dem ersten. Denn selbstverständlich gehört es sich, erst den Aufgabenbestand der Polizei zu durchleuchten und anschließend daraus die organisatorischen Folgerungen zu ziehen. Meine Damen und Herren, hier geht die Staatsregierung eindeutig in der falschen Reihenfolge vor.

(Beifall bei der FDP)

Was die Frage der Personalstruktur anbelangt, sollen jetzt 400 Führungspositionen in Revieren umgeschichtet werden, um sie näher am Bürger – wie etwa bei Streifen – einzusetzen. Auch hier gestatten Sie mir, dass ich angesichts der von den Führungspositionen betroffenen Dienstgrade und dem Alter der sächsischen Polizisten her heftige Zweifel anmelde. Ich kann mir nicht ernsthaft vorstellen, dass sich die Angehörigen des gehobenen Dienstes im Alter von 55 Jahren tatsächlich wohlfühlen, wenn sie Streife laufen.

Übrigens, die Planzahlen scheinen in der Koalition selbst auch noch nicht ganz klar zu sein. Das Innenministerium spricht von einem Durchschnittsalter von 42,5 Jahren, während es noch am 08.05. in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage hieß, dass das Durchschnittsalter der Polizeimitarbeiter in Sachsen bei 46,5 Jahren liegt.

Noch ein Wort zum Einstellungskorridor von 300, der jetzt aufgeweitet worden ist. Herr Bandmann, das ist mitnichten eine Erfindung der CDU in diesem Haus, ganz gewiss nicht. Sie haben seit 2004 in jedem Haushalt Einstellungskorridore von 100 Beamten beschlossen und haben jeden Antrag der Opposition, den Einstellungskorridor zumindest auf das unabdingbar Notwendige auszuweiten, abgelehnt. Deswegen empfinde ich es als ziemlich unverfroren, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, die Erhöhung des Einstellungskorridors auf 300 Stellen sei eine Erfindung der Union. Das ist es nicht!

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Im Übrigen hat Herr Bräunig die nächste Fragerunde eröffnet, wenn er sagt, es sind 368 Stellen, die jetzt neu geschaffen werden sollen. Auch das ist bemerkenswert. Offensichtlich gibt es selbst innerhalb der Koalition noch keine festen Vorstellungen darüber, wie denn nun verfahren werden soll. Aber eines ist jetzt schon abzusehen: Selbst wenn eine Aufweitung auf 368 kommt, wäre das zum einen zu gering und zum anderen zu spät.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Dr. Martens, können Sie sich mit mir genauso gut an die letzte Debatte um den Stellenabbau erinnern, die wir hier im Plenum geführt haben, in der Herr Bandmann sogar festgestellt hat, dass es gar keinen Stellenabbau gegeben hat?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Es ist in meiner Erinnerung auch so gewesen, dass ein Stellenabbau hier wirklich nicht stattgefunden hat und dass 100 eigentlich völlig ausreichend sind. So habe ich es damals verstanden. Aber wie Sie sehen, gibt es Sachzwänge, an denen auch die Union in diesem Land nicht vorbei kann. Man muss nur hartnäckig genug immer wieder darauf hinweisen. Irgendwann verstehen auch Sie das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, die Aufweitung des Korridors ist auch von uns zu begrüßen, das sage ich ausdrücklich hier in diesem Haus. Es sei auch gesagt, dass angesichts der Abgangszahlen, die im Jahr 2013 bei über 400 liegen werden, diese Zahl zu gering ist.

Im Hinblick auf die Ausbildungszeiten bei der Polizei kommt diese Aufweitung des Korridors eindeutig zu spät, meine Damen und Herren. Das ist keine vorausschauende, langfristige und strukturierte Sicherheitspolitik, wie Sie sie gern sehen möchten, sondern wir entdecken hier eigentlich jede Menge Konfusion, Planlosigkeit und Finanzzentriertheit. Meine Damen und Herren! Sie machen uns Sicherheitspolitik viel zu sehr lediglich nach Kassenlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dreieinhalb Jahren Arbeit an der Reform hat die Staatsregierung die Reviere nun zum 01.01.2009 neu organisiert. Toll, sage ich! Prompt hat die Koalition diese Aktuelle Debatte angesetzt, wohl als Feierstunde für den Innenminister so kurz vor der Sommerpause. Zudem wird als Erfolg verkauft, was die CDU schon vor vier Wochen verkündet hat, nämlich den Einstellungskorridor von 300 oder doch 368 – das konnte bis jetzt nicht aufgeklärt werden. Vielleicht, Herr Innenminister, können Sie diesem Haus etwas mehr Klarheit verschaffen. Ansonsten ist auch – Herr Martens hat es angesprochen – die Verwir-

rung allumfänglich. Das Innenministerium geht von derzeit 11 800 Beamtinnen und Beamten aus, die SPD-Fraktion in ihrem Forum, wenn ich mich recht erinnere, von 10 300 Beamten. Ich frage mich, wie die Koalition Politik der öffentlichen Sicherheit machen will, wenn sie sich noch nicht einmal über die Anzahl der im Dienst befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten klar ist. Mir, meine Damen und Herren, ist es nicht klar.

Ich glaube, Sie können diesen Wirrwarr und dieses Chaos auch der Öffentlichkeit nicht ernsthaft als seriöse Politik der öffentlichen Sicherheit verkaufen. Nein, meine Damen und Herren, diese offensichtliche Inszenierung machen wir nicht mit. Der GRÜNE-Fraktion reicht es nicht, wie populistisch Sie damit umgehen. Das Innenministerium hält seit Freitagnachmittag eine Pressemitteilung von dünnen zweieinviertel Seiten sowie Karten der zukünftigen Revierstrukturen bereit. Das ist alles. Eine weitere Glanzleistung innenministerieller Verschwiegenheit! Am Tag zuvor, am Donnerstag, war die Sitzung des Innenausschusses. Diesen zu informieren sah Herr Buttolo keine Veranlassung. Stattdessen hat er veranlasst, dass die willfährige Vorsitzende des Innenausschusses (SPD) ihm in Zukunft lästige Fragen der Opposition vom Hals hält, indem sie diese gleich ganz verbietet. Herr Buttolo, Sie haben danach Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diesen Ausdruck gegenüber einer Ausschussvorsitzenden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Welches Wort?

Präsident Erich Iltgen: „Willfährig“ haben Sie gesagt, und das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich glaube, das zu klären werden wir noch Gelegenheit haben.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Was soll nun zum 01.01.2009 passieren? Trotz der schönen Karten, die die Zeitungen abdrucken, habe ich noch Fragen. 21 Reviere der sogenannten Kategorie II verlieren ihre Selbstständigkeit, das heißt, Staats- und Verwaltungsreform nimmt das übergeordnete Revier der Kategorie I nun wahr. Nach welchen Kriterien eigentlich hat die Staatsregierung die Kategorisierung der Reviere vorgenommen? Ist etwa die Kriminalitätsbelastung in den Revieren der Kategorie II etwas geringer?

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Vernetzt werden bis zu drei Reviere mit zum Teil erheblichen Ausdehnungen des Revier- und Postenverbundes der Fläche. Besonders weitläufig gerät die Revierform etwa

bei Löbau, Auerbach, Delitzsch und Torgau. Zu den sogenannten demografischen „Entleerungsräumen“ fügt die Staatsregierung offensichtlich auch polizeiliche Entleerungsräume hinzu. Meine Damen und Herren! Dies verwundert uns in der Tat schon sehr. Denn Innenminister Buttolo hat die Zusammenfassung von drei Revieren mit Blick auf den erhöhten Führungsaufwand noch im März 2008 als unzumutbar abgelehnt; Drucksache 4/11302 des Kollegen Martens.

Der Kern der Reform ist die Reduzierung vieler Beamter, die jetzt durch die Bündelung der Führungsaufgaben in den Revieren der Kategorie I entfallen könnten. Die Anzahl der in den Revieren mit Stabs- und Verwaltungsaufgaben befassten Beamten soll damit von 1 100 auf 700 reduziert werden. Wir haben hier wieder einmal die berühmte Bündelung ins Blaue hinein, die wir bereits von der sogenannten Verwaltungsreform her kennen. Dort glaubte man, durch Zusammenlegen von Behörden Mitarbeiter einsparen zu können. Ob dies funktionieren kann, ist mal wieder nicht zu beurteilen, da uns der Minister die Vorarbeit nicht vorlegt.

Wenn ich nun in der Presse lese, dass er erst im nächsten Jahr eine Evaluierung der Polizei vornehmen möchte, dann vermute ich, dass nach schlechter Gewohnheit dieser Regierung wieder keine genaue Prüfung der Bündelungsfähigkeit stattgefunden hat. Im Übrigen meine ich mich zu erinnern, dass wir die Evaluierung bereits im Jahr 2005 einvernehmlich besprochen und beschlossen haben. Da frage ich mich, wieso Sie diese Evaluierung jetzt als großen Erfolg verkaufen können.

Nein, diese Koalition ist offenbar dabei, ein vergleichbares Chaos wie derzeit in der Landesverwaltung auch bei der Polizei zu organisieren. Sollen denn die 400 unnötigen Stabs- und Verwaltungsmitarbeiter jetzt „auf die Straße“ geschickt werden, wie es Kollege Bandmann ausgedrückt hat? Kann jedes Revier mit einer Verstärkung von fünf Streifenpolizisten rechnen, oder ergibt sich die Stärkung allein durch die hochgelobte Zusammenlegung der Kriminaldienste mit den Ermittlungsdiensten? Was heißt denn „zum Teil reduzierter Personaleinsatz“?

Schaut man sich die Sachsenkarte an, wird der Polizeiposten mit eingeschränkten Sprechzeiten die Regel. Die Präsenzzeiten sollen, wie es heißt, „individuell im Benehmen mit den Kommunen“ festgelegt werden. Was soll das heißen? Hält die Polizei etwa den Posten länger offen, wenn die Gemeinde die Kosten übernimmt? Diese Formeln scheinen doch nur eine weitere Verschlechterung der Polizeipräsenz zu bemänteln, die uns jedoch nicht mitgeteilt wird.

Ob diese Polizeireform ein Mehr an Polizeipräsenz für Sachsen ergibt, wie uns die Koalition mit dem Titel der Aktuellen Debatte weismachen will, ist offen. Meine Damen und Herren, angesichts der Vorgeschichte ist Misstrauen mehr als angebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Bandmann, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Hier reißen Sachen ein!)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind eine ganze Reihe von Fragen angesprochen worden, und ich würde zunächst Herrn Lichdi gern aufklären und bitte ihn, einfach einmal zuzuhören.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist aber schwer!)

Im Doppelhaushalt – das ist seit gestern auch in der Pressemitteilung der Staatsregierung zum Doppelhaushalt nachzulesen – werden 368 zusätzliche Stellen für Neueinsteiger bei der Polizei ausgebracht.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Das heißt, Herr Lichdi: Wir können 2009 und 2010 jeweils 300 neue Polizistinnen und Polizisten ausbilden, und diese werden, so sie die Qualifikationsvoraussetzungen erlangen, später auch in die Polizei übernommen. – So weit zu der scheinbaren Unsicherheit.

(Unruhe im Saal)

Frau Dr. Ernst von der Linksfraktion, wenn Sie hier Ihre Kritik mit dem Hinweis anbringen, sie komme aus den Polizeipräsidiën: Seit 2005 haben wir keine Polizeipräsidiën mehr. Die Meldung scheint also uralte zu sein. Sie müssen dann schon Ross und Reiter nennen, und ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie versuchen immer, Dinge anders darzustellen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Ja, ja! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ach ja?!)

Sie versuchen immer, nicht bei der Wahrheit zu bleiben, und ich denke, das Ziel der Linken ist klar: hier immer wieder Verunsicherung durch falsche Behauptungen hineinzutragen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Oh!)

Ich denke, das lässt sich auch mit den Beiträgen belegen, die wir in den vergangenen Jahren hatten, Frau Dr. Ernst. Wir wissen doch, wie Rechtsextreme und Linksautonome in Sachsen die Polizei beschäftigen. Wer steht denn bei den Linksautonomen immer an der Seite?

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Bandmann!)

Wer ist immer an der Seite, Frau Dr. Ernst? Schauen Sie doch Ihre eigene Klientel an, dann haben Sie die Antwort; und das sage ich Ihnen heute nicht zum ersten Mal,

sondern ich habe es Ihnen auch schon in der Vergangenheit gesagt: Wir werden eine Polizei aufstellen, die genau diesem Treiben ein Ende bereitet. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Wir werden dafür die notwendigen Rahmenbedingungen bei der sächsischen Landespolizei schaffen, ob Ihnen das passt, Herr Bartl, oder nicht. Das ist die ganz klare Ansage.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Herr Apfel, in Bezug auf die NPD mit ihrer unerträglichen Ausländerhetze kann man sagen: Sie wollen uns hier veräppeln. Vor dem NPD-Gebäude, an dem immer die NPD-Fahne herabhängt, stehen seit längerer Zeit immer wieder polnische Fahrzeuge. Entweder übernachteten die dort, oder sie arbeiten dort oder tun andere Dinge. Das sollten Sie doch einmal aufklären. Wenn es so unerträglich ist, mit Ausländern zusammenzuarbeiten, dann sollten Sie das hier anders darstellen. Mich würde interessieren, was Sie dazu zu sagen haben. Sie haben in der Vergangenheit Ihre Postillen in Polen drucken lassen und lassen sie jetzt möglicherweise noch weiter östlich drucken. Aber hier stellen Sie ein Bild so hin, dass Sie versuchen, einen politischen Vorteil daraus zu ziehen, und wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Alexander Delle, NPD:
Das macht doch die CSU in Bayern auch!)

Herr Apfel, Sie sind ja auch nicht in diesem Land groß geworden, Sie sind erst vor Kurzem hierher gezogen. Offensichtlich scheint es Ihnen hier nicht zu gefallen. Man muss nicht in einem freien Land leben, wenn es einem nicht gefällt. Man kann gehen, wohin man will.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Abg. Tino Günther, FDP)

Ich denke, das ist eine ganz klare Ansage, Herr Apfel: Wenn es Ihnen im Freistaat Sachsen nicht gefällt und es hier so unerträglich ist, dann sollten Sie doch einfach mal die Rückfahrkarte lösen.

(Gitta Schüßler, NPD:
Bleiben Sie doch mal sachlich!)

Das Problem wird jedoch sein: Sie sind woanders möglicherweise genauso wenig willkommen.

In Bezug auf die Basisdienststellen ist klar: Seit längerer Zeit laufen Modellversuche. In die Umstrukturierungsvorhaben der sächsischen Landespolizei sind die Personalvertretungen umfassend einbezogen worden. Die Beschäftigten werden außerordentlich zeitnah über den Landespräsidenten der Polizei unterrichtet, sodass sich jeder mit kurzem Zugriff über die Sache informieren kann, und ich bin zuversichtlich, dass wir auch in Zukunft ein sicheres Sachsen haben werden und sich die Verhältnisse, wie sie die Kriminalstatistik ausweist, genau bestätigen: Die Menschen in Sachsen können sich sicher fühlen. Wir als CDU-Fraktion werden weiterhin alles

dafür tun – trotz aller Unkenrufe von Oppositionsvertretern, die der Wahrheit zum Teil nicht ins Auge sehen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Wird es noch gewünscht? – Ich frage die Linksfraktion. – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, wissen Sie, was mich wirklich anwidert? Dass Sie uns als Parlamentarier auf Zeitungsberichte verweisen. Wir sollen unsere Argumentation allein aus Zeitungsberichten holen – das reiche ja für uns aus. Sie brüskieren das Parlament und logischerweise tut das auch das Staatsministerium in einer Art und Weise, dass es einfach sinnlos ist, wirklich sachdienliche Argumentation durchzuführen. Das geht überhaupt nicht.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Sie brüskieren das Parlament, das ist vollkommen klar. Wer ist denn für Sie die Opposition? „Wir einigen uns schon irgendwie“, und dann ist alles okay. – So sieht doch Ihre Sachlage aus. Das ist die Arbeit in diesem Hause, und damit bin ich nicht einverstanden, meine Damen und Herren!

(Beifall der Abg.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion)

Herr Buttolo, Sie haben betont, dass bei der Revier- und Postenkonzeption die Standorte in der Fläche erhalten bleiben. Sie werden jedoch durch die B-Revierbereiche beschädigt, wenn ich keinen Revierleiter mehr habe und eine Art Fernlenkung stattfinden muss. Das ist doch Fakt. Wozu führen Sie das denn durch? Es ist doch ganz logisch, dass das Revier zu einer Außenstelle wird und bestimmte Aufgaben dort nicht mehr realisiert werden können – eben durch die Vernetzung, ganz logisch.

Sie haben von der Wahrheit gesprochen, Herr Bandmann. Dazu habe ich von Ihnen keinen Satz, nicht ein Wort gehört. Ich will Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Ich kann nicht verstehen, warum man in Schwerpunktregionen wie Dresden und Leipzig Reviere dichtmacht und zusammenlegt. Das soll mir mal jemand erklären. Dies betrifft in Dresden Leuben und Prohlis und in Leipzig zum einen Grünau; den zweiten Standort habe ich vergessen.

(Heinz Eggert, CDU: Ach nee!)

Das sind zum Beispiel Schwerpunktregionen in diesen Städten, und ich möchte einfach wissen, aus welcher Sicht heraus Sie eine Zusammenlegung präferieren. Ich möchte mehr als Effizienzargumente hören, ich möchte sachdienliche Argumente dafür hören, was sachlich dafür spricht; und das habe ich nirgends gehört. Ich möchte auch wissen, was das personell bedeutet. Was bedeutet es denn personell, wenn ich nur noch eine Außenstelle, ein B-Re-

vier, habe? Was bedeutet das konkret personell für die Betreuung des Gesamtterritoriums?

Ich sage Ihnen: Das ist in Wirklichkeit Ausdünnung der Fläche, so wie auch in bestimmten Bereichen Posten ausgedünnt werden, wie Sie schon selbst gesagt haben. In der Pressekonferenz hat sogar der Landespolizeichef gesagt: reduzierter Personaleinsatz, eingeschränkte Sprechzeiten, Abspecken. Das geschieht also auch dort. Dafür gibt es manche Begründung, die ich nachvollziehen kann: Dort, wo es Wildwuchs gab, muss man diesen beenden. Aber meine Frage ist: Welchen Plan haben Sie eigentlich in Bezug auf die Polizei? Ich erkenne ihn nicht. Was ist Ihre Vorstellung von der Entwicklung der Polizei in den nächsten Jahren?

Sie wissen aus den Analysen – und auch die GdP hat einmal eine Umfrage gemacht –, dass zum Beispiel die Bürgerpolizisten, die Polizei vor Ort, eine wichtige Forderung von Bürgerinnen und Bürgern sind. Was machen Sie dafür? Trifft diese Postenreform, die Sie durchführen, auch dafür zu? Hat sie mit diesem Ziel etwas zu tun?

Schaue ich mir die gesamten Veränderungen der letzten Jahre an, dann kann ich nur sagen: Es läuft chaotisch und alles nebeneinanderher.

Wie passfähig sind die Strukturen, die jetzt geschaffen worden sind? Ich stelle einmal eine spannende Frage: Wie gedenken Sie, den Abzug von relevanten Teilen der Bundespolizei im grenznahen Raum zu kompensieren; zumindest dort, wo Kompensation notwendig ist, also nicht überall?

Wie wird das Zusammenspiel zwischen Bundespolizei, Landespolizei und Bereitschaftspolizei stattfinden? Wie passen sich da Reviere und Posten ein? Ich habe keine Ahnung. Ich kann es nicht erkennen.

(Volker Bandmann, CDU: Wann und wo ist Bundespolizei abgezogen worden, Frau Ernst?)

– Sie wird abgezogen. Das wissen Sie.

(Volker Bandmann, CDU: Wann und wo?)

– Sie wird abgezogen, das wissen Sie.

(Volker Bandmann, CDU: Wann und wo denn?!)

Vielleicht sollte sich die Staatsregierung, bevor sie Beamte von A nach B verschiebt, einmal über diese Zielstellungen klarwerden. Was wir brauchen, ist endlich eine kontinuierliche und solide Arbeit der Polizei in gesicherten Strukturen. Wir brauchen eine Einstellungsoffensive in diesem Bereich, um Fachkräfte nachzuentwickeln und den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb sind schlicht und ergreifend so viele Einstellungen notwendig, wie die Altersabgänge hergeben; so einfach ist das.

Die Polizei braucht ein bedarfsgerechtes, aufgabenbezogenes Personalentwicklungskonzept, das klarstellt, wohin die Reise auch für den einzelnen Bediensteten geht.

Meine Damen und Herren! Herr Buttolo, die Sicherheit, die Sie immer so hoch halten, fängt genau da an: beim einzelnen Polizisten. Machen Sie deutlich, wohin die Reise mit der Polizei geht, sonst werden wir ewige Debatten im tiefen Misstrauen in das, was Sie hier tun, führen, und zwar aus guten Gründen: weil das bislang immer mit Haushaltssanierung und Kürzung verbunden war. Und das halten wir für einen falschen Ansatz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die FDP. – Die Fraktion GRÜNE? – Wird überhaupt noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Buttolo, das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen den erreichten Stand bei der Optimierung der sächsischen Polizeiorganisation noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen.

Herr Bandmann hat es schon gesagt: Am 1. Januar 2005 wurde die sächsische Polizei neu organisiert. Dabei wurden drei Polizeipräsidien aufgelöst und die Anzahl der Polizeidirektionen von 13 auf sieben reduziert. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde von allen Beteiligten auch Optimierungsbedarf auf der Ebene der Polizeireviere und -posten gesehen. Die Anpassung dieser Strukturen wurde jedoch mit Blick auf die Stabilität der Gesamtorganisation Polizei zum damaligen Zeitpunkt nicht durchgeführt, sondern der jetzige Termin avisiert.

Die gegenwärtige Struktur der polizeilichen Basisdienststellen mit 79 Polizeireviere und 88 Polizeiposten bindet eine hohe Anzahl von Mitarbeitern vor allem im Führungs- und im administrativen Bereich. Dieses Kräftepotenzial gilt es konsequent zu nutzen.

Zudem werden derzeit zum Teil gleichartige Aufgaben durch verschiedene Organisationseinheiten im selben Territorium wahrgenommen, zum Beispiel bei der Bekämpfung der mittleren Kriminalität durch die Kriminalaußenstellen der KPI und die Ermittlungsdienste der Polizeireviere. Dies führt zu Parallelermittlungen und einem erhöhten administrativen Aufwand.

Mit der geplanten Neustrukturierung der Reviere und Posten stellen wir sicher, dass auch in Zukunft das erreichte hohe Sicherheitsniveau in Sachsen weiterhin gewährleistet und noch verbessert wird, und das trotz geringer werdender Ressourcen.

Auch die bürgernahe Polizeiarbeit bleibt erhalten. Frau Ernst, keines der Polizeireviere in der Fläche wird geschlossen. Ganz im Gegenteil, wir bauen ein zusätzliches Revier im Oberland, in Seiffhennersdorf, auf. Diese Aussage gilt grundsätzlich auch für die Polizeiposten. Dies wird erreicht, indem wir vor allem Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben bündeln. Dazu werden drei Polizeireviere vernetzt. Eines der Polizeireviere

nimmt Stabs- und Verwaltungsaufgaben für den Revierverbund wahr.

Diesem Polizeirevier der Kategorie I sind andere Polizeireviere der Kategorie II nachgeordnet. Frau Ernst, es ist schlichtweg nicht wahr, wenn Sie behaupten, dass die Reviere der Kategorie II nur bis 22:00 Uhr besetzt sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Es ist gerade das Ziel, auch die Polizeireviere der Kategorie II rund um die Uhr jeden Tag im Jahr offen zu haben.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Insgesamt werden von den 79 Polizeireviere 39 vernetzt. Unvernetzte Polizeireviere behalten ihren Status quo.

In Dresden, Leipzig und Zwickau werden einzelne Reviere zusammengeführt, wobei alle bisherigen Liegenschaften weiter polizeilich genutzt werden.

Ich hatte schon erwähnt, in der PD Oberlausitz wird ein zusätzliches Revier in Seiffhennersdorf aufgebaut.

In den Polizeireviere der Kategorie I einschließlich der unvernetzten Polizeireviere der PD in der Fläche wird neben dem Streifendienst ein Kriminaldienst eingerichtet. Dazu werden die Kriminalaußenstellen der KPI und die Ermittlungsdienste der Reviere zusammengeführt. Zur Gewährleistung einer bürgernahen Polizeiarbeit sind auch die Polizeireviere der Kategorie II rund um die Uhr besetzt. Ich wiederhole es noch einmal, damit auch an diesem Punkt die Verunsicherung, die ins Land hineinzutragen versucht wird, keine Chance hat.

In den Polizeireviere der Kategorie II nehmen grundsätzlich die Beamten des Streifendienstes, geführt vom Dienstgruppenführer des Polizeireviere der Kategorie I, die Bürgerpolizisten, die Präventionssachbearbeiter, der Sachbearbeiter Verkehr sowie lageabhängige Mitarbeiter des Kriminaldienstes ihre Aufgaben wahr.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nach dem nächsten Satz, bitte.

Der Personaleinsatz in den Polizeiposten wird lage- und bedarfsabhängig flexibilisiert.

Ich bitte um die Zwischenfrage, Herr Präsident.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Das heißt also, dass die Formulierung, die in Ihrer Presseerklärung mit der Angabe 22:00 Uhr stand, obsolet ist?

Oder worauf bezieht sie sich? Momentan haben wir ja nur eine Presseerklärung vorliegen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die Reviere der Kategorie II sind rund um die Uhr an 365 Tagen, in einem Schaltjahr an 366 Tagen, besetzt.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Gut; dann ist das in der Presseerklärung falsch dargestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das werde ich ausprobieren!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: – Das können Sie sehr gern ausprobieren. Sie werden erstaunt sein, wenn Sie eine entsprechende Anfrage an das Revier richten, dass tatsächlich rund um die Uhr Besetzung da ist.

Neben Polizeiposten, die weiter wie bisher innerhalb des täglichen Dienstes besetzt bleiben, wird ein Teil der Posten künftig zu individuell festzulegenden Präsenzzeiten besetzt werden. Diese Sprechzeiten werden mit der jeweiligen Kommune abgestimmt. Herr Lichdi, es ist keineswegs so, dass die Kommunen die Finanzierung dieser Öffnungszeiten zu tragen haben. Es geht darum, in Abstimmung mit der kommunalen Ebene die notwendige Präsenzzeit zu vereinbaren.

Ich hatte schon erwähnt: Die Struktur wird zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Dazu sind im 2. Halbjahr des Jahres 2008 Personalmaßnahmen erforderlich, die grundsätzlich in die Zuständigkeit der jeweiligen Dienststelle fallen.

Eckpunkte für die Kommunikation und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen wurden unter Einbeziehung der Dienststellen und Personalvertretungen erarbeitet und werden landeseinheitlich angewendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erreichte Sicherheitsniveau in Sachsen kann sich sehen lassen. Der Freistaat gehört zu den Bundesländern, die am wenigsten mit Kriminalität und Verkehrsunfällen belastet sind. Damit das so bleibt, braucht die sächsische Polizei eine moderne Organisation. Dabei wurden erste Schritte im Jahre 2005 gegangen. Die nächsten gehen wir jetzt. Die

Fortschreibung ist eine notwendige und konsequente Weiterführung der Neuorganisation.

Ich möchte noch auf die Fragen von Frau Ernst eingehen.

Natürlich bleibt der Kabinettsbeschluss zum Personalabbau grundsätzlich bestehen. Ich möchte daran erinnern: Die Evaluierung im Jahr 2009 ist eine Festlegung, die die Koalition bei der Diskussion des Haushaltes 2007/2008 getroffen hat. Sie findet sich so in den Unterlagen der Haushaltspapiere wieder. Die Evaluierung wird im Jahr 2009, wie vom Landtag beschlossen, durchgeführt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Geert Mackenroth –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Vor oder nach der Landtagswahl?)

– Das Jahr 2009 ist relativ lang. Wir werden das Jahr dazu nutzen, um tatsächlich ein gutes Ergebnis vorzulegen.

Nun zu den 368 Stellen: Ich möchte nochmals betonen, dass es sich um die zusätzlichen Anwärterstellen handelt. Wir werden jährlich, im Jahr 2009 und 2010, 300 Polizeianwärter einstellen. Es ist abzusichern, dass diese Polizeianwärter im Jahr 2012 und 2013 in den aktiven Polizeidienst übernommen werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dies wollte ich noch einmal klarstellen, damit die Damen und Herren, die unsere Bevölkerung mit Verunsicherung konfrontieren, schlichtweg keine Chance haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD, zum Thema „Fortschreibung der Struktur der Polizeireviere und Polizeiposten – Mehr Sicherheit in Sachsen“ abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Weiteren Anstieg der Strom- und Gaspreise stoppen – Sozialtarife einführen

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der Linken, das Wort zu nehmen; Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der jüngsten „BILD am Sonntag“ – nun wahrlich kein linkes Kampfblatt – konnte man mit Blick auf die in den letzten Monaten regelrecht explodierenden Preise für Öl, Gas und Strom Folgendes lesen: Es

sei überaus wichtig, „dass die einkommensschwächsten Bevölkerungsgruppen nicht den Anschluss verlieren. Ein Sozialtarif für den Grundbedarf an Energie wäre ein Beispiel für eine gute Lösung.“ Einige Zeilen weiter heißt es mit Blick auf mehr Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energiequellen und die vereinbarte Reduktion der Treibhausgase: „Wenn wir jetzt die richtigen Grundlagen schaffen, können wir dafür sorgen, dass wir auch künftig zu Preisen, die für jedermann erschwinglich sind, Auto fahren und unsere Wohnungen heizen können.“

Nein, meine Damen und Herren, diese eben genannten Aussagen stammen nicht von Oskar Lafontaine, sondern vom EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso, der bekanntlich kein Politiker der Linken ist. Ich komme jedoch nicht umhin festzustellen: Hier hat der Mann absolut recht. Jenen Menschen, die allerdings von den seit Monaten schier unaufhaltsam steigenden Energiekosten unmittelbar betroffen sind, helfen wohlfeile Worte nicht weiter. Sie erwarten von der Politik, von uns, ganz konkrete, nachvollziehbare Taten. Und da sieht es auf Bundes- wie auf Landesebene eher schlecht aus.

Die CDU dünkt sich ganz schlau und drängt auf die Rücknahme des schon lange beschlossenen Ausstiegs aus der Energiegewinnung durch Atomkraftwerke. Das, meine Damen und Herren von der Union, ist mit Sicherheit ein Irrweg.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur um die unkalkulierbaren Risiken der Kernenergie, sondern insbesondere um die völlig ungeklärte sichere Endlagerung der abgebrannten Brennstäbe. Wir haben nicht das Recht, den uns nachfolgenden Generationen über Jahrhunderte weitere milliardenteure Altlasten zu hinterlassen.

Die CSU wiederum steht im Landtagswahlkampf und da ist ihr fast jeder Vorschlag recht, selbst wenn er ursprünglich von der Linken kommt. Die Herren Beckstein und Huber werden nicht müde, die Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer zu fordern. Beide verschweigen den Umstand, dass das Gesetz, das die Erstattung für die ersten 20 Kilometer abgeschafft hat, nur in Kraft treten konnte, weil neben der CDU und der SPD auch die CSU zugestimmt hatte. Aber man soll ja niemandem die Lernfähigkeit absprechen.

Wir als DIE LINKE werden jedenfalls alle Initiativen unterstützen, die geeignet sind, zu einer Entlastung der zigtausend Pendler hier in Sachsen beizutragen. Dass wir in diesem Zusammenhang eine Anhebung des anrechenbaren Kilometersatzes auf 35 Cent fordern, setze ich als bekannt voraus.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die SPD weiß wieder einmal nicht, was sie überhaupt wollen soll. Sie ist gegen eine Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke, sie ist gegen die Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer und sie ist überraschenderweise gegen die Einführung bundesweiter Sozialtarife für Strom- und Gaspreise. Einen entsprechenden Antrag DER LINKEN im Deutschen Bundestag haben jedenfalls alle 185 anwesenden SPD-Abgeordneten vor wenigen Tagen geschlossen abgelehnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Bundesminister Tiefensee kündigte am Montag stattdessen den Bau von bis zu 30 Offshore-Parks mit Hunderten Windrädern in der Nord- und der Ostsee an. DIE LINKE unterstützt seit Langem die Förderung regenerativer

Energien, aber die Pläne von Herrn Tiefensee sollen erst bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden.

Die Menschen in Deutschland und auch hier bei uns in Sachsen können aber nicht noch 20 Jahre warten. Sie brauchen jetzt, sie brauchen sofort eine spürbare Entlastung bei den Kosten für Strom, Gas und Benzin.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Herr Dr. Hahn, Sie haben auch von Sozialtarifen gesprochen; das klingt natürlich chic. Haben Sie denn einmal ausgerechnet, was das deutschlandweit bedeuten würde? Welchen finanziellen Umfang hat das und wer soll das bezahlen?

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Dazu werde ich dann sprechen!)

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie haben es gehört; Frau Kollegin Runge – wir haben ja eine Arbeitsteilung – wird sich dazu äußern. Dennoch, Sie wissen ganz genau, was der Staat in den letzten Jahren zusätzlich eingenommen hat, beispielsweise durch die höhere Mehrwertsteuer und die explodierenden Preise. Der Staat hat Milliarden Mehreinnahmen. Es gibt also Möglichkeiten, hier stützend einzugreifen. Genau das fordern wir. Zu den anderen Punkten wird Frau Dr. Runge sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Herr Kollege Jurk, es ist einfach ein Irrglaube, dass der Markt schon alles regeln werde.

(Staatsminister Thomas Jurk: Leider!)

Die Politik muss ihre Entscheidungsspielräume endlich nutzen und darf den Spekulationen auf den Rohstoffmärkten und dem Treiben der Energiekonzerne nicht länger tatenlos zusehen.

Zu den Sozialtarifen ist schon gesprochen worden. Darüber hinaus fordern wir die unverzügliche Wiedereinführung der staatlichen Preisgenehmigungspflicht, damit die Politik wirkungsvoll eingreifen kann, wenn sich Unternehmen ungeniert bei den Bürgern bedienen.

Die vier großen Energiekonzerne in Deutschland haben in den letzten Jahren exorbitante Gewinne erzielt. Es ist allerhöchste Zeit, diese Gewinne durch eine Obergrenze zu kontrollieren und die Unternehmen zu verpflichten, den darüber hinausgehenden Betrag an die Kunden zurückzugeben.

Des Weiteren ist es notwendig, dass die vorhandenen Monopole bei der Energieversorgung durch kleine, regionale Anbieter ersetzt werden. Auch hier ist die Politik gefordert. Geltende Gesetze müssen konsequent

angewendet und – wenn nötig – verschärft werden. Das gilt insbesondere für das Kartellrecht, nicht zuletzt um Preisabsprachen zwischen den Unternehmen zu unterbinden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich komme zum Schluss. Für DIE LINKE steht fest: Die Preisgestaltung für Strom, Gas und Benzin braucht mehr Transparenz und Demokratie. Wenn die Politikverdrossenheit nicht noch mehr ansteigen soll, muss im Interesse der Bürger endlich entschieden gehandelt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Lehmann, bitte.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Jetzt kommt das Atomkraftwerk!)

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stinkt wieder im Lande.

(Zuruf von der CDU: Immer noch!)

Die fast flächendeckende Umstellung auf Heizöl und Heizgas hatte den DDR-Mief für Jahre vertrieben. Man konnte ihn allenfalls im Winter in Tschechien oder noch hinter Trabbis herfahrend genießen. Das ist jedoch schon wieder Geschichte.

Die steigenden Preise für Gas, Öl und Strom haben die Menschen erneut zum Umdenken gezwungen. Es wird wieder alles verfeuert oder in den Tank gekippt, was einen Energieinhalt besitzt und billiger ist als das eigentlich dafür Vorgesehene. Natürlich versucht man nachhaltig zu sparen. In den Baumärkten sind Dämmstoffe und Energiesparlampen so gefragt wie selten.

Die politisch gewollte, künstliche Verteuerung des Stromes durch das Energieeinspeisegesetz, die Kraft-Wärme-Kopplung, den Ausstieg aus der Kernenergie und den Streit um neue Kohlenkraftwerke zeigt aber nicht nur im eigenen Lande Wirkung. Preistreiberei im Namen des Klimaschutzes – diese Lektion haben auch die Erdöl und Erdgas produzierenden Länder schnell gelernt. Sie sagen: Was ihr beherrscht, das können wir schon lange!

Indem wir die Preise für unsere fossilen Rohstoffe ständig verteuern, verdienen wir uns dabei nicht nur dumm und dämlich, sondern wir haben dazu noch ein richtig gutes Gefühl; denn wir helfen euch mit unseren Preissteigerungen bei euren Energiesparanstrengungen und retten somit gemeinsam das Weltklima.

Merken Sie etwas? Das ist der gute, alte Zauberlehrling: Die ich rief, die Geister, werde ich nun nicht los. Da hilft auch kein Jammern und Lamentieren, meine lieben Linksgenossen. Sie können nicht auf der einen Seite dem allgemeinen Energiesparen, Frau Dr. Runge, zum Klimaschutz das Wort reden und auf der anderen Seite ganze Bevölkerungsgruppen davon ausnehmen wollen. Der Spardruck muss schon flächendeckend sein. Für das Weltklima ist eine in einem sozial schwachen Haushalt

gesparte Kilowattstunde ebenso wichtig wie eine von einem reichen Mann wie etwa Oscar Lafontaine – Sie sprachen davon – weniger verschwendete. Unzumutbare Härten müssen von dem Hartz-System ausgeglichen werden. Wie Sie wissen, tut es dies auch.

Deutschland und damit auch Sachsen kann dem Preisdiktat der Förderländer nur durch Sparen und durch marktfähige technologische Alternativen begegnen. Dort müssen wir unsere Anstrengungen verstärken. Wir brauchen Batterien, mit denen ein Auto mindestens einen Tag sicher fahren kann; wir brauchen den Umstieg auf die wasserstoffbetriebene Brennstoffzelle und intelligente Energiemanagement-Systeme. Wo der damit verbundene extreme Mehraufwand an Elektroenergie herkommen kann, sage ich Ihnen mit Rücksicht auf den Blutdruck von Herrn Lichdi lieber ein anderes Mal.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Er ist nicht da, erzählen Sie mal!)

– Er ist nicht da, er ist ja meistens nicht da. Er quatscht immer viel rum.

Uns, der Politik, rate ich aber, die Reaktion der Menschen auf diese ambitionierten und damit nur mittelfristig umsetzbaren Prozesse lebensnah und reaktionsbereit zu verfolgen, damit uns unsere schöne Energiesparwelt nicht eines kalten Wintertages um die Ohren fliegt. Dann wird es wirklich stinken im Lande.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Hahn, Sie haben ja wieder einmal einen tollen Strauß losgelassen. Sie haben eine Menge erzählt, aber etwas Substanzielles habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben so schön gesagt, es helfen uns wohlfeile Worte nicht weiter. Ihr Beitrag hilft uns überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Das Lustigste an der ganzen Geschichte war ja, was Sie alles an der SPD entdeckt haben, wo die SPD wieder wackelt und kippt – ich weiß nicht mehr genau, wie Sie das gesagt haben –, weil wir gegen die Verlängerung des Weiterlaufs der KKW's sind, weil wir den Antrag der Linken abgelehnt haben, und Sie hatten noch eine dritte Anmerkung, die ich auch nicht kapiert habe. Vielleicht liegt es an mir, ich lasse mich gern von Ihnen belehren. Dass sich Tiefensee jetzt für Offshores einsetzt, hat Ihnen auch nicht so richtig gepasst.

Sie verlangen, dass die Politik die Spekulationen beenden soll. Sie haben aber vergessen zu sagen, wie Sie es machen wollen. Sie wollen das Kartellrecht verschärfen. Wo

wollen Sie es denn hin verschärfen? Dann müssen Sie ein ganz neues System einführen und uns sagen, wie dieses System aussehen soll. Sie haben hier nicht allzu viel geboten. Ich warte mit meinem zweiten Beitrag noch auf Frau Dr. Runge, dann soll ja das Inhaltliche kommen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Was haben Sie gesagt?
– Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

– Wir machen hier eine Debatte. Wenn Sie etwas haben, Herr Prof. Porsch, dort ist so ein kleines schwarzes Ding, an das Sie Ihren Mund halten und Ihren Beitrag von sich geben können. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das lohnt sich nicht!)

– Dann sind Sie doch einfach still, wenn es sich nicht lohnt.

Ihr Thema lautet: „Weiteren Anstieg der Strom- und Gaspreise stoppen – Sozialtarife einführen“. Haben Sie eigentlich gemerkt, dass Sie schon allein mit dem Titel hier ein süßes Gift versprühen, ein Versprechen, das Sie gar nicht halten können? Sie werden – da können Sie daran herumdrehen, wie Sie wollen – jedenfalls unter den heutigen fossilen Grundlagen der Energieversorgung die Preise nicht stoppen. Sie reden hier den Leuten etwas ein, was vielleicht der eine oder andere noch glauben wird, weil er es gern hätte. Aber es wird nicht kommen. Das implizieren Sie zumindest mit Ihrem Titel. Ob Sie es gewollt haben oder nicht, weiß ich nicht.

Natürlich gibt es sehr unterschiedliche Stimmen bei den Sozialtarifen. Minister Gabriel hat sich dazu geäußert. Es gibt das belgische Modell, das besagt: Die ersten 500 Kilowattstunden Strom pro bedürftige Person sind frei, dann kommt ein normaler Tarif, und, was ich besonders gut finde, wenn besonders viel verbraucht wird, wird auch besonders viel bezahlt. Dann gibt es das Modell von E.on, die im Herbst 2007 in Zusammenarbeit mit der Caritas und der Diakonie in Bayern einen sogenannten Sozialrabatt für einkommensschwache Kunden gewährt hatten. Nach Konzernangaben machten ihre Regionalversorger seit Jahresbeginn mehr als 30 000 bedürftigen Kunden ein entsprechendes Angebot.

Es gibt auch Leute, die dagegen sprechen, zum Beispiel der Energieexperte des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen, Herr Holger Krawinkel. Er sagt, Sozialtarife bei Strom und Gas seien kein Rezept gegen die weltweit steigenden Energiepreise. Damit könnten zwar die Belastungen für ärmere Bürger gemildert werden; entscheidend für die Zukunft sei aber das Energiesparen, vor allem durch die Sanierung von Gebäuden. Deshalb müsste die Bundesregierung mehr Geld in die Hand nehmen. Die Kanzlerin hat sich am 20. Juni geäußert, das Regierungsbündnis von SPD und Union lehnt staatlich verordnete Sozialtarife beim Strom ab, und die Koalition hat Ihren Antrag – das haben Sie schon genannt – im Bundestag vor wenigen Tagen abgelehnt.

Was wird alles diskutiert, Herr Dr. Hahn? FDP und CSU überbieten sich in Steuersenkungsmodellen, Abschaffungsplänen für die Pendlerpauschale, Ankurbelung der Weltwirtschaftslage durch Erhöhung der Fördermengen – CSU-Minister Glos in Saudi-Arabien – und Ähnliches. Was sind die Ursachen? Erstens eine Verknappung der fossilen Rohstoffe – das Beispiel England können Sie sich gern ansehen. England wird dieses Jahr zum ersten Mal wieder Energie importieren – und zweitens nach wie vor unser ungezügelt Verlangen, alle unsere Probleme durch mehr Wachstum lösen zu wollen. Dadurch werden die Energiepreise weiter steigen. Wie schnell, ist ungewiss, Sprünge sind eingeschlossen, und es besteht dabei die Gefahr von sozialen Verwerfungen. Unsere Einschätzung zu den Sozialtarifen bringe ich im zweiten Redebeitrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Nicht zum ersten Mal debattieren wir heute über Strom- und Gaspreise, wahrscheinlich auch nicht zum letzten Mal. Ich befürchte sogar, dass wir einer Entwicklung entgegensehen, die uns dieses Thema geradezu zur permanenten Behandlung aufdrängen wird.“ So lautete der Anfang einer Rede von mir aus dem Januar-Plenum 2006. So richtig diese Einschätzung war, hätten wir uns doch gern eines Besseren belehren lassen.

Die Sozialtarife beherrschen derzeit die öffentliche Debatte. So wundert es mich nicht, dass sich natürlich auch der Sächsische Landtag damit auseinanderzusetzen hat; wenngleich vermutlich nicht viel dabei herauskommen wird, nachdem man ja auch diesen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge privatisiert hat. So konnte die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde nur mit kleinen Erfolgen glänzen, die zudem wirkungslos blieben, weil die Marktmacht der Energieerzeuger zu groß war und die Politik auch nicht das Notwendige getan hat. Zudem wurde versäumt, über den 30.06.2007 hinaus eine Verlängerung der Stromtarifaufsicht zu erreichen. Dies ist auch ein Versäumnis dieses Hauses. Die NPD-Fraktion stellte damals einen diesbezüglichen Antrag, der von Ihnen allen allerdings abgelehnt wurde.

Die Preisanstiege im Energiesektor gingen ungehemmt gegen jede politische Initiative weiter. So stiegen die durchschnittlichen Energiekosten für einen Musterhaushalt seit 2004 bis heute um sage und schreibe rund 100 Euro im Monat, und plötzlich wird wieder Betriebsamkeit vorgetäuscht. Siegmund Gabriel von der SPD spricht von Sozialtarifen, DIE LINKE sowieso. Laurenz Meyer von der CDU empfiehlt verbilligte Stromkontingente, ja, selbst der EU-Energiekommissar fordert Sozialtarife, allerdings nur beim Gas. Einzig und allein die FDP vertraut weiter blind auf die sozialen Segnungen der entfesselten Marktkräfte.

Doch, meine Damen und Herren, wie realistisch und sinnvoll sind Sozialtarife in der globalisierten Privatwirtschaft einzuschätzen? Der Städtetagspräsident und Münchner SPD-Oberbürgermeister Ude äußerte jüngst auf der kommunalen Klimaschutzkonferenz dazu nicht zu Unrecht, dass sich ausländische Unternehmen keine nationalen Preisvorschriften machen lassen.

Beim Gas, meine Damen und Herren, kommt im Gegensatz zum Strom noch die erneut aufgeflamte Debatte über die Entkoppelung vom Ölpreis hinzu. Diese Koppelung ist zwar in der Tat insofern unzeitgemäß, als die langfristigen infrastrukturellen Investitionen längst getätigt sind und darüber hinaus mit der Preiskoppelung auch die wesentlich höhere Knappheit des Gutes Öl mit eingepreist wird; aber dennoch sollte man im Zusammenhang mit der Preisentkoppelung vom Öl nicht allzu hohe Erwartungshaltungen erzeugen. Außerdem ist die Gas-Öl-Preiskoppelung kein ordnungspolitisches Konstrukt, sondern basiert auf langfristigen Lieferverträgen zwischen Erzeugern und Abnehmern, weshalb der Einfluss der Politik auch hier zumindest in der öffentlichen Darstellung überschätzt wird.

Meine Damen und Herren, bei den Vorschlägen zu den Billigkontingenten dürfte zumindest keine Koppelung an die Haushalte allein erfolgen, da ein finanziell gut gestellter Singlehaushalt unter Umständen vermutlich weitaus mehr davon profitieren könnte als eine sozial schlechter gestellte kinderreiche Familie. Hier gälte es, die zahlreichen Mitnahmeeffekte auszuschließen; von den administrativen Herausforderungen ganz zu schweigen.

So geht die Debatte über Sozialtarife zwar in die richtige Richtung, doch uns als NPD-Fraktion geht sie nicht weit genug. Es besteht eine immens große Notwendigkeit, das Problem der Energiekosten zu lösen; schließlich ließen allein 2007 die Versorger in über einer Million Haushalte Gas und Strom abdrehen. Viele normale Arbeitnehmer – so möchte ich sie bezeichnen – wissen bald nicht mehr, wie sie ihre Strom- und Gasrechnungen bezahlen sollen. Schon jetzt schauen viele Menschen mit Sorgen auf die nächste Heizperiode und wahrscheinlich werden noch mehr Heizungen als im letzten Winter kalt bleiben müssen.

Was macht die etablierte Politik angesichts solcher Zustände? Abgesehen von ein paar beschwichtigenden Floskeln ist nichts zu hören.

Dabei wird eine Möglichkeit der Problemlösung von sämtlichen Bundestagsparteien gänzlich ausgeschlossen: nämlich einen Ansatz bei den Steuern und Abgaben auf Energie zu suchen. Lagen diese 1998 bei 2,2 Milliarden Euro, so belaufen sie sich heute auf horrenden 13,7 Milliarden Euro. Dies ist immerhin mehr als eine Versechsfachung innerhalb von zehn Jahren – und dies ohne die Ökosteuer.

Hier, meine Damen und Herren, muss nach Ansicht der NPD-Fraktion unter anderem angesetzt werden. Die Energie muss für alle Beteiligten im Lande billiger werden. Nur das ist sozial gerecht; denn wenn man die

Energie nur für bestimmte Gruppen verbilligt, dann bleibt zum Beispiel eine Familie, die knapp über irgendwelchen festzulegenden Sätzen liegt, trotzdem auf der Strecke, weil sie nicht weiß, wie sie ihre Rechnungen bezahlen soll.

Deshalb fordern wir als NPD-Fraktion an dieser Stelle zum wiederholten Male: Steuern runter bei Strom, Gas und natürlich auch beim Benzin! Das ist im Augenblick der einzige, vor allem schnell machbare Weg.

Meine Damen und Herren, ich habe mit einem eigenen Zitat aus einer Plenarrede aus dem Jahr 2006 begonnen und möchte ebenso enden. Um die heute wiederum diskutierten Probleme nachhaltig in den Griff zu bekommen, sagte ich in der damaligen Rede: „Die Vision muss dabei sein, die zentralistischen privatwirtschaftlichen Strukturen spätestens mittelfristig zugunsten dezentraler kommunalisierter oder genossenschaftlicher Selbstversorgerstrukturen auf ökologischer Basis zu ersetzen.“

(Gitta Schüßler, NPD: Sehr richtig!)

Dies sehe ich heute natürlich immer noch so und im weiteren Verlauf des Tages wird Ihnen die NPD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf zum Sächsischen Energieversorgergesetz die Möglichkeit bieten, einen ersten Schritt in diese Richtung zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es richtig: Die Energiepreise sind in den letzten Jahren und insbesondere in den letzten Monaten dramatisch gestiegen. Seit Anfang 2007 haben wir beim Strom eine Preissteigerung von 7,2 %. Aber man muss auch einmal sehen, woher diese Preise eigentlich kommen. Wenn wir nämlich feststellen, dass beim Erdgas 25 % und beim Strom 27 % Steuern Preisbestandteil sind, dann ist das schon eine ganz klare Aussage; und hier wurden die Steuern in den letzten Jahren kräftig erhöht. Die Energiesteuer hatte allein im letzten Jahr ein Aufkommen von 46 Milliarden Euro. Es kommen weitere Abgaben hinzu: KWK-Abgabe, EEG-Abgabe, Konzessionsabgabe – wenn man das alles zusammenzählt, dann stecken im Strompreis 41 % Steuern und Abgaben. Wenn man hier eine Diskussion über zu hohe Preise und mögliche Sozialtarife führt, dann muss man das dazusagen und darf nicht verschweigen, dass staatliche Steuern und Abgaben ein wesentlicher Bestandteil des Strompreises sind.

(Beifall bei der FDP)

Herr Gerlach, Sie haben es angesprochen – deswegen setzt sich die FDP auch für Steuersenkungen ein –; weil eben die Steuern zu hoch sind. Wenn Sie sich Benzin und Diesel anschauen, ist der Steuer- und Abgabenanteil noch

höher, und deswegen setzen wir uns zu Recht für die Wiedereinführung der Pendlerpauschale ein, weil genau das die Lösung ist. Man kann doch nicht auf der einen Seite durch staatliche Maßnahmen die Preise nach oben treiben und hinterher beklagen, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr finanzierbar sind. So geht es nicht!

(Beifall bei der FDP)

Schauen Sie sich einmal in Sachsen die drei großen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig an – ein Viertel der Bevölkerung lebt in diesen Städten und wird nicht von den vier großen Konzernen, sondern von lokalen Stadtwerken versorgt. Schauen wir uns heute einmal bei Verivox Energiepreise an: In Chemnitz zahlt man 7,85, in Dresden 7,91 und in Leipzig 8,56 Cent pro Kilowattstunde; in Chemnitz ist der Preis also am geringsten und in Leipzig am höchsten. Wenn wir uns die Beteiligungsverhältnisse anschauen, dann stellen wir fest: In Chemnitz gehören 51 %, in Dresden 55 % und in Leipzig 100 % der Kommune. Da ist eine ganz klare Korrelation: Je mehr Staatsanteile, je mehr die Politik mitmischt, desto höher ist der Preis. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der FDP)

Laut der heutigen Auswertung bei Verivox liegt die Stadt Leipzig deutschlandweit auf Platz 1 beim Strom und auf Platz 2 beim Gas, und da ist doch ganz deutlich, dass das eben nicht die vier großen Konzerne sind, sondern es sind die kommunalen Mandatsträger, die hier Entscheidungen treffen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Man kann hier nicht einfach die Schuld den Konzernen geben, wenn doch die Stadträte in den Kommunen letztendlich in den Aufsichtsräten die Preise mitbestimmen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich habe überhaupt nichts von den Linken gehört, wenn es um Strom- und Gaserhöhungen der kommunalen Energieversorger geht. Wo sind sie da gewesen? In Leipzig höre ich da nie irgendjemanden; da wird im Aufsichtsrat fleißig zugestimmt. Man kann hier nicht Sozialtarife fordern und in den Aufsichtsräten der Kommunen den Preiserhöhungen zustimmen. Das ist doch eine verlogene Politik!

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich führt am ehesten ein Wettbewerb zu Preissenkungen. Das haben wir doch beim Telefon gemerkt. Als wir dort Wettbewerb eingeführt haben, sind die Telefentarife drastisch gesunken. Das Ziel müsste deshalb mehr und nicht weniger Wettbewerb sein. In der Vergangenheit hat Rot-Grün durch die Ministererlaubnis bei der großen Fusion eben den Wettbewerb behindert. Man kann doch nicht durch politische Maßnahmen den Wettbewerb behindern und sich hinterher beklagen, dass es nicht

funktioniert. Wir müssen also mehr Wettbewerb schaffen, dann bekommen wir auch deutlich günstigere Preise.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Punkt aussprechen: Natürlich müssen steigende Lebenshaltungskosten Eingang in die Regelsätze von Hartz IV finden; dort muss man gegebenenfalls anpassen. Aber wir können nicht jedes Mal, wenn irgendwelche Preise steigen, Sozialtarife fordern. Wir hatten auch bei der Milch eine Preissteigerung – der Streik der Milchbauern ist noch in guter Erinnerung. Was Sie wollen, ist: Sozialtarife für Energie, Hartz-IV-Preise für Milch und Butter, Sozialrabatt beim Brötchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, das ist nicht sozial, sondern das ist Sozialismus.

(Beifall bei der FDP –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Mir ist richtig bange um die Konzerne!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich staune schon, dass hier einige Kollegen ans Pult gehen und den Eindruck erwecken, dass die Zeit der billigen Energie noch nicht vorbei sei. Ich möchte wissen, woher Sie diese Vorhersage nehmen. An allen Ecken und Enden kann man es ablesen und im Übrigen zeigen nicht nur die Preisindizes für Gas und Öl nach oben, sondern auch alle anderen für fossile Energieträger. Alle Wissenschaftler sagen uns, dass der Punkt der höchsten Fördermenge längst erreicht ist. Das heißt, die Nachfrage steigt, die Förderung kann nicht mehr oder nur noch kurzfristig gesteigert werden und die logische Konsequenz ist – das sei vor allem an die FDP gerichtet, die immer von Marktwirtschaft spricht –, dass der Preis nach oben und nicht nach unten gehen wird, egal, welche Regelungsmechanismen Sie einbauen wollen.

Deshalb gibt es dafür nur eine einzige Lösung: Wir müssen den Verbrauch einschränken und die Energieeffizienz erhöhen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Alles andere ist Augenwischerei und mit allen anderen von Ihnen hier angepriesenen Verfahren werden wir nur dazu kommen, dass der Staat immer mehr in die Pflicht genommen wird. Dann sagen Sie uns aber bitte auch, wo das Geld herkommen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Liebe Kollegen, seit der Jahrtausendwende hat sich der Preis für Rohöl verzehnfacht, während der Strom für Privathaushalte um über 50 % und Gas um circa 75 % teurer geworden ist. Sie wissen, dass sich die Preise für ein Barrel Rohöl derzeit bei 140 US-Dollar bewegen, und das wird in den nächsten Monaten zu einer Nachziehung der Gaspreise führen.

Das belastet natürlich in allererster Linie die Haushalte mit niedrigem Einkommen und verstärkt deshalb auch den Trend der wachsenden Armut in Deutschland. Damit werden die Teilhabechancen gerade dieser Familien – damit meine ich nicht nur diejenigen, die unter Hartz-IV-Bezug leben, sondern auch die anderen mit niedrigem Einkommen – weiter eingeschränkt werden.

Es ist billiger Populismus, wenn hier davon gesprochen wird, dass Steuer- und Mehrwertsteuersenkungen vorgenommen werden sollen, um diesem Preisauftrieb Einhalt zu gebieten; denn das wird einzig und allein als billige Subvention für die Konzerne verstanden werden und mitnichten dazu führen – was Sie uns weiszumachen versuchen –, dass der Preis für den Bezug von Energie sinken wird.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Allein um den Preisanstieg der letzten fünf Jahre abzufedern, wären 60 Milliarden Euro vom Staat notwendig. Ich frage Sie: Woher wollen Sie das Geld nehmen? Die Antwort sind Sie bisher schuldig geblieben. Deshalb kann hier niemand versprechen, dass Energie zukünftig billiger werden wird. Wenn Sie steigende Energie- und Gaspreise ausgleichen wollen, dann können Sie nicht den Energieverbrauch subventionieren. Das ist ein Holzweg.

Der beste Schutz gegen steigende Energiepreise ist ein sinkender Energieverbrauch. Das erreichen wir durch Sparen, Effizienz und erneuerbare Energien. Das sind die wirksamsten Möglichkeiten, um die Energierechnungen der Verbraucher niedrig zu halten. Deshalb müssen wir umsteuern. Wir müssen dahin kommen, dass ein effizienter Umgang mit Energie belohnt wird. Wir brauchen eine Energiesparoffensive. Wenn Sie von einem Sozialtarif sprechen, ist das ganz einfach der falsche Ausdruck – wir brauchen einen Tarif, der nicht nur sozial, sondern auch ökologisch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dort müssen wir hin. Dazu habe ich von der Linksfraktion nichts gehört. Wir werden unseren Lebensstil überdenken müssen, denn auch der Energieeinsatz für die Herstellung bestimmter Dinge wird auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Wir müssen uns fragen, ob wir das Zeug, was produziert wird, wirklich alles brauchen. Das wird die Frage der Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist, dass sich mit einer besseren Gebäudedämmung und Technik im Altbau zwei Drittel der Energie einsparen lassen. Drei-Liter-Autos brauchen 55 % weniger Sprit als der Durchschnitt. Wenn Frau Merkel auf EU-Ebene weiter die Forcierung von Autos mit weniger Energieverbrauch blockiert, dann ist das eine Blamage! Warum passiert das? An dieser Stelle müssen wir anders agieren.

Ich kann hier nicht alle Maßnahmen vorstellen, die erforderlich wären, aber ich möchte noch ganz kurz auf die Sozialtarife eingehen. Ich würde sie auch nicht Sozial-

tarife nennen, sondern sozialökologische Tarife. Es gibt Vorschläge der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die so aussehen, dass es keinen Grundpreis geben soll und dass der Preisanstieg progressiv ist. Das heißt, wer viel Energie verbraucht, soll auch viel zahlen. Derzeit ist es gerade umgekehrt: Wer wenig Energie verbraucht, bezahlt die Energie von denen, die viel verbrauchen, einfach mit. Davon müssen wir wegkommen. Das ist der richtige Weg.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation wurde hinreichend beschrieben. Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch die Unternehmen und vor allem das Transportgewerbe stöhnen unter den hohen Energiekosten. Die gesamte Volkswirtschaft ist davon betroffen, denn wir haben es dadurch mittlerweile mit einer vierprozentigen Inflationsrate im Euroraum zu tun.

Aber innerhalb eines Jahres seit dem Wegfall der staatlichen Tarifaufsicht der Länder am 1. Juli vergangenen Jahres, was die Schröder-Regierung noch zu verantworten hat, sind die Strompreise in der Spitze um 34 % und die Gaspreise um 25 % gestiegen. In Ostdeutschland legten die Preissteigerungen im Bundesvergleich am kräftigsten zu. Zu den absoluten Spitzenreitern bei Strom und Gas zählen vor allem die Städte Leipzig und Dresden in Sachsen. Unter den 40 bundesweit teuersten befinden sich weitere sächsische Städte: Weißwasser, Eilenburg, Schneeberg, Crimmitschau, Werdau, Zwickau und der Regionalversorger Enviva M. Ich gebe zu, Herr Morlok, dass bei einem Teil dieses Preisniveaus in den Städten, in denen Stadtwerke existieren, vielleicht sogar in 100-prozentiger Eigentümerschaft der Kommune, die Geschäftspolitik genauer zu hinterfragen ist.

Immer mehr Menschen können ihre Strom- und Gasrechnungen nicht mehr bezahlen, sodass schon jetzt 800 000 Strom- und Gasabschaltungen in privaten Haushalten in der Bundesrepublik jährlich exekutiert werden; Tendenz steigend. Damit müssen die Betroffenen harte Einschnitte in ihrem gesamten Lebensniveau hinnehmen. Und, Frau Herrmann, es geht nicht darum, billiger Energie das Wort zu reden; aber es darf uns nicht gleichgültig lassen, wenn ein so großer Teil unserer Bevölkerung von einer Grundversorgung mit Energie faktisch ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es geht um keine geringere Frage als die, wie eine bedarfsgerechte Energieversorgung, an die unser gesamter Lebensstil gebunden ist; wie mit Ökologie bezahlbare Energie und damit Wohlstand für alle garantiert wird.

Was kann die Politik tun? CDU und CSU haben sich etwas besonders Pfiffiges ausgedacht. Die Laufzeiten der Atomkraftwerke sollten verlängert werden. Dadurch würde billig Strom produziert, und das würde zu Preissenkungen bei Strom führen. Das ist aber eine große Irreführung der Bevölkerung, eine perfide Irreführung sogar, weil Frau Merkel und Herr Glos natürlich wissen, dass der Preisbildungsprozess für Strom an der Energiebörse Leipzig gebildet wird. Der Strompreis richtet sich nach dem höchsten Preis aller zugeschalteten Kraftwerke. Das heißt, der höchste Preis, der an der Energiebörse gehandelt wird, ist der Referenzpreis für die Preisbildung. Man müsste überlegen, ob man hier nicht preisregulierend eingreifen könnte.

Was kann man tatsächlich tun? Ich bin überzeugt, Frau Herrmann, dass der Energiepreis – darin hat Guido Westerwelle ausnahmsweise mal recht – der Brotpreis im 21. Jahrhundert wird. Die Linkspartei ist dafür, dass die staatliche Preiskontrolle, so wie sie bis zum vergangenen Jahr bestanden hat, sofort wieder eingeführt wird, und zwar so lange, bis die Anreizregulierung, die ab 1. Januar 2009 in Kraft tritt, verhindert, dass ungerechtfertigte Preiserhöhungen bei Gas und Strom, vor allem für private Haushalte, von den vier großen Konzernen durchgesetzt werden.

Netzentgelte werden mittlerweile durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden herunterreguliert. Wir fordern einen Sozialtarif. Die Finanzierungsquelle hierfür könnte ganz leicht durch die Besteuerung der Windfall Profits an der Energiebörse im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandel eingebracht werden.

(Heinz Lehmann, CDU:

Das reicht doch überhaupt nicht!)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ich komme zum Schluss.

Schließlich brauchen wir die strukturelle Entflechtung der vier großen Konzerne, um die Marktmacht zu brechen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das weiß die EU-Wettbewerbsbehörde genau. Missbrauchsverfahren haben zum Beispiel – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – E.ON zu 700 Millionen Euro Strafzahlung verdonnert. Genau das verhindert die Bundeskanzlerin permanent in Brüssel, nämlich die Entflechtung der vier großen Konzerne in Deutschland. Gehen Sie endlich an die – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen, sonst schalte ich Ihnen das Mikrophon ab!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – strukturellen Ursachen im Lande heran!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion fordert, was wir schon erwartet haben, nämlich die Einführung von Sozialtarifen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Herr Barroso auch!)

Sie fordert immer alles, was das Geld der Steuerzahler kostet. Sozialtarife sind nicht immer gut. Sozialtarife bedeuten eine weitere Steuerentlastung für leistungsschwache Bürger, die bereits jetzt teilweise oder vollständig von Sozialtransfers leben. Das gelingt nur auf Kosten der sonstigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen, die ihrerseits bereits zunehmend unter den steigenden Mehrkosten stöhnen.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass die pendelnden Arbeitnehmer ihren Aufwand direkter steuerlich anrechnen könnten. Aber auf der anderen Seite bleibt das Sparproblem. Mit Sprüchen sind die Menschen noch niemals zum Sparen bewegt worden.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Es ist nicht einmal in der agitatorisch geschulten DDR gelungen, Herr Porsch, dies umzusetzen. Es ging nur über den Preis. Klimaschutz und Sozialtarife – das müssen auch Sie anerkennen – sind konkurrierende Prioritäten. Sie müssen uns schon sagen, wofür DIE LINKE wirklich steht.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Es geht um den Grundbedarf!)

Ihr Prinzip der politischen Beliebigkeit führt Sie auch in diesem Fall gründlich in die Irre. In der einen Debatte – wir haben es doch heute gesehen – fordert Frau Dr. Runge die Wichtigkeit des Energiesparens für den Klimaschutz ein. Auf der anderen Seite jammert Herr Hahn über eben diesen Sparzwang, der die Bedürftigen in eine noch schwierigere Lage bringt. Vielleicht – das müssten Sie sich einmal überlegen; das kam ja auch bei mehreren Vorrednern zur Sprache – ist das Hartz-System doch nicht so schlecht, wie es von Ihnen immer gemacht wird. Das Hartz-System muss auf die Mehrbelastungen der bedürftigen Bürger adäquat reagieren. Das kann es auch, das hat die Vergangenheit gezeigt. Der Bund und die Landkreise müssen sich darüber natürlich fair auf eine Finanzierungsbasis verständigen. Lamentieren, liebe Kollegen von der Linksfraktion, ist das falsche Mittel.

Es ist Zeit, sich um technologische Alternativen zu kümmern. Diese Aufgabe ist schwierig, sodass sie eigentlich nur in einer Art nationalem Konsens gelöst werden könnte. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Mit einem Einsehen der ex-sowjetischen Genossen zu rechnen geht ins Leere. Auf diese war ja früher schon kein Verlass.

Auch auf die Ölscheichs, Herr Dr. Hahn, werden Sie mit Ihren Sprüchen keinen Einfluss haben. Sie sind an sinkenden Preisen einfach nicht interessiert. Sparen ist die Herausforderung der Stunde. Über Sozialtarife zu debattieren ist der falsche Weg.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heinz Lehmann, CDU: Bitte schön.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Lehmann, was halten Sie von der Einschätzung der Monopolkommission, die in ihrem Bericht an die Bundesregierung festgestellt hat, dass die Brechung der Marktmacht und der freie Marktzugang, vor allem der diskriminierungsfreie Marktzugang, der entscheidende strukturelle Hebel in Deutschland ist, um langfristig zu niedrigeren Strompreisen zu gelangen?

Heinz Lehmann, CDU: Frau Dr. Runge, ich schätze Sie als Fachfrau. Ihr Ansatz war der Ansatz der Vergangenheit. Nachdem wir in den letzten Jahren erlebt haben, wie stark die Rohstoffpreise bei Gas und Öl gestiegen sind, zieht das nicht mehr. Strom wird immer an dem Niveau der anderen Energieträger orientiert sein. Deswegen geht am Sparen und an technologischen Alternativen nichts mehr vorbei. Die Umverteilung ist ein Instrument der Vergangenheit. Das müssten inzwischen auch Sie begriffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Lehmann? – Ich gehe davon aus, dass er Ja gesagt hat.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Wie erklären Sie sich dann, dass die EU-Kommission inklusive des Europaparlaments entgegen der Auffassung Ihrer Bundeskanzlerin und des französischen Präsidenten weiterhin darauf besteht, eine Entflechtung der Konzerne, nämlich durch die Herauslösung der Netze, voranzutreiben?

Heinz Lehmann, CDU: Entflechtung der Netze und das Aufbrechen von Kartellen gerade im Strombereich ist eine Aufgabe, der wir nachkommen müssen. Das bringt ein bisschen Erleichterung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dann tun Sie's doch!)

Das Grundproblem liegt in den Steigerungen im Rohstoffverkauf, weil wir darauf keinen direkten Einfluss haben. Wir müssen schauen, wie wir auf alternative technologische Lösungen umsteigen können. Das ist der einzige Weg, wie wir aus dem Problem herauskommen.

Selbst das Abschaffen aller Steuern auf Öl und Gas würde nur kurzfristige Erleichterung bringen. Die Förderländer würden eine solche Entscheidung als Einladung verste-

hen, noch einmal einen kräftigen Schluck aus der Preisglocke zu nehmen. Das fossile Zeitalter der Energiepolitik neigt sich rascher dem Ende zu, als wir es alle erwartet haben. Technologie und soziales Augenmaß sind der Schlüssel. Das hat die CDU akzeptiert, und das sollten auch Sie akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehmann, das Letztere kann ich nur noch einmal dick unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Runge, Sie wollen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die staatliche Preisaufsicht wieder einführen und dadurch Steuerungseffekte erreichen, die Sie im Moment so nicht sehen. Dann müssen wir aber fairerweise betrachten: Was haben wir bisher mit der staatlichen Preisaufsicht erreichen können? Ich weiß nicht, ob der Minister noch einmal darauf eingeht. Die Zahlen, die mir bekannt sind, zeigen, dass man maximal um die 10 % eingreifen konnte, und auch dann nur in ausgesuchten und sehr speziellen Fällen. Das sollte man dabei wissen.

Für mich wäre noch interessant gewesen – ich kenne die Zahlen nicht, die Sie genannt haben –, was sich hinter den 800 000 Strom- und Gasabschaltungen in Deutschland verbirgt. Es wäre wichtig gewesen, wenn Sie die Ursachen genannt hätten. Ansonsten ist es für mich eine schlimme Zahl, die Sie hier genannt haben; aber ich kann damit noch nichts anfangen.

Wenn Sie sagen, Marktmonopole brechen, was hier auch kam, dann – ja, Marktmonopole müssen gebrochen werden, aber sie müssen aus meiner Sicht anders gebrochen werden. Wir machen das ja schon mit dem EEG, indem wir über das EEG schrittweise zu einer Dezentralisierung kommen, indem sehr kleine Energieerzeugungsanlagen hier im Lande wachsen und dadurch den Großkonzernen im Strombereich schon in der Größenordnung von 15 % Marktanteile weggenommen haben. Wir als SPD wollen, dass es in dieser Richtung weitergeht.

Jetzt aber zu den eigentlichen Sozialtarifen. Das ist das Thema der Debatte, die Sie heute beantragt haben. Aus unserer Sicht sind Sozialtarife im Strombereich regulär dann sinnvoll, wenn sie als Übergangsmodell so eingesetzt werden können, dass sie den Einspardruck nicht mindern, sondern fördern. Ich nannte das belgische Modell. Da gibt es einen kleinen Bonus am Anfang gratis, aber alles, was darüber hinausgeht, wird dann richtig bezahlt. Langfristig haben Sozialtarife aus unserer Sicht keinen Sinn, da sie ständig angepasst werden müssten. Hier wäre eine Anpassung zum Beispiel über Regelleistungssätze sinnvoller, wobei der eben genannte Grundsatz nicht verletzt werden darf. Es darf auch nicht so sein, dass die Sozialtarife irgendwie wieder an Einkommensgrenzen angesiedelt sind. In unserem Land besteht ein Problem,

worüber wir ganz selten sprechen: nämlich über diejenigen, die gerade so über der Einkommensgrenze liegen und wieder leer ausgehen. Sie zahlen alles voll. Sie bekommen nicht die Vergünstigungen, die andere bekommen, die zufällig zehn oder 20 Euro weniger verdienen.

Die Erhöhung des Wohngeldes, das die Koalition mit Blick auf die höheren Heizkosten gerade umgesetzt hat, ist für mich ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wichtig für eine wirkliche Kostensenkung ist die konsequente und schnellere Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Eine wichtige Rolle spielt dabei der morgen zu diskutierende Aktionsplan „Klima und Energie“.

Eine weitere Möglichkeit wäre – aber das will gut überlegt sein –, dass wir uns noch einmal der Diskussion annehmen, Stromtarife ohne Grundpreise zu sichern. Ich weiß, dass das für die Energieversorgungsunternehmen schwierig ist, die dafür sorgen müssen, dass sie einen Grundbeitrag für ihre Leistungen bekommen. Aber das wäre ein gutes Modell.

Ich will Ihnen ein Letztes vorstellen. Es gibt noch ein Modell, das eine höhere Besteuerung unserer Arbeitskraft durch die deutlich erhöhte Besteuerung von Energie ausgleichen will, wobei ein sogenanntes Energiegeld für alle Familien – man denkt an etwa 1 000 Euro – als sozialer Ausgleich eingeführt werden soll.

Das geht auch in die Richtung eines Sozialtarifs, ist aber ein komplett anderes Modell und würde auch unsere Gesellschaft komplett umstellen. Diese Diskussion heute zu führen würde zu weit führen; sie sollte aber der Vollständigkeit halber wenigstens erwähnt werden.

Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD noch das Wort gewünscht? – Dann frage ich die FDP. – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einiges, was wir in der heutigen Debatte gehört haben, hat mich veranlasst, ein paar Worte zu sagen.

Lieber Kollege Gerlach, ich finde es ja schön, dass Sie auch der Auffassung sind, dass man Monopole brechen muss, um mehr Wettbewerb zu erreichen. Wenn Sie aber einerseits den Wettbewerb einschränken, indem Sie mit der Ministererlaubnis der SPD eine Fusion genehmigen, dann aber diesen eingeschränkten Wettbewerb durch das EEG mit vielen kleinen dezentralen Energieversorgungsanlagen lösen wollen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist die ordnungspolitische Bankrotterklärung der SPD. So geht es nicht!

(Beifall bei der FDP – Staatsminister Thomas Jurk:
Haben wir doch gar nicht gesagt!)

Frau Dr. Runge, wenn Sie mit mir der Auffassung sind, dass man einmal über die Preisgestaltung bei den Kommunen nachdenken müsste, weil das letztendlich auch von kommunalen Mandatsträgern entschieden wird, dann würde mich interessieren, ob Sie das zukünftig immer nur hier im Landtag feststellen wollen oder ob die Linken beabsichtigen, in den Kommunalparlamenten und in den Aufsichtsräten, in denen sie vertreten sind, vielleicht mal zu handeln, etwas zu tun und sich dort gegen entsprechende Preissteigerungen einzusetzen.

Ich bin Ihrer Meinung, dass die Energiepreise tendenziell steigen werden. Daran wird auch mehr Wettbewerb nichts ändern. Das wird den Preisanstieg dämpfen, vielleicht auch kurzfristig absenken. Aber wenn es langfristig zu einer Preissteigerung kommt, dann löst ein Sozialtarif das Problem nicht, dann müssen andere Maßnahmen folgen. Bei temporären Dingen kann man über alles Mögliche nachdenken. Aber bei langfristig steigenden Energiepreisen müssen Sie langfristig immer höhere Sozialtarife und Subventionen einführen. Das kann doch nicht zielführend sein. So löst man das Problem nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Runge, wollen Sie uns wirklich erklären, dass der Anstieg der Energiepreise in den letzten Jahren allein der staatlichen Preisaufsicht oder der nicht mehr vorhandenen staatlichen Preisaufsicht geschuldet ist? Ich glaube, das kann nicht wirklich Ihre Meinung zu diesem Thema sein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das hat niemand gesagt!)

Wenn ein Teil dieses Preisanstiegs darin begründet ist,

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

dann haben wir immerhin auch das negative Ergebnis, dass die Menschen den Eindruck haben, der Staat sanktioniere diese Preise, weil er sie kontrolliert hat. Das muss einem einfach bewusst sein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Ich habe nicht allgemein von Energiepreisen gesprochen, sondern von Strom- und Gaspreisen für private Haushalte – wohl wissend, dass beim Gaspreis das Sonderproblem der Ankopplung an den Ölpreis vorliegt und dass der Staat von hier aus

keinen Einfluss auf die Entwicklung des Ölpreises hat. Insofern bitte ich schon zur Kenntnis zu nehmen, dass zumindest die staatliche Preiskontrolle preisdämpfend gewirkt hat. Das können wir wohl feststellen: innerhalb eines Jahres 34 % Strompreiserhöhung, – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Wie können Sie sich das erklären?

Elke Herrmann, GRÜNE: Preisdämpfend hat das möglicherweise gewirkt, aber es hat eben auch das Signal an die Bevölkerung gegeben: Der Staat ist erheblich an der Preisgestaltung beteiligt, weil er sie kontrolliert. – Auch deshalb ist zu fragen, ob diese staatliche Preisaufsicht das geeignete Mittel ist. Ich halte sie für kein geeignetes Mittel. Ich denke, steigende Preise – und auch in Zukunft steigende Preise – müssen zu anderen Überlegungen führen.

Wenn Sie, Herr Lehmann, von „Sparen und Innovativsein“ gesprochen haben, dann bin ich ausnahmsweise mal bei Ihnen. Im zweiten Teil Ihrer Rede hat man einiges gefunden, was man tatsächlich unterstreichen kann, auch wenn ich mir nicht vorzustellen wage, was Sie unter „innovativer Technologie“ verstehen. Das haben Sie an dieser Stelle wohlweislich verschwiegen. Also, sparen und innovativ sein: Dazu können sozialökologische Tarife beitragen, indem sie einen Grundfreibetrag pro Person beinhalten oder es einen Grundpreis und einen progressiven Preisanstieg gibt. Ich hatte das vorhin schon gesagt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Wir können aber nicht dabei stehen bleiben, wir müssen darüber hinausgehen. Denn wenn Energie gespart werden soll, muss das auch dazu führen, dass die Haushalte mit niedrigem Einkommen in der Lage sind, sich diese Geräte zu kaufen. Da gibt es verschiedene Modelle, wie man das ermöglichen kann, und Vorstellungen, woher man das Geld für einen Fonds nehmen könnte, aus dem das vielleicht finanziert werden könnte.

Man könnte sich auch vorstellen, dass sich die Energieversorger weiterentwickeln und nicht nur daran verdienen, dass sie immer mehr verkaufen, sondern auch daran, dass sie innovative Technik verkaufen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, es gibt noch eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese noch gestatten?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, gerade noch.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Kollegin Herrmann, ich möchte gern an das anschließen, was Sie zum Schluss gesagt haben – da bin ich auch zur Frage aufgestanden –, weil Sie sagten: „Sparen und Innovativsein“. Sind Sie mit mir der Meinung, dass Hartz-IV-Empfänger auch künftig eine Waschmaschine brauchen

werden, dass sie auch künftig einen Kühlschrank und bestimmte andere Haushaltsgeräte brauchen werden, und können Sie mir sagen – Sie haben das eben anzudeuten versucht, ohne es auszuführen –, wie finanziert werden soll, dass sie neue, modernere, energieeffiziente Maschinen kaufen können, wenn es nach der geltenden Gesetzeslage keine Einmalbeihilfen mehr gibt? Wie soll das für die Betroffenen finanziert werden?

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie haben recht – ich habe das gerade angeschnitten und kann deshalb noch etwas dazu sagen –: Es kann tatsächlich nicht sein, dass Menschen, die ein Einkommen im höheren Bereich haben, den ganzen Sonnabendnachmittag über mit dem Rasenmäher draußen herumfahren und Energie verbrauchen, während Familien, die von Hartz-IV-Bezug leben, nicht mehr in der Lage sind, ihre Waschmaschine anzuwerfen. Das können wir uns nicht vorstellen. Deshalb muss Energie ab einem bestimmten Pegel wesentlich teurer werden, als sie es im Moment ist.

Demzufolge kann man mit diesem Anstieg zum Teil auch den unteren Bereich subventionieren. Natürlich muss hinzukommen: Wir müssen eine geeignete Möglichkeit finden, damit sich diese Menschen energieeffiziente Geräte leisten können; wir müssen sie über Energiesparen aufklären. Ich denke, das kann eine neue Aufgabe der Energieversorger sein. Es gibt übrigens dazu von uns einen Antrag, der im Mai eingebracht worden ist, mit dem Titel „Energiesparen für alle, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten schaffen“. Er orientiert sich an dem Modell der Caritas in Frankfurt am Main und seine Umsetzung wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Eine weitere Möglichkeit könnte sein, dass Energieversorger – wie in anderen Ländern auch – ein Prozent ihres Gewinnes einsetzen, um zum Beispiel energiesparende Maßnahmen in sozialen Brennpunkten oder bei Familien, die sich das selbst nicht leisten können, über einen Fonds, über einen Kredit und dergleichen umzusetzen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zur Debatte noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle erfahren es: Die weltweite Nachfrage nach Energie steigt, insbesondere in solchen Wachstumszonen wie Indien und China. Schon heute kommt China auf mehr als 14 % des globalen Energieverbrauches und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Aber bleiben wir auch ehrlich: Die großen, die alten Industrienationen, allen voran die USA, haben über viele Jahre hinweg, was Energieeffizienz betrifft, überhaupt nichts getan.

Der weltweite Energiebedarf hat in kurzer Zeit zu einer drastischen Verteuerung von Energie geführt und mir ist bewusst, dass insbesondere die sozial Schwachen unserer Gesellschaft unter diesen drastisch gestiegenen Energiepreisen zu leiden haben. Bedürftige Verbraucher können in dieser Situation nicht alleingelassen werden. Insofern scheint die Forderung zur Einführung von Sozialtarifen für Strom, Gas und Wärme zunächst durchaus verständlich. Deshalb begrüße ich es auch, wenn einzelne Strom- oder Gasanbieter von sich aus Sozialtarife einführen wollen. Das kann nicht nur den Betroffenen helfen, sondern auch das mancherorts ramponierte Image dieser Unternehmen wieder aufpolieren.

(Beifall der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Gleichwohl ist jedoch fraglich, ob mit einer allgemeinen Einführung von Sozialtarifen tatsächlich die richtigen Signale gesetzt würden; denn die Einführung von Sozialtarifen ist in einem liberalisierten Markt nicht systemgerecht und keine originäre Aufgabe des Staates.

(Beifall bei der FDP)

Erinnern wir uns, was passiert, wenn man sämtliche Marktmechanismen außer Kraft setzt: Die DDR war an ihrem Ende ökonomisch und ökologisch völlig verschlissen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
der CDU und der FDP)

Was den Verbrauchern mehr helfen kann als populistische Forderungen, ist – das haben einige Redner bereits in der Debatte betont – ein funktionierender Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt. Durch die Regulierungsbehörde meines Hauses wurden beispielsweise im Ergebnis der letzten Genehmigungsrunde die Netzentgelanträge um durchschnittlich 9 % gekürzt und den Verbrauchern in Summe für den Freistaat Sachsen damit 16,4 Millionen Euro Stromkosten erspart.

Ich komme zur Frage von Strompreisgenehmigungen. Kollege Hahn hat ja sogar von Strompreisfestsetzungen gesprochen, also wo der Staat direkt sagt: Das ist mein Strompreis und nicht mehr dürft ihr nehmen!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Obergrenzen!)

Stromgenehmigung war doch etwas anderes. Ich will daran erinnern, dass diese Regelung vor Kurzem ausgefallen ist. Übrigens war ich dagegen – aber wir hatten leider nur Nordrhein-Westfalen auf unserer Seite, auch auf der Ebene des Bundesrates –, weil ich der Auffassung war, dass die Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt nach wie vor leider nicht geschaffen sind und wir zumindest auf die Kalkulationen der Stromversorgungsunternehmen schauen müssen. Das Instrument ist nun weg. Ich kann es leider nicht mehr herbeizaubern. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir uns auch mit Hilfe der Landesregulierungsbehörde sehr genau Nutzungsentgelte anschauen, um dort zum einen zumindest für Wettbewerb zu sorgen, damit viele durch ein vernünftig preislich

kalkuliertes Netz durchleiten können, und zum anderen generell dafür Sorge zu tragen, dass mehrere Wettbewerber überhaupt auf den Markt kommen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nicht zuletzt hat der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Ude aus München, kürzlich die Debatte um Sozialtarife bei Strom- und Gaspreisen kritisiert und vor staatlichen Eingriffen in die Preisgestaltung gewarnt. Allein die Ermittlung bedürftiger Haushalte würde zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen, zumal unklar ist, wer diese Aufgabe übernehmen sollte. Auch sei die Frage, warum andere Produkte wie zum Beispiel Benzin oder Lebensmittel nicht ebenfalls sozial gestaffelt werden, nicht plausibel zu beantworten.

Wenn die Entlastung der Stromkunden durch Preisnachlässe für eine bestimmte Strommenge erreicht werden soll, kann es zu durchaus unerwünschten Mitnahmeeffekten kommen. Auch dazu hat sich der Präsident des Deutschen Städtetages deutlich positioniert. Ich zitiere: „Wenn die Tarifgestaltung insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll, besteht die realistische Gefahr, dass beispielsweise eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern voll in die Preisprogression hineingerät, während ein Spitzenverdiener mit Singlehaushalt vielleicht mit dem verbilligten Kontingent auskommt.“

Auch der EU-Energiekommissar Andris Piebalgs vertrat kürzlich bei einer Tagung des Europäischen Gasverbandes Eurogas die Auffassung, dass generelle Hilfen bei steigenden Energiepreisen das falsche Mittel darstellen. Der Ausgleich bestehender Benachteiligungen hat stattdessen über die notwendigen Anpassungen der Sozialsysteme zu erfolgen. Dann wird der alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern und nicht dem reichen Single geholfen.

Die Bereitstellung von künstlich verbilligter oder sogar kostenloser Energie würde im Übrigen nicht dazu führen, dass die Menschen intensiv über andere Möglichkeiten der Kostensenkung nachdenken. Daher sollten zunächst alle – ich betone ausdrücklich: alle – Energieeinsparmöglichkeiten genutzt werden, um Energiekosten zu senken. Die Verbraucher haben bereits jetzt die Möglichkeit, sich bei den Verbraucherzentralen oder den örtlichen Energieversorgungsunternehmen über Energieeinsparmöglichkeiten zu informieren. Hier will ich ausdrücklich die Rolle der Verbraucherschutzzentralen würdigen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Deshalb hat sich die Regierungskoalition auf Staatsregierungsebene entschlossen, bei den Verbraucherschutzzentralen die Zuwendungen des Freistaates Sachsen für den kommenden Doppelhaushalt zu erhöhen. Ich hoffe, der Landtag wird das am Ende mittragen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
– Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Darüber hinaus bieten die Versorgungsunternehmen den Kunden kostenlos Strommessgeräte zur Überprüfung des eigenen Stromverbrauches an, um sogenannte Stromfres-

ser ausfindig zu machen. Diese Herangehensweise unterstützt den Grundgedanken des Klimaschutzes, Energie möglichst sparsam und effizient einzusetzen.

Staatlich subventionierte Energiepreise sind unter dem Aspekt ständig weiter steigender Energiepreise und damit nicht kalkulierbarer staatlicher Zuschüsse keine wirklich geeignete Methode, die dem drastischen Anstieg der Energiepreise entgegenwirken könnte. Billige oder sogar kostenlos abgegebene Energie setzt eben keinen Sparanreiz. Wer wüsste das nicht besser als wir im Osten, wo früher häufig die Wärmeregulierung über das Öffnen der Fenster erfolgte.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Deshalb ist es zentrale Aufgabe, mit politischen Vorgaben und Investitionszuschüssen geeignete Anreize zu schaffen, den Energieverbrauch weiter zu senken. Nur so ist es möglich, dauerhaft und nachhaltig Energie zu sparen und Kosten zu minimieren. Dies hilft letztlich nicht nur den Verbrauchern, die Kosten für den Energieverbrauch zu reduzieren und damit ihre Kaufkraft – was genauso wichtig ist – anderweitig zu nutzen, sondern unterstützt auch die Erfüllung unserer klimapolitischen Ziele.

Aber auch die Gestaltung der Preise für Strom, Gas und Wärme kann dazu beitragen, dass Verbraucher noch effizienter mit Energie umgehen. Die am Strom- oder Gaszähler ablesbare Einsparung schlägt sich insbesondere bei einem geringeren Verbrauch nur marginal im Gesamt-

preis nieder. Ursache dafür sind – Kollege Gerlach hat darauf hingewiesen – die sogenannten Grundpreise, die zunächst jeder Strom- oder Gaskunde unabhängig von der Höhe des Verbrauches zu entrichten hat. Hier gibt es für die Versorgungsunternehmen durchaus noch Möglichkeiten, sowohl die Preisgestaltung transparenter zu machen als auch einen höheren Anreiz zum Energiesparen zu schaffen.

Um Kosten zu sparen, sollte von den Verbrauchern auch die Möglichkeit des Versorgerwechsels intensiv geprüft werden. Ich will jetzt nicht alle Internetplattformen erwähnen; Herr Morlok hat schon eine genannt. Man sollte sich gründlich informieren. Es gibt Möglichkeiten, relativ unkompliziert zu wechseln. Die damit verbundenen Einsparpotenziale, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden bei einer Wechselquote von derzeit unter 10 % leider noch nicht intensiv genutzt. Deshalb mein klarer Aufruf: Schauen Sie sich um, schauen Sie, ob Ihnen andere Anbieter günstigere Konditionen zur Verfügung stellen, damit wir zu mehr Wettbewerb kommen und nicht nur die Großen dabei verdienen!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur 2. Aktuellen Debatte ist damit abgeschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission vor. Abgegeben wurden 112 Stimm Scheine. Ungültig waren 2 Stimm Scheine. Es wurde wie folgt abgestimmt: Herr Christian Piwarz erhielt 58 Jastimmen, 39 Neinstimmen bei 13 Enthaltungen. Damit ist Herr Piwarz durch den Landtag nicht gewählt worden.

Ich frage die vorschlagsberechtigte Fraktion, ob ein zweiter Wahlgang für den nicht besetzten Sitz im Gremium gewünscht ist. – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Wir verlangen für heute keinen weiteren Wahlgang und werden zu gegebener Zeit einen erneuten Wahlvorschlag einreichen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann schließe ich diesen Wahlvorgang ab.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fachhochschulen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/11666, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/12493, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir sofort zur Abstimmung kommen. Da es auch keine Änderungsanträge gibt, schlage ich Ihnen vor, dass ich die Artikel nacheinander

aufrufe. Gibt es dazu Ihrerseits Zustimmung? – Ich sehe zumindest nichts Gegenteiliges.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Modernisierung der Ausbildung an den internen Fachhochschulen im Freistaat

Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 4/12493. Ich beginne mit der Überschrift. Es folgen Artikel 1 Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes und Artikel 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten.

Wer der Überschrift und den von mir vorgetragenen Artikeln die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Da es in der 2. Lesung keine Änderungen gegeben hat, komme ich gleich zur 3. Lesung und rufe das Gesetz noch einmal als Ganzes auf. Wer gibt dem Gesetzentwurf die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz über die kommunale Energievorsorge

Drucksache 4/8624, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/12699, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die NPD. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun dem Abg. Gansel das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es vergeht – und das zu Recht – kaum noch eine politische Debatte, in der nicht auch energie- und klimapolitische Fragestellungen in den Fokus gerückt werden. Energiepolitik ist Klimapolitik. Das heißt, dass die Energiepolitik von heute das Weltklima von morgen prägt. Niemand, der politisch ernst genommen werden will, zweifelt noch daran, dass wir uns in einem Prozess des Klimawandels befinden, der sich in eine regelrechte Klimakatastrophe auswachsen wird, wenn grundlegende politische Kurskorrekturen ausbleiben.

Anheizer der Erderwärmung ist das Klimagas Kohlendioxid, das in erster Linie durch die Verbrennung von fossilen Rohstoffen wie Öl, Kohle und Gas entsteht. Der Mensch ist es, der durch die Vernutzung ebendieser fossilen Brennstoffe den CO₂-Anstieg verursacht. Damit fällt der Energiepolitik eine Schlüsselrolle für eine zukunftsgerichtete Umwelt- und Wirtschaftspolitik zu, denn der Klimawandel hat auch direkt ökonomische Folgen und Komponenten. Nach Schätzungen könnten in den nächsten 50 Jahren allein auf die deutsche Volkswirtschaft Kosten von annähernd 800 Milliarden Euro zur Behebung von Klimaschäden und zur Bewältigung gestiegener Energiekosten zukommen. Die Kosten eines Gegensteuerns zur Verminderung der Treibhausgase wären hingegen deutlich geringer. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um den Klimawandel durch den Ausbau CO₂-freier Energietechniken zumindest zu begrenzen.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Sächsisches Energievorsorgegesetz will die NPD-Fraktion einen Beitrag für einen energiepolitischen Paradigmenwechsel in Sachsen leisten. Ein Anliegen unseres Gesetzentwurfes ist einerseits eine höhere Energieeffizienz und andererseits die stärkere Nutzung heimischer erneuerbarer Energien.

Für den Bereich der Energievorsorge als Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge sieht die NPD – übrigens in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht – die öffentliche Hand in der Pflicht. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die kommunalen Gebietskörperschaften in die Lage versetzen, ihren Energievorsorgeaufgaben besser als bislang nachkommen zu können. Angesichts der Teuerungsspirale auf den internationalen Energiemärkten, der Klimabelastung durch die fossilen Energieträger und der Langfristrisiken der Kernenergie müssen auch im Freistaat Sachsen die Weichen der Energiepolitik neu gestellt werden.

(Gitta Schübler, NPD: Genau!)

Das bedeutet nach Auffassung der NPD-Fraktion, dass wir wegkommen müssen von der zentralen Stromerzeugung in Großkraftwerken mit ihren immensen Energieverlusten und hinkommen müssen zu einer Vor-Ort-Energieerzeugung durch die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung. Diese Diskussion muss geführt werden, auch wenn sich die Sächsische Staatsregierung dem energiepolitischen Stillstand verschrieben hat; was bei der Debatte zur Fortschreibung des Sächsischen Energieprogramms offen zutage trat.

Anstoß für den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion war im Frühjahr 2007 eine Einlassung des Präsidenten des Landesverbandes Erneuerbare Energien Sachsens. Wolfgang Daniels sagte seinerzeit der „Sächsischen Zeitung“, dass mehr Aufgaben der Energievorsorge auf die Gemeinden verlagert werden müssten, wenn Sachsen seinen Energie-

bedarf wirklich aus heimischen erneuerbaren Energien decken wolle. Dort, in den Gemeinden, müsste die Energiepolitik durch eine intensive Einbindung der lokalen Entscheidungsträger verankert werden, um die jeweiligen regionalen Bedingungen optimal nutzen zu können. Auch eine Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Potenzialen der Fernwärme empfiehlt eine zielorientierte Kommunalpolitik zur Erschließung und Bündelung energiepolitischer Potenziale.

Damit wäre ich bei einem weiteren Anreger des NPD-Gesetzes. Johannes van Bergen, der Präsident des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung e. V., hält eine Verdopplung der Fern- und Nahwärmeabgabe und in Verbindung mit den heute schon verfügbaren KWK-Technologien sogar eine Verfünfachung der Erzeugung von KWK-Strom für möglich. Voraussetzung dafür sei aber, dass die kommunalen Energieversorger künftig konsequent auf die lokale Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen setzen.

Dieser Strategiewechsel hin zur Dezentralisierung muss nach unserer Auffassung zu einer energiewirtschaftlichen Kommunalisierung führen. Während im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform von der Staatsregierung zweifelhaft Aufgabenkommunalisierungen vorgenommen wurden, unterbreitet die NPD-Fraktion hier Kommunalisierungsvorschläge, die sowohl im Einklang mit der Daseinsvorsorgeaufgabe der Kommunen als auch mit den Einschätzungen ausgewiesener Energiefachleute stehen.

Mit ihrem Gesetzentwurf will die NPD-Fraktion durch klare Kompetenzzuweisungen die erforderlichen Zuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen für die sächsischen Gemeinden und Landkreise schaffen. Energieversorgung muss zur kommunalen Pflichtaufgabe werden, was selbstverständlich im nächsten kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden muss. Schließlich hat auch das Bundesverfassungsgericht mehr als einmal festgestellt, dass neben der Wasserversorgung auch die Energieversorgung zu den klassischen, die staatliche Daseinsvorsorge betreffenden Aufgaben gehört und somit auch eine Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften ist.

(Gitta Schüßler, NPD: Hört, hört!)

Der NPD-Gesetzentwurf verfolgt vor allem das Ziel der Förderung und Ausweitung der verbrauchsnahe Energieerzeugung. Wir wollen mehr Energieeffizienz und eine wesentlich stärkere Einbeziehung CO₂-freier Energiegewinnung. Eine Konkretisierung werde ich in meinem zweiten Redebeitrag vornehmen.

Danke einstweilen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Herr Abg. Gerlach, möchten Sie diese aufrechterhalten? – Dann, bitte. Ich gehe davon aus, wenn es weitere Redner gibt, dass sie sich ankündigen. – Herr Lichdi dann noch. – Jetzt Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, das gleich für die Koalition zusammenzufassen. Ich mache es mal kurz: Dieses Gesetzeswerk, auf das Sie fast überhaupt nicht eingegangen sind – Sie haben nur über allgemeine Sachen, über Klimaschutz usw. gesprochen. Das hätte eigentlich dazugehört. Aber ich will es gerade von Ihnen nicht erwarten. Das Ganze, was Sie vorgestellt haben oder was Sie nicht vorgestellt haben, aber was Sie schriftlich vorgelegt haben, –

(Jürgen Gansel, NPD: Es liegt Ihnen schriftlich vor, Sie haben es doch auch gelesen! – Stefan Brangs, SPD: Nur abgelesen!)

– verstößt gegen Europarecht. Es hat ein Problem mit unserem Kommunalrecht. Das könnte man ändern. Es hat verfassungsrechtliche Probleme.

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

Sie bringen Planwirtschaft ins Spiel, die wollte ich nicht wieder haben. Sie haben bürokratische Dinge festgeschrieben, wie Energieversorgungsamt, Sie wollen Energieberichte machen; den Energiebeauftragten geben Sie eine ganz andere Funktion, als wir das ursprünglich vorgesehen haben, und

(Jürgen Gansel, NPD: Vielleicht haben wir etwas andere Vorstellungen als Sie!)

das Ganze, was Sie machen, verursacht wesentliche Kosten.

Herr Gansel, Sie haben in Ihrer Biografie stehen, dass Sie etwas mit Geschichte zu tun hatten. Vielleicht lesen Sie sich einmal die Protokolle der Volkskammer durch, als es darum ging, die 14 Energiekombinate der DDR in den ganzen Prozess der Treuhand zu überführen. Wir hatten damals zwei Möglichkeiten, es gab zwei Gesetzentwürfe: Das eine war – das wollten wir –, das Eigentum der 14 Energiekombinate auf die Stadtwerke und damit indirekt auf die Länder zu übertragen, sodass die Länder das entsprechend ausüben sollten. Es gab einen anderen Entwurf, im dem es hieß, dass es RWE bekommt. Da hat die FDP noch ein bisschen mit verhandelt, und da haben es noch ein paar andere mitbekommen – etwa 15 % –

Für diese Richtung wurden damals die Strukturen festgelegt. Was Sie wollen – dies einfach mit einem locker geschriebenen Gesetzentwurf wieder hinauszuerwerfen –, so einfach ist die Welt nicht. Ihre Welt vielleicht und die Ihrer Wähler von mir aus auch. Aber es ist etwas komplizierter, als Sie es sich hier machen. Wenn Sie das Ganze schon wollen, dann müssten Sie sehr viel tiefer ansetzen und sagen, wie Sie das Ganze wollen. Oder Sie sagen, mich interessiert dieser ganze rechtliche Apparat nicht, so wie Sie uns eigentlich formal nicht anerkennen wollen, indem Sie sagen: Ihr labert alle nur herum usw. usf.! Das ist ja Ihr innerer Ansatz. Dann wollen Sie uns am Ende auch noch abschaffen. In dieser Beziehung sind Sie konsequent: Was interessiert mich euer ganzes Gesetzesgequacke, wir machen mal was ganz anderes.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sollten Sie dann noch irgendwelches Zeug bringen, können wir das nur ablehnen, weil Sie hier an Dingen rütteln, die den Rechtsstaat als solchen aushebeln. Das wollen wir nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf bezweckt nach eigener Aussage die Stärkung der sachlichen und formalen Kompetenzen der Kommunen in der Energiepolitik. Die NPD-Fraktion hat sich hier auf die einschlägigen Zahlen des Bundesverfassungsgerichtes berufen, die nach meiner Kenntnis aber einen anderen Regelungsgegenstand hatten. Nun, sei es drum!

Es ist interessant nachzulesen, welche Zwecke Sie in diesem Gesetz verfolgen. Im Vorblatt ist zu lesen, dass Sie die Energieautarkie Sachsens anstreben. Dass Ihnen das natürlich gut in den Rahmen passt und allen Denkwelten Ihrer geistigen Vorgänger entspricht, ist klar. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es aus energiepolitischer Sicht nicht um Energieautarkie, sondern nur um Energieautonomie gehen kann.

Entsprechend ist in Ihrem Vorblatt weiter vermerkt, Sie seien gegen Liberalisierung, gegen Europäisierung und gegen Globalisierung – dies immer mit Querstrichen. Das zeigt auch Ihre Gedankenwelt, dass bei Ihnen alles um das eine geht, dass dies Ihr Feindbild ist, dass dieses Gesetz gut in Ihr Konzept der Europafeindlichkeit und der Lösung Deutschlands aus seinen internationalen Bindungen passt – das ist ja Ihr Endziel – und dass Sie das mit diesem Gesetzentwurf, der so unscheinbar daherkommt, weiter verfolgen.

Nur – Herr Kollege Gerlach sprach es bereits an und ich denke auch, die Debatte vorhin hat es gezeigt –, damit haben Sie natürlich die energiepolitische Gemengelage total verkannt; denn es ist gerade die Europäische Union, die gegen die „vermachtete“ Struktur des Energiemarktes in Deutschland durch die vier großen Oligopolisten, die Erzeugung und Netz kontrollieren, vorgeht. Dabei sehe ich gerade die Europäische Union und die Europäische Kommission auf dem richtigen Weg, um diese verkrusteten Strukturen aufzubrechen. Aber das können und wollen Sie bei Ihrer ideologischen Grundrichtung natürlich nicht erkennen.

Nein, dieses Gesetz ist ein Paradebeispiel für ein sinnloses, untaugliches und hyperbürokratisches Gesetz und, meine Damen und Herren, ich möchte mich im Namen von Dr. Daniels ausdrücklich dagegen verwahren, dass Sie sein Interview und seine Aussagen vor über einem Jahr in der Presse jetzt zum Anlass nehmen, ihn als

Gewährsmann für Ihren untauglichen, bürokratischen Gesetzentwurf heranzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Staatsministers Thomas Jurk)

Ich weiß, was Herr Dr. Daniels meint, wenn er sagt, die Kommunen müssten in den Prozess der erneuerbaren Energien mehr einbezogen werden; und das ist ganz bestimmt nicht das, was Sie hier aufgeschrieben haben.

Es ist auch hoch spannend, sich einmal das institutionelle Setting Ihres Gesetzentwurfes anzusehen. Sie wollen in jeder Gemeinde und jedem Kreis ein Energievorsorgeamt schaffen. Außerdem soll es hauptamtliche Energiebeauftragte geben, welche die Aufsicht über die kommunale Energievorsorge ausüben. Also, der Begriff des Beauftragten ist eigentlich in der Ordnung des Grundgesetzes anders bestimmt, als Sie es hier tun. Wir haben Gleichstellungsbeauftragte, Ausländerbeauftragte usw., und diese haben eine bestimmte, spezifische Struktur in der Verwaltung. Ihnen schwebt offensichtlich etwas Ähnliches wie die ehemaligen Führerbeauftragten vor, beispielsweise der Beauftragte für den Vierjahresplan; das war ja der Herr Göring. Die Nazis haben es sich sozusagen zum Prinzip ihrer Verwaltungspolitik gemacht, dass sie das normale Verwaltungssystem durch Sonderbeauftragte ausgehebelt haben, die durchgreifen sollten, aber im Grunde dieses normale System durcheinandergebracht haben. – Nein, das ist alles nicht so ernst zu nehmen, was Sie hier tun.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Vielleicht noch einige Details, die zeigen, dass Sie sich nicht mit der Materie auseinandergesetzt haben. Sie versuchen sich hier ein freundliches Image für die erneuerbaren Energien zu geben. Wenn man aber im § 2 die Kriterien für die Förderungswürdigkeit energiewirtschaftlicher Vorhaben nachliest, dann fehlt dabei ausgerechnet die Windkraft. Diese wollen Sie also nicht fördern. Wahrscheinlich ist Ihnen entgangen, dass die Windkraft sowohl in Sachsen als auch in Deutschland den weitaus größten Anteil an den erneuerbaren Energien ausmacht. Warum fehlt sie bei Ihnen? Weil es Ihnen wahrscheinlich nicht um die erneuerbaren Energien geht, sondern darum, hier mit populistischen Sprüchen wieder Stimmung gegen Europa machen zu wollen. Die Windkraft hat nun einmal Probleme in der Akzeptanz, und dafür wollen Sie wohl nicht in die Bresche springen.

Es wäre noch vieles zu sagen; ich möchte dem geneigten Hause aber noch den § 4 Abs. 1 letzter Satz vorlesen, damit Sie einen Eindruck davon gewinnen, wie sinnlos und abartig Ihr sogenannter Gesetzentwurf auch in juristisch-fachlicher Hinsicht ist. Sie wollen, dass bauliche Anlagen und Anlagen der erneuerbaren Energien einer Genehmigungspflicht des Energievorsorgeamtes unterworfen werden. – Das ist ein völlig grotesker Vorgang.

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk)

Nun haben Sie dafür aber keine genauen Kriterien angelegt, sondern sagen – ich zitiere –: „Das Energievorsorgeamt und die Energiebeauftragten“ – also, wer jetzt eigentlich? – „der kreisangehörigen Gemeinden können“ – der Jurist weiß sofort: Ermessen; aber nach welchen Kriterien? – „die Zustimmung nur versagen, wenn das Bauvorhaben den gültigen Energieplänen auf Gemeinde- oder Landkreisebene deutlich entgegensteht.“ – Was heißt das? Jeder Jurist sieht sofort: Das ist eine nicht anwendbare Rechtsnorm.

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk)

Sie erwecken den Anschein, als ob Sie hier eine Rechtsnorm aufschreiben, tatsächlich ist Ihnen das nicht gelungen. Nein, meine Damen und Herren – Herr Gerlach hat es angesprochen –, Ihr Gesetzentwurf verstößt gegen Artikel 14, gegen die Berufsfreiheit, Artikel 12 sowie gegen die Kompetenzordnung der EU und der Bundesrepublik Deutschland. Er zeigt, dass Sie von der Sache einfach nichts verstehen. Sie dokumentieren hier autoritäres Verwaltungsverständnis. Er ist untauglich und hyperbürokratisch. Sie wollen Engagement vortäuschen, wo Ihnen die Kompetenz fehlt. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte.

(Martin Dulig, SPD: Der Energie-ABV! – Heiterkeit bei der SPD und der CDU)

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben wieder eine Sternstunde des real existierenden Parlamentarismus erlebt.

(Empörung der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und bei der SPD)

Die NPD-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf für ein Energievorsorgegesetz ein, und wir haben vorher Stellungnahmen und Einschätzungen von verschiedenen Fachleuten – nicht nur von den zitierten – eingeholt. Der Gesetzentwurf ist weder ein gesetzgeberischer „Schuss aus der Hüfte“, noch ist er billiger Populismus. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie in Sachsen die Weichen energiepolitisch neu gestellt werden können, nachdem sich die Staatsregierung energiepolitisch der großen Ideenlosigkeit verschrieben hat.

Energiepolitischer Stillstand kennzeichnet Sachsen schon seit Langem. Wir wissen generell, wie Sie mit unseren Anträgen umgehen. Wir alle haben auch wieder gehört, dass Sie das Kunststück fertiggebracht haben, einen Bogen von einem Energievorsorgegesetzentwurf des Jahres 2008 zu Hermann Göring zu schlagen. Herr Lichdi, Respekt und Anerkennung für diese absurden Kapriolen, für diese fast psychopathologischen Pirouetten, die Sie hier drehen!

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, mäßigen Sie sich bitte! Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zum Gesetzentwurf sprechen würden, damit wir dann zur Abstimmung kommen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie der Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo und Thomas Jurk)

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Nach derart viel Polemik, die uns als einreichender Fraktion entgegengehalten wurde, sei mir gestattet, dass ich dem einen oder anderen Kollegen mit gleicher polemischer Münze etwas zurückzahle. Herr Lichdi, Sie mögen in der Wald- und Wiesenwelt des Reichsfeldmarschalls und „Reichsjägermeisters“ Hermann Göring leben. Mit unserem Gesetzentwurf hat das herzlich wenig zu tun.

Noch einige Bemerkungen zu Herrn Gerlach, der meinte, sich energiepolitisch damit aus der Affäre ziehen zu können, dass er in Form eines politischen Kapitulanten auf das Europarecht verwiesen hat. Wir stehen nun in der Tat vor dem Problem, dass die etablierte Politik in der Bundesrepublik – egal, ob SPD- oder CDU-geführt – seit vielen Jahren wesentliche wirtschaftliche Entscheidungs- und staatliche Hoheitsrechte ohne Not an die Europäische Union und andere supranationale Institutionen abgetreten hat. Damit hat die etablierte Politik Deutschland in eine Sackgasse geführt, aus der wir gegenwärtig schwer herauskommen. Die etablierte Politik hat mit ihrer Kompetenzabtretungspolitik dafür gesorgt, dass wir in Deutschland viele wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Dinge überhaupt nicht mehr selbstbestimmt regeln können, weil es immer einen Bürokraten im fernen Brüssel gibt, der mahnend seinen Zeigefinger erhebt. Diese politische Selbstentmachtung haben wir leider Ihnen zu verdanken, die Sie seit Jahren bestrebt sind, Deutschland als Nationalstaat abzuwickeln.

(Beifall bei der NPD)

Das Wesentliche habe ich vorhin gesagt, und ich gehe davon aus, dass der eine oder andere unseren umfangreichen Gesetzentwurf gelesen haben wird. Uns geht es darum, in Sachsen Impulse für die Einbeziehung erneuerbarer Energien, für mehr Energieeffizienz und für eine umweltschonende Energieerzeugung vor Ort zu senden.

Ich vertraue zwar nicht auf Ihre Einsichtsfähigkeit, dennoch bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, Sie haben noch Redebedarf; deshalb bitte ich Sie nun, das Wort zu nehmen.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der NPD-Fraktion vorgelegte

Gesetzentwurf über die kommunale Energieversorgung begegnet nicht nur erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern ist auch in der Sache völlig entbehrlich.

Es gibt in Sachsen keine Energieversorgungsengpässe, wie uns der Gesetzentwurf weismachen will. Vielmehr kommen die Kommunen ihrer verantwortungsvollen Aufgabe einer sicheren Energieversorgung für die Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen nach. Sie erfüllen diese Aufgabe im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in eigener Verantwortung. Nur die Gemeinden und Landkreise können vor Ort entscheiden, welche kommunale Energieversorgung für ihr Gebiet am besten ist.

Die NPD will dagegen die Kommunen in ihrer Entscheidungskompetenz entmündigen, indem sie Vorgaben schafft, die die Kommunen in ihren politischen Entscheidungsprozessen über eine sachgerechte Energieversorgung massiv einschränken würden. Mit der beabsichtigten zwangsweisen Schaffung eines Energieversorgungsamtes und der Bestimmung von Energiebeauftragten sowie mit extrem aufwendigen Energieberichten und -plänen würde zudem ein Verwaltungsaufwand erzeugt, der die Bürger teuer zu stehen käme.

Des Weiteren missachtet der Gesetzentwurf die gesetzlichen kommunalen Vertretungsregelungen nach der Sächsischen Gemeindeordnung und negiert die europäische und nationale Gesetzeslage, die eine Liberalisierung des Energiemarktes beinhaltet.

Es kann danach den Bürgern und Unternehmen nicht ihr Recht genommen werden, sich bundesweit einen Energieversorger zu suchen, der ihrem Anforderungsprofil nach einer sicheren und dem Preis angemessenen Leistung entspricht.

Zu alledem bleibt festzuhalten, dass der Gesetzentwurf der NPD nicht nur gegen Verfassungs-, Kommunal- und Europarecht verstößt, sondern mit seinen ausgeprägten

planwirtschaftlichen und bürokratischen Inhalten auch hohe zusätzliche Kosten verursachen würde, die letztendlich unsere Verbraucher zu tragen hätten. Diese sind nun wahrlich durch hohe Energiepreise genug beansprucht.

Nur eine Kostprobe aus Ihrem Gesetzentwurf. Bei den Kosten sagen Sie ganz einfach: „Eine tatsächliche Abschätzung der Kosten ist aber nicht möglich.“

So weit auch zur Glaubwürdigkeit. Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Ich frage die NPD-Fraktion, ob ich die Paragraphen gleich zusammenfassen darf, ohne die Überschriften zu benennen.

(Jürgen Gansel, NPD: Der Einfachheit halber, ja!)

– Gut. Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz über die kommunale Energieversorgung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion, Drucksache 4/8624, über die Überschrift und die §§ 1 bis 11. Wer gibt der Überschrift und diesen Paragraphen die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür sind die Paragraphen und die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung von 12:42 bis 13:45 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist vorüber. Wenn es Ihnen recht ist, würde ich gern das Berufsakademiegesetz aufrufen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes

Drucksache 4/11859, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/12720, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU, danach Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

(Dr. Simone Raatz, SPD,
beigibt sich zum Rednerpult.)

Ich gehe davon aus, Frau Raatz, dass Sie für die Koalition sprechen. – Gut. Dann bitte ich Sie jetzt, das Wort zu nehmen.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Sie sich für das Thema interessieren! Im Kern des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes geht es darum, den Bologna-Prozess auch in der Staatlichen Berufsakademie Sachsen umzusetzen. Im Zuge des Bologna-Prozesses sollen die Studienangebote modernisiert und eine Qualitätsanhebung erreicht werden. Außerdem sollen die Eigenverantwortung der Berufsakademie Sachsen und

ihre Flexibilität gestärkt sowie die internationale Mobilität der Studierenden verbessert werden.

Das übergreifende Ziel ist es, einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Staatliche Studienakademie Sachsen verpflichtet, die entsprechenden Bachelorangebote zu erarbeiten. Denn auch die rund 5 000 Studierenden an den Berufsakademien sollen sich innerhalb des europäischen Hochschulraumes problemlos bewegen können und qualifizierte und international vergleichbare Studienabschlüsse erhalten.

Dabei halten wir am Prinzip der dualen Ausbildung, also dem Wechsel zwischen akademisch-theoretischem Studium und dem Praxisteil fest. Gerade die enge Anbindung an regionale Firmen und die hohe Übernahmequote zeigen, dass die Berufsakademie Sachsen nicht nur einen Ausbildungsbedarf bei jungen Menschen deckt, sondern auch dem Fachkräftebedarf vor Ort entgegenwirkt.

Mit der Einführung der Bachelorstudienangebote wird auch die Durchlässigkeit innerhalb der Bildungssysteme verbessert. So werden zum Beispiel für die Studierenden der Berufsakademie die Hürden zur Aufnahme eines weiterqualifizierenden Master-Studienganges abgebaut. Dieser Aspekt ist gerade im Hinblick auf die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit wichtig.

Studierende, die sich aus verschiedenen Gründen zunächst gegen ein reines Hochschulstudium entschieden haben, haben nun die Möglichkeit, sich mit einem Bachelor- oder einem Berufsakademieabschluss an einer Fachhochschule oder an einer Universität weiter zu qualifizieren.

Mit der Einführung der Bachelorstudiengänge wird die Eigenverantwortung der Berufsakademie Sachsen gestärkt, indem Genehmigungsverhalte des Wissenschaftsministeriums bei Prüfungs- und Studienordnungen entfallen. Deren Erstellung liegt nunmehr in den Händen und in der Verantwortung der Berufsakademie selbst. So können die Studienakademien besser und flexibler auf die aktuellen Anforderungen der Studierenden und der Praxispartner reagieren.

Wir halten es allerdings nicht für sinnvoll, dass sich die einzelnen Studienakademien gegenseitig Konkurrenz machen. Vielmehr stellt die Berufsakademie Sachsen mit ihren Studienangeboten eine Bildungseinrichtung dar. Um in der Zusammenschau aller staatlichen Studieneinrichtungen ein ausgewogenes Verhältnis der Studienangebote zu sichern, unterliegen Änderungen oder Neueinrichtungen von Studiengängen sinnvollerweise auch zukünftig der Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Auswertung des Anhörungsverfahrens haben sich die Koalitionsfraktionen auf Änderungen verständigt, von denen ich hier nur die wesentlichen kurz benennen möchte.

Eine nach unserer Auffassung wichtige Ergänzung ist die Änderung des § 7. Der § 7, der die Zugangsbedingungen zur Aufnahme eines Studiums an der Berufsakademie

regelt, wurde neu gefasst. Die Neufassung dient der Anpassung an den Entwurf der Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes, in welchem eine Erweiterung der Zugangsberechtigung auf Bewerber, die die Meisterprüfung abgelegt haben, erfolgt.

Ebenso ist sich die Koalition darin einig, dass es bei Bewerbern mit Fachhochschulreife keiner gesonderten Eingangsprüfung für den Zugang zum Studium an der Berufsakademie bedarf. Wir wollen Leistung und Motivation Studierwilliger anerkennen, und deshalb sollen diejenigen studieren können, die es sich zutrauen und die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Dieses Ziel haben wir bereits in der Novelle zum Hochschulgesetz, welches bekanntlich heute in 1. Lesung behandelt wird, verankert. Es ist daher konsequent, die Zugangsbedingungen zur Aufnahme eines Studiums an einer staatlichen Berufsakademie ebenfalls entsprechend anzupassen.

In der öffentlichen Anhörung wurde die Regelung zur zweiten Wiederholungsprüfung intensiv diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die vorgelegte Formulierung, eine Wiederholungsprüfung nur in begründeten Ausnahmefällen zu genehmigen, zu einer großen Rechtsunsicherheit bei den Studierenden, aber auch bei den Prüfern führt. Der mehrheitliche Wunsch war, dass eine zweite Wiederholungsprüfung prinzipiell, also auch ohne Begründung, möglich sein soll.

Allerdings sehen wir es weiterhin als notwendig an, die Zustimmung des Praxispartners hierzu im Vorfeld einzuholen, da dieser sehr eng in den gesamten Studienablauf eingebunden ist. Von der Möglichkeit, einen Freiversuch zu absolvieren, haben wir Abstand genommen, da dies die enge Struktur des dreijährigen Studiums, unter anderem durch den Wechsel zwischen Theorie und Praxis, kaum zulässt.

An dieser Stelle möchte ich noch auf den vorliegenden Änderungsantrag eingehen. Es wurde leider erst im Nachgang offensichtlich, dass eine Formulierung in Artikel 1 § 10 bezüglich der erfassten Studiengänge zu Unklarheiten führt. Dies wird nun mit Einfügen des Datums für das Inkrafttreten des Gesetzes korrigiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen haben wir für die Berufsakademie Sachsen den Rechtsrahmen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses geschaffen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht Frau Abg. Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsakademie ist ein ganz entscheidender Faktor für die Entwicklung des Landes. Die vor 17 Jahren getroffene Entscheidung des Freistaates, den tertiären Bereich durch die Berufsakade-

mien zu bereichern, hat sich als ein richtiger Weg erwiesen – so Prof. Karl Lenz in der Anhörung.

Es ist ein wichtiges, zusätzliches Angebot in Sachsen. Die Berufsakademie gewinnt vor allem durch die Regionalisierung an Bedeutung. Durch den Ausbau der Berufsakademien in den einzelnen Regionen werden nachhaltig die kleinen und mittelständischen Unternehmen gestärkt. Durch die jeweils ansässigen Studieneinrichtungen können regionale Anforderungen berücksichtigt werden. Es existiert eine enge Verknüpfung zwischen Hochschule, Studium und Wirtschaft. Veränderungen der Gegebenheiten können frühzeitig Berücksichtigung finden.

Die Berufsakademien sind also ein wichtiger Standortfaktor, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft. Sie sind für junge Menschen sehr attraktiv angesichts der Unsicherheit bezüglich der Studiengebühren – hier bekommen sie immerhin einen kleinen Obolus, ein kleines Einkommen – und der fast sicheren Arbeitsplätze, die nach Absolvierung der Berufsakademien für die Studierenden bereitstehen.

Aufgrund des hohen Praxisanteils des Studiums, in dem die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden, sind die Studenten in hohem Maße nach dem Studienabschluss praxistauglich. Das erklärt die hohe Vermittlungsquote von 70, 80 % und mehr. Das liegt daran, dass sich die Unternehmen durch die Berufsakademien einen maßgeschneiderten Nachwuchs im Prinzip „backen“ können.

Doch wir glauben, dass in dieser Flexibilität und Spezialisierung auch eine Krux liegt. Zwar können die Absolventen der Berufsakademien schnell und sehr passgenau eingesetzt werden – zum Beispiel hat ein Unternehmer gesagt, dass Universitätsabgänger bis zu zwei Jahre lang eingearbeitet werden müssen und Absolventen der Berufsakademien nahezu direkt einsetzbar sind –; aber wir wissen auch, dass heute niemand mehr ein Leben lang in ein und demselben Beruf oder gar in ein und demselben Unternehmen arbeiten wird. So kann diese Spezialisierung für die weitere Erwerbsbiografie auch zum Hemmnis werden.

Mit der Vorlage des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes und der Anlehnung an die Erfordernisse des Bologna-Prozesses könnte man dem entgegenwirken, denn eine gestufte Studienstruktur wird jetzt im tertiären Bildungsbereich eingeführt. Der Bachelorabschluss der Berufsakademie wird dem Bachelorabschluss der Hochschulen gleichgestellt. Die Abschlüsse der Berufsakademien werden einem Akkreditierungsverfahren unterzogen und die künftigen akkreditierten Bachelorabschlüsse hochschulrechtlich den Hochschulabschlüssen gleichgestellt.

Das stellt die Berufsakademien vor ganz besondere Herausforderungen, wie es ein Sachverständiger in der Anhörung betont hat; denn die Hochschulen erwarten, dass die Studierenden so ausgebildet sind, dass ihr erworbenes Wissen anschlussfähig ist. Das erfordert, dass die Studierenden so auszubilden sind, dass den Anforderun-

gen von möglichen, sich anschließenden Masterstudiengängen an anderen Hochschulen Genüge getan wird.

Man muss sagen, dass die BA-Studiengänge akademischen Anforderungen bisher kaum genügten. Die Verbindung von Wissenschaft und Forschung gibt es nicht in der gleichen Intensität wie an einer Hochschule. Dem Ziel eines akademischen Studiums, dem eigenständigen Umgang mit Wissen, der Fähigkeit zu methodisch geleiteter Kritik und der Befähigung, über das einfache Wissen hinaus Strukturen und Prozesse verstehen zu können, konnte die BA so nicht gerecht werden; denn sie bildete praktisch, für den Beruf aus. Allgemeine bzw. theoretische Bildung kommt dann zu kurz, wenn sich die Ausbildung ausschließlich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiert. Die BA war deshalb bisher eher eine bessere Fachschule. Damit war sie ein wichtiger Teil innerhalb des Systems hier in Sachsen, jetzt aber steht sie vor einer neuen Zukunftsherausforderung.

Ein Problem, das sich hieraus auch ergibt, ist der Übergang der Absolventen der BA an eine Hochschule, um dort ein Masterstudium aufnehmen zu können; denn außer dem Bachelor, der ein Masterstudium absolvieren möchte, gibt es nun auch die Diplomabsolventen, die ebenfalls den Master erwerben möchten. Hier besteht also Handlungsbedarf.

Neben der Rechtssicherheit, die nun mit dem Gesetz geschaffen werden soll, ist auch die Flexibilisierung der Studienangebote zu begrüßen. Wir begrüßen zum Beispiel, dass Studienabschnitte auch berufsbegleitend oder in Teilzeitform angeboten werden können. Das kommt nicht nur den Praxispartnern entgegen, sondern auch den Menschen in den jeweiligen Berufsprozessen, und fördert lebenslanges Lernen.

Fazit. Zunächst einmal ist festzustellen, dass der hier unternommene Schritt in die richtige Richtung weist, wenn es um die Schaffung von Studienplätzen und die neue Orientierung am europäischen Hochschulraum geht. Damit die intensiviertere Durchlässigkeit in der Realität funktioniert und Mobilität gefördert werden kann, bedarf es jedoch bestimmter Kriterien und Mindeststandards bei den neuen Studiengängen. Außerdem müssen sich die sächsischen Hochschulen für die neuen Absolventen öffnen.

Darüber hinaus halten wir es für wichtig, dass die Modularisierung entsprechend gemeinsam mit den Studierenden unternommen wird. Hierzu bedarf es entsprechender Studierendenbefragungen, der Einbeziehung in die Gremien, aber auch, dass Qualitätsanalysen aufseiten der Praxispartner vorgenommen werden. Außerdem plädieren wir dafür, dass – wie bei den Hochschulen – die Mitbestimmung der Studierenden gestärkt wird.

Einen entsprechenden Änderungsantrag haben wir eingebracht. Auf diesen werde ich nachher noch eingehen. Jetzt nur so viel: Zurzeit umfasst die Studienkommission lediglich eine Studierendenvertreterin bzw. einen Studierendenvertreter und bis zu zwölf andere Mitglieder können bestellt werden. Hier wäre eine paritätische

Besetzung von Vorteil, da in diesen Gremien Vorschläge für die Studienordnung beraten werden, sodass die Studierenden im Sinne einer Qualitätsentwicklung beteiligt werden müssen.

Ich denke, Sie sehen anhand der Ausführungen, dass doch einiger Handlungsbedarf besteht – sowohl jetzt, ganz schnell, als auch in Zukunft. Wir werden Ihnen durch unsere Änderungsanträge Gelegenheit geben, darauf noch einmal zu reagieren, und ich werde näher darauf eingehen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits umfassend erläutert, dass mit der vorliegenden Novelle des Berufsakademiegesetzes der Bachelor als Regelabschluss gesetzlich verankert wird. Gleichzeitig werden die Abschlüsse bundesweit und international mit den Abschlüssen der Hochschulen gleichgesetzt. Das ist ein richtiger und dringend notwendiger Schritt.

Die sieben staatlichen Berufsakademien im Freistaat Sachsen stellen schon seit geraumer Zeit ihre Abschlüsse auf Bachelor um. Inzwischen ist mehr als ein Viertel der Studenten in einem Studiengang mit einem Bachelorabschluss eingeschrieben. Gleichzeitig sind mit dieser Novelle endlich die rechtlichen Voraussetzungen für die anstehende Akkreditierung gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Berufsakademie Sachsen ist ein Erfolgsmodell: kurze Studienzeiten von drei Jahren, ausgeprägter Praxisbezug und damit geringe Einarbeitungszeiten. Deshalb sind Absolventen der BA beliebte Nachwuchskräfte für die sächsische Wirtschaft. Die hohen Übernahmequoten von teilweise 80 bis 90 % sprechen für sich.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Mittlerweile sind wir uns in diesem Haus weitgehend darin einig, dass die Berufsakademie Sachsen eine hervorragende Einrichtung und für den sächsischen Fachkräftenachwuchs von enormer Bedeutung ist. Das hat spätestens die Diskussion des FDP-Antrages im vergangenen September gezeigt.

Ebenso begrüßenswert fand ich vor allem Ihre Zusage, Frau Staatsministerin Stange, dass Sie einen weiteren Ausbau der Berufsakademie nicht ausschließen. Sie kennen die Position der FDP-Fraktion dazu. Wir haben uns schon lange für einen weiteren bedarfsorientierten Ausbau der Studienakademien im Freistaat Sachsen ausgesprochen, spätestens seitdem bekannt wurde, dass Sachsen jährlich 20 bis 25 % der Bewerber – im Jahr 2006 waren es knapp 300 Bewerber – ein Studium an der Berufsakademie mangels Plätzen verwehrt. Das sind

junge Abiturienten, die einen Ausbildungsvertrag in der Tasche haben; das sind motivierte Sachsen, die in ihrer Heimat bleiben wollen; das sind junge Menschen, die in Sachsen gebraucht werden. Was sich Sachsen definitiv nicht leisten kann, ist, seinen Nachwuchs an andere Bundesländer zu verlieren.

(Beifall bei der FDP)

Auch die sächsische Wirtschaft, vor allem unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, fordern mit Nachdruck mehr Berufsakademieabsolventen. Ich hoffe also stark, dass sich die Ausbauankündigung der Staatsministerin auch in dem von der Staatsregierung noch vorzulegenden Entwurf in dem nächsten Doppelhaushalt widerspiegelt.

Zwar wurden der Berufsakademie Sachsen in diesem Jahr eine Million Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote an hauptamtlichen Dozenten sicherzustellen; aber dieser Zuschuss reicht noch lange nicht aus, um die Berufsakademie Sachsen langfristig zu stärken.

Ein Ausbau erfordert in jedem Fall zusätzliche Dozentenstellen und damit entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel. Ohne den in diesem Herbst anstehenden Verhandlungen über den Doppelhaushalt im Landtag vorgehen zu wollen, hoffe ich, dass sich die Staatsregierung ihrer Verantwortung diesem Land gegenüber bewusst ist. Damit meine ich sowohl die Verantwortung gegenüber jungen Abiturienten, die ein Studium an der Berufsakademie anstreben und in Sachsen bleiben wollen, als auch gegenüber den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die händeringend Fachkräfte suchen und insbesondere qualifizierte Berufsakademieabsolventen mit Kussband übernehmen oder neu einstellen.

Der vorliegenden Gesetzesnovelle wird die FDP zustimmen. Im Doppelhaushalt müssen dann aber weitere entscheidende und erforderliche Schritte der Berufsakademie Sachsen erfolgen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Fragen der Hochschulreform diskutiert werden, dann steht die Berufsakademie meist im Schatten der Aufmerksamkeit. Das gilt auch für den Bologna-Prozess. Die gestuften Studiengänge, Bachelor und Master, sind für Universitäten und Fachhochschulen konzipiert. Schon die Kunsthochschulen haben damit ihre Schwierigkeiten.

Die meisten Bologna-Experten und erst recht die Arbeitgeber außerhalb Deutschlands werden die Berufsakademien nur vom Hörensagen kennen. Trotz und gerade wegen der Besonderheit und der europaweiten Unbekanntheit der Berufsakademie ist es richtig, die Studienreform auch in den sächsischen Studienakademien umzu-

setzen. Obwohl die Berufsakademie bewusst eine Scharnierfunktion zwischen Ausbildung und Hochschulbildung wahrnimmt und sich in vielerlei Hinsicht von den Hochschulen unterscheidet, führen ihre Studiengänge doch zu Hochschulabschlüssen. Deshalb ist die Einführung von Bachelorstudienangeboten und -abschlüssen folgerichtig.

Die endgültige Integration der Berufsakademie in das Hochschulsystem stellt diese aber zugleich vor die Aufgabe, sich stärker im Wissenschaftssystem zu verorten. Ihre Studierenden müssen so ausgebildet werden, dass den Anforderungen von möglichen anschließenden Masterstudiengängen an anderen Hochschulen auch Genüge getan wird. Die Berufsakademie Sachsen ist hier auf einem sehr guten Weg, aber sie darf auf diesem nicht stehen bleiben. Das heißt, die Studienakademien müssen Inhalt und Qualität ihrer Ausbildung an die wissenschaftlichen Hochschulen annähern, ohne den wichtigen Bezug zu Praxisphasen und Praxispartnern zu verlieren. Gelingt dieser Spagat nicht, dann steht die Integration der gestuften Studiengänge nur auf dem Papier und wird nicht mit Leben erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der neuen Studiengänge stellt die Studienakademien vor erhebliche Herausforderungen. Die Erfahrungen der Hochschulen zeigen, dass insbesondere die Stoff- und Prüfungsdichte für Lehrende und für Studierende zur Belastung werden kann. Hier bedarf es sowohl eines kontinuierlichen Monitorings der Prüfungslasten als auch Workload-Erhebungen und Studierendenbefragungen. Es kann aber vor dem Hintergrund der Erfahrungen an den Hochschulen kaum einen ernsthaften Zweifel daran geben, dass es zu einem erheblichen personellen Mehraufwand kommen wird, und das nicht nur in der Einführungsphase, sondern auf Dauer. Vonseiten der Berufsakademie selbst wurde ein Mehraufwand eingeräumt, der personell ungenügend abgedeckt ist. Ich halte es, mit Verlaub gesagt, für eine Unverschämtheit, dass diese Kosten im Vorblatt des Gesetzentwurfes nicht dargestellt und stillschweigend den staatlichen Studienakademien aufgebürdet werden. Das ist unredlich gegenüber dem Parlament, vor allem aber gegenüber der Berufsakademie.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dank der Empfehlung des Wissenschaftsrates haben wir zurzeit eine öffentliche Debatte zur Qualität der Lehre. Wie für die Hochschulen, wird auch für die Berufsakademie die Qualitätssicherung zu einer zentralen Herausforderung. Deshalb sollten sie wie auch die Hochschulen den Bologna-Prozess zum Anlass nehmen, ihre hochschuldidaktische Qualität zu reflektieren und zu verbessern und moderne Lehrformen einzusetzen. Dafür müssen jedoch die gesetzlichen und die untergesetzlichen Regelungen des Freistaates die Voraussetzungen schaffen. Wenn der Bologna-Referent der Berufsakademien beklagt, dass eine betreute Gruppenarbeit mit aktiven und moderierenden Lehrkräften nicht stattfindet, weil in der Dienstaufgabenverordnung des Wissenschaftsministeriums der Lehraufwand dieser

spezifischen Lernform nicht veranschlagt wird, dann ist das kontraproduktiv.

Die gesetzliche Fixierung der neuen Studiengänge beantwortet freilich nicht die Frage danach, was eine Berufsakademie überhaupt leisten kann und leisten soll. Ein möglicher Schritt ist ihre Öffnung für den Weiterbildungssektor. Deshalb ist es auch überfällig, die Möglichkeit von berufs begleitenden und von Teilzeitstudiengängen gesetzlich zu fixieren. Diese Antwort reicht jedoch mit Sicherheit nicht aus.

Welchen Platz soll eine Berufsakademie mit ihren Studiengängen in einer sich rasant verändernden Hochschullandschaft überhaupt einnehmen? Die Berufsakademie hat zu Recht ein anderes Profil als die Fachhochschulen oder die Universitäten: Sie ist sehr praxisnah und besitzt einen ausgeprägten Ausbildungscharakter. Welche Zukunft dieses Profil unter den sich verändernden Anforderungen einer Wissensgesellschaft hat, das ist noch offen – ob mit oder ohne Bachelor.

Hochinteressant ist dabei der Blick nach Baden-Württemberg, nach dessen Vorbild einst die sächsische Berufsakademie geschaffen wurde. Dort wurde die Berufsakademie inzwischen nicht nur in das Hochschulgesetz integriert, sondern es wird die Umwandlung in eine duale Hochschule Baden-Württemberg diskutiert. Das heißt, die Berufsakademie muss Hochschulstrukturen übernehmen und eine vollwertige Hochschule werden mit eigenem Forschungsauftrag, aber unter Beibehaltung der Strukturmerkmale einer dualen Ausbildung. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur tatsächlichen Vergleichbarkeit der Abschlüsse und zur Durchlässigkeit geleistet. Ich denke, ein solcher Weg wäre auch für die sächsische Berufsakademie sinnvoll.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

In einigen Punkten hätte die Koalition schon bei der jetzigen Gesetzesnovellierung deutlicher in diese Richtung gehen können. Beispielsweise muss ein stärkeres wissenschaftliches Profil den Studierenden auch mehr Freiheit und mehr Rechte zugestehen. Unserer Meinung nach ist es unhaltbar, dass die Studierenden in den Gremien der Berufsakademie am Katzentisch sitzen und nicht gleichberechtigte und anerkannte Vertreter ihrer Interessen sind. Leider konnte sich die Koalition im Ausschuss nicht dazu durchringen, den Gesetzentwurf in diese Richtung zu ändern. Es gibt heute eine letzte Möglichkeit. Zudem wird eine realistische Darstellung des personellen Mehraufwandes unterschlagen. Unsere Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten, obwohl wir die Grundintention der Staatsregierung begrüßen.

(Beifall der Abg.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Dr. Stange; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Frau Präsidentin! Meine sehr verehr-

ten Damen und Herren Abgeordneten! Eigentlich ist alles gesagt, was zu dem Gesetz und der Berufsakademie zu sagen ist; deswegen werde ich nicht wiederholen, was bereits von Frau Raatz bzw. meinen beiden Vorrednern gesagt wurde zu der Notwendigkeit, dass wir die Berufsakademie weiter ausbauen, und zu der Notwendigkeit dieses Gesetzes, dass wir mit der kleinen Novelle zur Berufsakademie die Umsetzung des europäischen Hochschulraumes auch auf die Berufsakademie übertragen und die Berufsakademie in den Stand versetzen, gleichwertige Hochschulabschlüsse zu vergeben.

Die Argumente dafür sind hier schon mehrfach ausgeführt worden. Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die bereits kritisch bzw. darüber hinausgehend angesprochen wurden. Ich fange einmal mit dem Punkt an, den Frau Werner genannt hat: Die Spezialisierung bzw. die Passfähigkeit des Studiums für die Wirtschaft wird als kritischer Punkt angesprochen oder als Gefahr gesehen, die mit der Berufsakademie verbunden ist.

Eine Besonderheit der Berufsakademie ist ja gerade, dass sie durch die Ausbildungsverträge, die die Studierenden mit den Unternehmen abschließen, auch bis zu einem gewissen Grad Belange der Praxis der Unternehmen im weitesten Sinne in das Studium aufnimmt. Andererseits – das ist die Seite, die die Studienakademie zu erfüllen hat – ist es ein Anspruch an ein wissenschaftlich-akademisches Studium, dass es eben nicht der engen Führung allein dieses Praxispartners Genüge tut, sondern darüber hinaus dieses praktische Wissen in ein theoretisches Gerüst integriert, um es bildhaft auszudrücken.

Deswegen ist es wichtig – und darauf werden wir achten –, dass die Berufsakademie nicht einem Trend folgend eine Kleinteiligkeit der Studiengänge aufbaut, die tatsächlich durch eine starke Spezialisierung und Nachfrage der Wirtschaft geprägt ist, sondern dass die Studiengänge in der Gemeinsamkeit der Berufsakademie – also über alle Studienakademiestandorte hinweg – so strukturiert werden, dass sie einen Allgemeinheitsgrad erfüllen, der einer wissenschaftlichen, einer akademischen Ausbildung Rechnung trägt.

Das ist ein wichtiges Moment, auf das wir zu achten haben werden; und darauf bitte ich all diejenigen zu achten, die vor Ort an der einen oder anderen Stelle auch von den Praxispartnern gedrängt werden, dass die Berufsakademie doch einen bestimmten Studiengang einführen möge, weil er den Praxispartnern besonders entgegenkommt. Genau das wollen wir nicht.

Damit Mindeststandards gesichert sind, wollen wir, dass die Studiengänge akkreditiert werden. Das bietet die Gewähr dafür, dass wir Mindeststandards sichern, die einem Hochschulniveau Rechnung tragen, und dass wir gleichzeitig den Hochschulen – sprich: den Universitäten und Fachhochschulen – die Sicherheit geben, den Übergang eines Bachelorabsolventen der Berufsakademie in einen Masterstudiengang ihrer Einrichtung problemlos bewältigen zu können – was übrigens schon bis heute

möglich gewesen ist, nur war die Hürde durch die unterschiedlichen Berufsabschlüsse teilweise doch sehr hoch.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der sowohl von Herrn Gerstenberg als auch von Frau Werner sehr scharf und sehr kritisch angesprochen wurde: die Frage der Strukturen und der Mitwirkung der Studierenden. Wir sprechen hier bewusst von einer kleinen Novelle des Berufsakademiegesetzes und nicht von einer großen. Das deutet an, dass wir schon planen, eine größere Novelle zu machen, die einige Fragen, die Sie, Herr Gerstenberg, aber auch die Experten in der Anhörung angesprochen haben, aufgreifen soll. Das eine ist die Frage der Selbstverwaltungsorgane und damit der Mitwirkungsrechte der Studierenden in den entsprechenden Entscheidungsgremien. Das ist zugegebenermaßen heute anders, als wir es an den Hochschulen und Universitäten haben. Das ist jetzt einer großen Novelle vorbehalten, weil es nicht mit einem Federstrich getan ist; dazu muss man sich die Gesamtstruktur der Berufsakademie ansehen.

Sie haben zu Recht auf die Entwicklung in Baden-Württemberg hingewiesen – wobei ich diese mit einem gewissen kritischen Blick betrachte –, hin zu einer dualen Hochschule, weil wir dann die Frage der Abgrenzung oder der Singularität der Berufsakademie im tertiären System unter diesem Gesichtspunkt neu beschreiben müssen. Genau dort muss auch geklärt werden, wie wir die Studierenden noch besser in das System einbeziehen können. Sie sind mit einbezogen und sollen verstärkt in die Qualitätssicherung – sprich: in die Evaluierung der Lehre – einbezogen werden. Dieser Punkt ist für die Studierenden von ganz besonderer Bedeutung.

Herr Schmalfuß, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – dazu stehe ich auch, und Sie werden das im Doppelhaushalt sehen –, dass wir zugesagt haben, die Berufsakademie zu stärken und auf stabile Füße zu stellen; das bedeutet auch eine materielle Stärkung. Sie haben bewusst von einem bedarfsgerechten Ausbau der Berufsakademie gesprochen, ohne näher zu beschreiben, was das in den nächsten Jahren bedeutet. Wir wollen, dass sich die Berufsakademiestandorte als tragfähige eigene Studienakademiestandorte entwickeln können. Dazu ist es notwendig, dass mindestens 600 Studierende – so sagt es unser Evaluierungsgutachten – an einem Studienakademiestandort sein sollten, um eine ausreichende Stabilität dieses Standortes auch über einen längeren Zeitraum zu garantieren. Bei einigen Standorten sind wir noch davon entfernt – ich erinnere an Plauen, das wir Schritt für Schritt ausbauen, nachdem es jetzt ins Berufsakademiegesetz aufgenommen wurde.

Das vordergründige Ziel, das ich derzeit verfolge, ist, dass wir zunächst die Berufsakademie in den Stand versetzen, 40 % fest angestelltes Personal zu haben, um das Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchführen zu können. Davon sind wir heute noch weit entfernt. Wir haben einen ersten Schritt gemacht, indem wir bereits in diesem Jahr durch zusätzliche Mittel den personellen Ausbau ermöglichen haben. Das ist ein Schritt, der im nächsten Doppel-

haushalt stabilisiert werden muss, einschließlich eines schrittweisen weiteren Ausbaus der Berufsakademie.

Ein letzter Punkt. Herr Gerstenberg, ich glaube, wir können bei der Umstellung der Studiengänge auf die konsekutiven Studiengänge, auf die Bachelorstudiengänge, die Universität und die Berufsakademie nicht so ohne Weiteres vergleichen. Die Berufsakademie hat heute einen „Traumbetreuungsschlüssel“ von Mitarbeiter zu Studierenden von 1 : 15 durch eine sehr stringente Seminargruppenorganisation, die notwendig ist, um der Dichte des Studiums, die weder mit einer Fachhochschule noch mit einer Universität vergleichbar ist, überhaupt Rechnung tragen zu können.

Ich hatte die Gelegenheit, alle Studienakademiestandorte zu besuchen und mich davon zu überzeugen, dass die Betreuungssituation sehr gut ist. Deshalb kann man hier nicht einfach sagen, dass durch die Umstellung auf Bachelorstudiengänge ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Die Berufsakademie hat wesentlich weniger Probleme. Sie hat ein Problem, das nicht in der Betreuungsrelation oder im Mehraufwand liegt, sondern darin besteht, den Praxisteil qualitativ so abzusichern und in einen zu akkreditierenden Studiengang zu integrieren, dass er den Qualitätsansprüchen genügt. Das ist eine Herausforderung, die die Hochschulen oder die Universitäten nicht haben; das ist ein besonderes Merkmal der Berufsakademie.

Insofern können wir den Umstellungsprozess mit den vorhandenen Möglichkeiten und der Unterstützung, die die Berufsakademie erfährt, sehr gut auf den Weg bringen.

Ich bitte Sie – auch in Anbetracht der breiten Zustimmung, die die Berufsakademie hier im Parlament findet und die diese Novelle in Ihren Worten bereits gefunden hat –, dass Sie dem letztlich auch mit den notwendigen und richtigen Änderungen im laufenden parlamentarischen Verfahren Ihre Zustimmung geben.

Ich bin auch sehr froh, dass der Wissenschaftsausschuss im laufenden Verfahren die Flexibilität gezeigt hat, weil wir parallel das Hochschulgesetz novellieren, die Zugangsmöglichkeiten für die Berufsakademie zu erweitern, und zwar – wie es Frau Raatz für die Koalitionsfraktionen zum Ausdruck gebracht hat –, den Meisterabschluss, den Fachschulabschluss mit aufzunehmen und Erleichterungen für den Zugang von beruflich qualifizierten jungen Menschen in die Berufsakademie hinein herbeizuführen. Es ist in hervorragender Weise gelungen, das im Parallelverfahren mit aufzunehmen und damit in dieser kleinen Novelle gleichzeitig das mit umzusetzen, was sonst vielleicht erst in zwei Jahren möglich gewesen wäre.

Ich bitte Sie in Anbetracht der breiten Zustimmung auch um eine faktische Zustimmung durch das Parlament.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise bzw. in den Artikeln nummernweise abstimmen, weil es Änderungsanträge gibt. Ist das in Ihrem Interesse?

Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 4/12720 ab. Ich beginne mit der Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1, Nr. 0 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Ich frage nach Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde Nr. 0 des Artikels 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1, Nr. 1 auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/12834 vor. Ich bitte Frau Werner um Einbringung.

Heike Werner, Linksfraktion: Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten, würde ich gern unsere Änderungsanträge insgesamt einbringen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Heike Werner, Linksfraktion: Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, etwas zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zu sagen, die leider schon im Ausschuss beschlossen wurden. Hier geht es vor allem um die Regelungen des Studienablaufs und die Abschaffung des Freiversuches, was wir als problematisch ansehen. Beide Regelungen wurden mit dem Hinweis begründet, dass es an den BAs einen gestrafften Studienablauf gibt. Das ist aus unserer Sicht ein unsinniger Rückgriff. Auf der einen Seite geht es darum, den Bachelor einzuführen – was ja auch eine Modularisierung und Flexibilisierung des Studiums ermöglicht –; auf der anderen Seite schränken Sie das gleichzeitig wieder ein, indem Sie auf die alten Strukturen verweisen. Diese Regelungen behindern aus unserer Sicht eine eigenständige Studienplanung der Studierenden. Die vorherige Regelung, wonach der Studienablaufplan einen empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt, war aus unserer Sicht besser. Wir bedauern auch, dass der Freiversuch gestrichen wurde, denn zum einen findet er sich im neuen Hochschulgesetz wieder –,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

– und wenn es darum geht, die BAs langfristig an die Hochschulen anzugleichen, ist es unsinnig, hier zurückzugehen. Andererseits ist das Ziel der neuen Hochschulgesetzgebung eine erhöhte Flexibilisierung in der Studienorganisation. Dazu hätte der Freiversuch beitragen können.

Wir lehnen auch ab, – –

(Widerspruch des Abg.
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

– Ach, Herr Mannsfeld, wenn wir einen Änderungsantrag eingebracht hätten, hätten Sie ihm wahrscheinlich nicht zugestimmt, oder? – Herr Mannsfeld, dann bitte ich Sie, ihn jetzt noch mündlich zu stellen. Dann können wir uns in der Weise entgegenkommen.

Wir lehnen auch die nach wie vor enthaltene Regelung ab, wonach der Praxispartner einer Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung zustimmen muss. Insgesamt trägt der Gesetzentwurf den neuen Anforderungen an akademische Bildung nicht genügend Rechnung; denn auf der einen Seite sollen sich die BAs durch Studienmodule usw. öffnen; auf der anderen Seite werden die Studierenden in ihrem Studienablauf eingeschränkt.

(Unruhe im Saal)

Aber mit der Einbringung unserer Änderungsanträge zum vorliegenden Gesetzentwurf können Sie diesem selbst verursachten Dilemma ein Stück entgegenwirken. Wir haben insbesondere Anregungen aus der öffentlichen Anhörung aufgenommen.

Der erste Änderungsantrag zu § 3 soll der Rechtssicherheit der Studierenden besonders am Anfang der neuen Studiengänge entgegenkommen. Man kann es später nach einer Evaluierung wieder streichen; aber die Erfahrungen an den Universitäten zeigen, dass es sehr schwierig ist, diese Studienordnung einzuführen, und dass es zu hohen Fehlern kommt, zumal es an den BAs keine Volljuristen gibt. So würde man den Studenten Rechtssicherheit geben.

Im Änderungsantrag zu § 9 geht es um die Eigenverantwortung der Studierenden. Mit den neuen Regelungen wird das an sich schon sehr stark reglementierte Studium an den BAs weiter eingeschränkt. Akademische Bildung heißt aber aus unserer Sicht auch, die Eigenverantwortung der Studierenden zu stärken und nicht weiter einzuschränken. Hier können wir mit dem Änderungsantrag entgegenwirken.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Werner, Sie müssen dann bitte zum Schluss kommen.

Heike Werner, Linksfraktion: Ich dachte, weil ich mehrere Anträge einbringe ...

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist insgesamt einer, deshalb 3 Minuten.

Heike Werner, Linksfraktion: Wenn ich jeden einzeln gestellt hätte, – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Machen Sie nur!

Heike Werner, Linksfraktion: Okay, ich bin gleich fertig.

Im nächsten Änderungsantrag geht es um die Zustimmung des Praxispartners für eine Zulassung zur zweiten

Wiederholungsprüfung. Hier möchten wir, dass die Zustimmung der Praxispartner herausgestrichen wird.

Jetzt komme ich zum schwierigsten Punkt, nämlich dem Änderungsantrag zu § 15. Hier geht es um die paritätische Besetzung der Studienkommission. Sie haben gesagt, es geht darum, dass sich die Hochschulen annähern. Wir freuen uns auf eine große Novelle, aber gerade in der kleinen Novelle geht es um die Umstrukturierung der Studienabläufe. Es wäre angemessen, zumindest bei der Studienkommission die paritätische Besetzung der Gremien mit Praxispartnern, Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen.

Ich denke, ich bin auf die wichtigsten Änderungsanträge eingegangen. Sie hätten, indem Sie diese Änderungsanträge annehmen, die Möglichkeit, den BAs eine gute Entwicklung zu ermöglichen. Wir könnten uns dann vorstellen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ansonsten geht es uns genauso wie der GRÜNEN-Fraktion. Wir sehen sehr große Bedenken und möchten das ausdrücken, indem wir uns bei der Abstimmung insgesamt enthalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich erklären, dass ich anfangs gedacht habe, hier wird der Änderungsantrag in Gänze eingebracht und nicht noch einmal auf inhaltliche Aspekte eingegangen. Deshalb auch der für Sie wunderliche Zwischenruf zu den Freiversuchen. Es war eine Anregung aus der Anhörung, das nicht zu machen, und so ist es vom Ausschuss beschlossen worden. Jetzt geht es aber um den Änderungsantrag.

Ich finde es nicht besonders originell, dass ein in Gänze in den Ausschuss eingebrachter Änderungsantrag in den fünf oder sechs Punkten, die alle begründet abgelehnt wurden, hier noch einmal ins Plenum kommt. Das ist ein Vorgang, der Ihnen zwar aus rechtlicher Sicht unbenommen ist, aber uns inhaltlich keinen Schritt weiterbringt.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Gehen wir also der Reihe nach vor. Es wird zunächst im § 3 gefordert, dass Ordnungen der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bedürfen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der wichtigste Punkt in dieser Gesetzesnovelle, nämlich den Berufsakademien mehr Eigenständigkeit und Selbstständigkeit zu geben, war die Festlegung aus dem Entwurf der Staatsregierung, hiervon die Prüfungs- und Studienordnungen auszunehmen und sie die zugesagte Selbstständigkeit praktizieren zu lassen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Genau an dieser Stelle soll das zurückgenommen werden. Weil hier die Parallelität zur Hochschulgesetznovelle angesprochen wurde, sage ich: Aus den Gründen, was uns noch erwartet, werden wir Öffnungen und Deregulierungen nicht zurückfahren, sondern dort, wo sie möglich sind, auch fördern und beibehalten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, ich frage Sie noch einmal, ob Sie die Zwischenfrage zulassen.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Das habe ich nicht gehört; bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ich komme auf Ihre Äußerung zur Rolle des Ausschusses und zu Änderungsanträgen, die im Ausschuss gestellt wurden, zurück. Herr Prof. Mannsfeld, gestehen Sie mir zu, dass ich als Abgeordneter an keinen Auftrag gebunden bin, auch nicht an das Abstimmungsergebnis eines Ausschusses, sondern nur meinem Gewissen verantwortlich bin und dass es aus dem Grund durchaus sinnvoll erscheint, dass ein Änderungsantrag, der im Ausschuss abgelehnt worden ist, noch einmal in die Debatte gebracht wird? Ich muss mich ja nicht an den Ausschuss halten.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Kollege Prof. Porsch, ich hatte schon zum Ausdruck gebracht, dass es Ihnen völlig unbenommen ist, dieses Verfahren zu praktizieren. Wenn man Änderungswünsche, die zum Teil wirklich grenzwertig in ihrem Gehalt sind, im Ausschuss erörtert hat – denn das ist das Forum, in dem die Dinge für das Plenum vorbereitet werden –, dann kann man vielleicht die zwei Änderungsanträge auswählen, die Ihrer Fraktion besonders wichtig sind, und sie noch einmal einbringen. Aber alle Änderungsanträge noch einmal einzubringen halte ich für wenig hilfreich. Das habe ich mir nun erlaubt so zu benennen. Selbstverständlich bleibt es Ihnen unbenommen, alle sechs Vorschläge wieder einzubringen. Somit werden wir zu allen sechs Stellung nehmen.

Sie wollen also § 3 Nr. 2 geändert haben. Ich habe mich sehr gefragt, was Sie dazu treibt. Das Gesetz verpflichtet die Studenten, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen abzulegen. Es gefällt Ihnen nicht, dass dort „verpflichtet“ steht. Sie sagen, die Studenten sollen nur angehalten werden.

Da stellt sich die Frage – Kollege Prof. Porsch, Sie kommen aus dem Hochschulbereich –: Wie sollen Studenten zum Abschluss gelangen – das wollen wir alle und das wollen wir in den zeitlichen Rahmenbedingungen –,

wenn sie nur angehalten werden, sich einer Prüfung zu unterziehen? Um das Studium zu beenden, müssen sie Lehrveranstaltungen absolvieren. Diese sind letztlich in der Teilnahme verpflichtend. Wir werden also diesem Punkt von Ihnen auch nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der nächste Punkt ist Ihr Wunsch, dass jede Studienrichtung durch eine Prüfungs- und Studienordnung – unabhängig davon, dass wir das jetzt Studiengang nennen wollen – zu regeln wäre. Das ist ein rein verfahrensseitiger Ansatz gewesen, weil durch die Aufteilung in zwei Paragraphen, nämlich 10 und 10a, in Prüfung und Abschlüsse mehr oder weniger für beide im Grunde genommen die Dinge entschieden sind. Wir werden dem auch nicht folgen.

Ich sehe hier ein Licht blinken. Ich gebe mir Mühe, ganz schnell zu machen.

Die Frage der Wiederholungsprüfung: Da sehen Sie uns an Ihrer Seite, dass wir eine Veränderung gegenüber der Vorlage vornehmen wollen. Aber für uns ist der Praxispartner, der den jungen Menschen zum Studium gebracht hat, unverzichtbar, seine Zustimmung zu geben, dass eine Wiederholung durchgeführt werden soll.

Die beiden anderen Punkte – 5 und 6 – sind etwas, was über die Novelle völlig hinausgeht. Sie hat eigentlich nur den Inhalt, wie wir den Bachelor und alle anderen damit verbundenen Entscheidungen an drei Berufsakademien bringen. Was Sie fordern, sind Dinge der internen Organisation an der Berufsakademie. Die Ministerin hat es angekündigt, dass wir eine richtige Novelle zum Berufsakademiegesetz haben werden, in der wir solche grundsätzlichen Fragen der Mitwirkungsrechte auch unter neuen Gesichtspunkten diskutieren. Nur sei der Hinweis erlaubt, dass an den Berufsakademien schon jetzt in den Koordinierungskommissionen auch studentische Vertreter sitzen, sodass wir mit dem Hinweis auf eine etwas über die Sache hinausragende Forderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Überfrachtung des Gesetzes vornehmen wollen. Wir bitten auch beim Punkt 6 das Hohe Haus um Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag oder zu den Änderungsanträgen der Linksfraktion? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann lasse ich jetzt zu Nr. 1 des Änderungsantrages der Linksfraktion in der Nr. 1 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist die Nr. 1 des Änderungsantrages der Linksfraktion mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Nr. 1, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei

einer Reihe von Stimmen dagegen wurde der Nr. 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 2, 3 und 3a des Artikels 1, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dagegen wurde den Nrn. 2, 3 und 3a mit Mehrheit zugestimmt.

Zu Nr. 4 gibt es den Änderungsantrag der Linksfraktion Nr. 2. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit der Nr. 2 dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Nr. 4, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen wurde Nr. 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 5 des Artikels 1 auf. Dazu gibt es den Antrag der Linksfraktion mit der Nr. 3. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Nr. 3 nicht zugestimmt worden.

Ich rufe die Nr. 5, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 5 mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Nr. 6 des Artikels 1 auf. Das ist die Drucksache 4/12830, Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Er wurde schon eingebracht. Gibt es dazu noch Diskussionen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde dem Änderungsantrag mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 6 mit der Änderung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Es gibt gleiches Stimmverhalten. Der Nr. 6 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den Artikel 1 Nr. 6a auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde der Nr. 6a mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Nr. 7 auf. Dazu gibt es die Nr. 5 des Änderungsantrages der Linksfraktion. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 7, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde Nr. 7 dennoch mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe Nr. 7a, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe die Nr. 6 des Änderungsantrages der Linksfraktion auf. Das ist eine Einfügung zu Nr. 7a, 1. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Nrn. 7b und 8 des Artikels 1, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den Artikel mit der Änderung in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer gibt dem Artikel 1 die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen wurde dem Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe den Artikel 2, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Artikel 2 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Es hat eine Änderung gegeben. Mir liegt aber eine Information vor, dass eine Fraktion den Antrag auf 3. Lesung stellt. Ist das so? – Dann bitte ich jetzt um Unterstützung durch Ihr Handzeichen. Das heißt also, dass zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten jetzt zustimmen müssen, heute die 3. Lesung durchzuführen. Wer möchte das mittragen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt wenige Stimmenthaltungen. Ich kann also von der Zweidrittelmehrheit mit Zustimmung ausgehen.

Damit kommen wir zur 3. Lesung. Ich rufe das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 6 wurde abgesetzt. Ich rufe auf den neuen

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes

Drucksache 4/10952, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/12728, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es gibt auch hierzu eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die Linksfraktion, danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der Linksfraktion das Wort.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um die heutige Debatte etwas einordnen zu können, erlaube ich mir einen kleinen Exkurs in die immerhin schon 15-jährige Geschichte des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes:

Das erste Gesetz wurde am 21. Januar 1993 vom Landtag – damals noch der 1. Wahlperiode – beschlossen. Allerdings kam es bereits mit einem entscheidenden Geburtsfehler zur Welt, denn die damalige absolute CDU-Mehrheit hielt es für besonders klug, den zuvor mit der SPD ausgehandelten mitbestimmungsfreundlichen Kompromiss wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen und stattdessen einen lupenreinen, sehr restriktiven CDU-Entwurf durch das Parlament zu bringen.

In den Folgejahren hat das Personalvertretungsgesetz zahlreiche Änderungen erfahren, leider aber nicht in die Richtung, die Artikel 26 der sächsischen Landesverfassung vorgibt – und wir haben damit ein ziemliches Alleinstellungsmerkmal; allein Sachsen hat nach meiner Recherche ein solches Grundrecht auf Mitbestimmung normiert –, ganz im Gegenteil, die CDU, auch damals in absoluter Mehrheit, versuchte die Beteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst so weit als irgend möglich einzuschränken. Ein besonders krasses Beispiel dafür war die zweite Novelle des Personalvertretungsgesetzes aus dem Jahr 1998.

Erst eine gemeinsam von der SPD und der damaligen PDS getragene Normenkontrollklage gegen die zweite Novelle konnte diese Entwicklung stoppen. Es gab eine richtungsweisende Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 22. Februar 2001, die den Klägern in entscheidenden Punkten recht gab.

Nun musste die Staatsregierung enorm zurückrudern und nachbessern. Es gab eine dritte Novelle, diesmal aus dem Jahr 2002. Damit wurde ein Mindestmaß an Mitbestimmung wiederhergestellt, allerdings ohne das fortgeschrittene Niveau in anderen Bundesländern, beispielsweise in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, in Hessen oder Bremen, auch nur annähernd zu erreichen.

Seit 2004 nun sitzt die SPD mit im Regierungsboot. Gewerkschaften und viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes hoffen zu Recht, dass damit die Mitbestimmung auch in Sachsen endlich einen höheren Stellenwert

erhalten wird. Immerhin gibt es im Koalitionsvertrag einen klaren Auftrag, das sächsische Mitbestimmungsniveau zu evaluieren und sich dabei an den Standards anderer Bundesländer und des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu orientieren.

Ist damit nun die Mitbestimmungswelt wieder in Ordnung gekommen? – Ich denke, sie ist es nicht. Nach wie vor gibt es nämlich keine Novelle der Koalitionsfraktionen. Ganz im Gegenteil, man liest immer wieder – zuletzt in der „Sächsischen Zeitung“ vom 8. Juli – über angeblich abgesprochene Kuhhandel nach dem Motto „Gibst du mir mein Personalvertretungsgesetz, geb’ ich dir deine Sicherheitsgesetze.“ Konkret ist die Sprache von der Polizeigesetznovelle, der Novelle des Sächsischen Versammlungsgesetzes und der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Es ist die Rede von einer sogenannten Wackerbarth-Runde. Vielleicht können Sie, Kollege Brangs oder Kollege Bandmann, wenn Sie sprechen sollten, dazu nachher noch etwas Genaueres sagen. Ich denke, das ist schon entscheidungsrelevant für den Sächsischen Landtag. Wenn es wirklich so wäre, wäre das ein ziemlicher Skandal. Dann sähe ich schwarz für ein mitbestimmungsfreundlicheres Personalvertretungsgesetz für die über 200 000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Denn wie jeder Insider weiß, werden speziell die Polizeigesetznovelle und die Novelle des Versammlungsgesetzes so mit Sicherheit nicht kommen, weil sie verfassungswidrig sind. Das haben die Anhörungen gezeigt. Das Paket, sollte es wirklich ein solches geben, wird nicht gemeinsam geschnürt werden können.

Nach wie vor ist also ein höchst unbefriedigendes Personalvertretungsgesetz in Sachsen gültig, dessen Grundpfeiler eben aus dem Jahre 1993 stammen. Und dies, obwohl in nur drei Wochen eine umfassende Reform der sächsischen Verwaltung, der Kreisstrukturen, in Kraft treten soll und gerade jetzt – das ist jedenfalls die Meinung der Linken – eine ausgewogene Partnerschaft zwischen Dienststellen und Personalvertretungen immens wichtig ist. Immerhin kommt es zu großen Personalverschiebungen im Bereich von 8 000 bis 8 500 Personen.

Niemand kann doch ernsthaft daran zweifeln, dass es in Zeiten tief greifender Neuerungen der Verwaltung, die bereits jetzt in der praktischen Vorbereitung sind, besonders auf die Kooperation und das Einverständnis derer ankommt, die diese politisch vom Landtag beschlossenen Reformen im Konkreten umzusetzen haben. Hinzu

kommt, dass im Herbst Personalratswahlen anstehen. Die Vorbereitung beginnt im September und es ist den Beschäftigten überhaupt nicht nahezubringen, dass diese Vorbereitung der anstehenden Personalratswahlen wieder auf einer völlig veralteten Gesetzesgrundlage stattfinden soll.

DIE LINKE hat nun wirklich sehr lange gewartet, und sie hat vergeblich gewartet. Wir sind dann tätig geworden und haben in einem achtmonatigen intensiven Arbeitsprozess gemeinsam mit vielen Praktikern – Gewerkschaftern ebenso wie Personalräten – den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet, also nicht vom „grünen Tisch“ aus, sondern mit denen, die diese Dinge umsetzen müssen und können.

Wir hatten immer die Hoffnung, dass es zu der Anhörung am 8. Mai dieses Jahres auch noch einen Koalitionsentwurf geben wird – das wäre spannend gewesen –, aber daraus ist bekanntlich nichts geworden. Die Anhörung vom 8. Mai im Rahmen des Innenausschusses war dennoch hochkarätig und für unsere Initiative – man kann das nicht anders sagen – ein voller Erfolg. Sie wird mit Sicherheit auch richtungweisend sein für einen Entwurf der Koalitionsfraktionen, so es einen solchen noch geben sollte.

Selten habe ich erlebt, dass ausnahmslos alle Experten einen klaren Novellierungsbedarf erkannten und benannten – ganz egal, ob sie nun unseren Entwurf besonders gelungen fanden oder nicht. Selbst Herr Groneberg vom Landkreistag – und das bedeutet schon einiges – nannte ausdrücklich einige positive Regelungen, die er unterstützen würde.

Erwartungsgemäß gab es in dieser Anhörung sehr unterschiedliche Auffassungen zum Kernstück unseres Gesetzentwurfs, der Allzuständigkeitsklausel oder Generalklausel in § 76. Wir wollen damit eine Allzuständigkeit der Personalräte bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen erreichen, die in den folgenden drei Paragraphen durch Beispielkataloge detailliert untersetzt werden. Wir wollen auch – ähnlich wie das schon in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein der Fall ist –, dass es dann nur noch eine Kategorie gibt, nämlich die Mitbestimmung, und dass die streitanfällige Unterscheidung in Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung entfällt – natürlich im Rahmen des Demokratieprinzips und des sogenannten Amtsauftrags, den die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zum schleswig-holsteinischen Gesetz sehr klar vorgegeben hat. Im Klartext: Mitbestimmung endet dort, wo es hoheitliches Handeln der Beamten und Angestellten gibt. Sie endet auch dort, wo es Entscheidungen der demokratisch gewählten Stadträte, Gemeinderäte, Kreistage, Versammlungen usw. gibt.

Wir sind uns bewusst, dass das nicht weniger als einen Paradigmenwechsel im sächsischen Personalvertretungsrecht bedeutet.

Mehrere Experten haben – völlig zutreffend – darauf hingewiesen, dass das, würde dieser Gesetzentwurf angenommen, natürlich einen enormen Weiterbildungsbedarf der Personalräte und Kosten verursachen würde. Quer durch die Bank haben aber alle Sachverständigen festgestellt, dass die von uns vorgeschlagenen Regelungen bis auf möglicherweise eine Ausnahmeregelung – und genau diese Ausnahme werden wir nachher mit unserem Änderungsantrag wieder neutralisieren – jedenfalls keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen.

Das Demokratieprinzip bleibt eingehalten und der Amtsauftrag wird nicht verletzt. Fazit: Ob man diese Allzuständigkeit der Personalräte nun haben will oder nicht, ist eine rein politische Frage. Sie wird in diesem Landtag sicher in einer halben oder ganzen Stunde entschieden. DIE LINKE will die Allzuständigkeit, weil wir darin einen wirkungsvollen Versuch sehen, die Personalräte aus ihrer Rolle als Bittsteller, als Beobachter und Kritiker zu befreien und sie zu wirklich selbstbewussten Partnern auf Augenhöhe mit der Dienststellenleitung zu entwickeln. So könnte aus einer Misstrauenskultur, die wir in den Verwaltungen leider vielerorts immer noch beobachten, Schritt für Schritt eine Vertrauenskultur erwachsen. So würden die Interessenvertretungen der Beschäftigten zu Mitstreitern und Mitdenkern in der Sache und so würde manche Entscheidung, darunter auch manche Zwänge, transparenter werden. Konflikte könnten frühzeitig gemeinsam bearbeitet und gelöst werden. Das wäre nicht nur im gemeinsamen Interesse der Beschäftigten, sondern – das meinen wir – auch im Interesse der Dienststelle und ihrer Leitung.

Nun gibt es in unserem Gesetz noch viele weitere progressive Regelungen. Keine Angst, ich werde nicht der Versuchung unterliegen, hier alles aufzuzählen. Aber man kann sich einmal die Faltblätter der anderen Fraktionen ansehen, zum Beispiel der SPD-Fraktion. Dort stellt man fest, Kollege Brangs, dass Sie exakt zwölf konkrete Änderungsanträge zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz formulieren. Ich kann hier verraten, dass unser Gesetzentwurf exakt alle zwölf Ihrer Änderungsanträge berücksichtigen würde, wenn Sie denn diesem Gesetzentwurf zustimmen würden. Dann wären die Forderungen Ihres Faltblattes zu 100 % erfüllt. Wir gehen sogar noch ein Stück weiter, weil wir – wie gesagt – die Allzuständigkeit haben wollen. Natürlich müssen Sie den Gesetzentwurf gemeinsam mit den Änderungsanträgen betrachten, denn sonst wären es nur elf. Aber gemeinsam mit den Änderungsanträgen sind alle zwölf durchgesetzt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Schnittmenge mit der Linken beim Personalvertretungsrecht liegt bei Weitem nicht nur bei 60 bis 70 %, wie Sie, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer Stefan Brangs, unlängst für die Landespolitik ganz allgemein festgestellt haben. Sie liegt bei 90 %. Ich appelliere daher an Sie, sich dieser Tatsache bei der Abstimmung bewusst zu sein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt mit der etwas ruhigen und langatmigen Rede von Herrn Kollegen Friedrich

(Zuruf von der Linksfraktion:
Schauen wir mal, wie Ihre wird!)

die Vorstellungen, Zielsetzungen und Inhalte zum Gesetzentwurf der Linksfraktion vernommen.

In der jüngsten Vergangenheit wurde auch in den Medien viel über das Personalvertretungsrecht berichtet. Das eine oder andere Papier mit Forderungen und Positionen hat die Öffentlichkeit erreicht. Was allerdings eine „Wackerbarth-Runde“ sein soll, hat sich mir dabei nicht erschlossen. In diesem Begriff kommt zumindest das Wort Bart vor.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wahrscheinlich handelt es sich um ein Märchen von einem Bart, der irgendwo eingeklemmt wurde. Herr Dr. Friedrich, Sie haben dazu nichts Näheres ausgeführt, müssten uns darüber also noch einmal ins Bild setzen. Mir ist dazu jedenfalls nichts bekannt geworden.

Das Thema Personalvertretungsrecht ist in der Koalition noch im Gespräch. Dies wurde Ihnen in der letzten Innenausschusssitzung durch den Koalitionskollegen bereits mitgeteilt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wir waren schon fertig!)

Im Koalitionsvertrag haben wir uns unter Punkt 12.4 Öffentlicher Dienst darauf verständigt, das Personalvertretungsgesetz im Vergleich zu bundesrechtlichen Regelungen und zum Mitbestimmungsniveau in den anderen Ländern zu überprüfen. Zu überprüfen, Herr Dr. Friedrich, und nicht zu orientieren – das ist der wesentliche Unterschied.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie müssen die Zitate schon richtig wiedergeben. Gespräche dazu fanden und finden statt.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um ein Thema handelt, bei dem die Positionen der Koalitionsfraktionen sehr sorgsam ausdiskutiert werden. Deshalb braucht man auch die notwendige Zeit für diese Gespräche. Wir werden aus den einzelnen konkreten Vorstellungen die Schnittstellen ermitteln und – so denke ich – entsprechende Regelungen erarbeiten.

(Rico Gebhardt, Linksfraktion: Weihnachten!)

Im Übrigen vermag der Entwurf der Linksfraktion rechtlich nicht zu überzeugen. Es ist eben auch in dieser

Anhörung zum Gesetzentwurf, die Sie offensichtlich anders erlebt haben, deutlich geworden, dass nicht alle Sachverständigen die Regelungen mittragen konnten. Es ist auch nicht gelungen, die Bedenken mit Ihren Änderungsanträgen auszuräumen. Das wurde sowohl im Verfassungs- und Rechtsausschuss als auch im Innenausschuss sehr deutlich artikuliert. Die Vertreter der Staatsregierung haben das deutlich zu Gehör gebracht.

Es bleiben für uns rechtliche Bedenken gegen die sogenannte modifizierte Allzuständigkeit der Personalvertretungen bestehen. Dem Gesetzentwurf mangelt es aus unserer Sicht an einer sachgerechten Ausgestaltung des Verhältnisses der Allzuständigkeit zu den nachfolgenden Regelungen der Beteiligungsrechte. Die vorliegenden Vorstellungen zum Letztentscheidungsrecht des Dienststellenleiters sind für uns ungenügend geregelt. Die fehlenden Anpassungen der Regelungen zum Einigungsverfahren stärken die Bedenken gegen dieses Gesetz.

Aus diesen Gründen werden wir heute diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Jetzt gehörte viel dazu, nicht einzuschlafen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Nein. – Doch? – Bei mir steht dazu nichts.

Stefan Brangs, SPD: Es ist kaum vorstellbar, dass da steht: Die SPD redet nicht.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist durchaus vorstellbar!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es so, dass man bei unterschiedlichen Gesetzen von unterschiedlichen Wahrnehmungen ausgehen kann. Es ist, glaube ich, auch nichts Neues, dass wir, was die Mitbestimmung angeht, allein aus historischer Verantwortung der Sozialdemokratie einen anderen Zugang als manch anderer hier im Sächsischen Landtag haben.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!)

– Herr Kollege Schiemann, es geht hier um historische Fakten. Das ist nachlesbar. Wir haben bereits 1959 im Godesberger Programm den Zusammenhang zwischen Demokratie und allumfassender Mitbestimmung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hergestellt.

(Marko Schiemann, CDU: Wir haben
das schon seit 1992 in der Verfassung!)

– Ich freue mich, dass die Sächsische Verfassung in Artikel 26 genau diese Mitbestimmung regeln will.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Dann haben Sie es vergessen!)

Es wurde aber schon darauf eingegangen, dass man mit dem 1993 verabschiedeten Gesetz diesen Weg nicht in Gänze beschritten hat. Man ist leider Gottes davon abgerückt.

Jetzt müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie wir mit dem Thema Mitbestimmung in der Koalition, aber auch mit dem Antrag der Linken umgehen. Ich glaube, es überrascht niemanden, dass ich durchaus Sympathie für das Grundanliegen habe. Das trifft für meine gesamte Fraktion zu. Wir sind der Auffassung, dass das Niveau der Mitbestimmung in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern, aber auch zum Bundespersonalvertretungsgesetz einer Überarbeitung bedarf und dass eine Reihe von Dingen geregelt werden muss, die im Vergleich zu anderen Ländergesetzen eben schlechter geregelt sind, und dass man in bestimmten Bereichen eigentlich gar nicht von Mitbestimmung sprechen kann.

(Beifall des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

Deshalb habe ich mich kundig gemacht, was zum Beispiel sächsische Fachhochschulen der Verwaltung zum Thema Personalvertretung sagen. Da gibt es ein Unterrichtsmaterial, in dem Folgendes steht – ich zitiere: „Das Personalvertretungsgesetz regelt die Wahl, Zuständigkeit und Befugnisse der Personalvertretungen. Grundsätzlich liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern. Die Personalvertretung ist vergleichbar mit dem Betriebsrat, der die Interessen der Beschäftigten außerhalb des öffentlichen Dienstes regelt.“

Dazu kann ich nur sagen: Wenn dem so wäre, dann könnte ich eigentlich nichts mehr hinzufügen, müsste ich auch nichts mehr hinzufügen. Aber gerade wenn man sich das Mitbestimmungsniveau des Betriebsverfassungsgesetzes und das manch anderer Länder ansieht, muss man feststellen, dass es hier in Sachsen einen Nachholbedarf gibt.

Das Gleiche trifft zu, wenn wir uns anschauen, wie unser Koalitionspartner 2002 schriftlich damit umgegangen ist. Es gibt einen Geschäftsbericht der Landtagsfraktion, in dem davon gesprochen wird, dass 2002 eine Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Fraktion vorgenommen, gestaltet und verabschiedet wurde. Damit wurde ein Ausgleich zwischen dem Recht auf Mitbestimmung und dem Recht der Staatsregierung zur Errichtung ihrer Behörden und dem Demokratieprinzip erreicht. Dann kommt ein Satz: „Keine von beiden Seiten ist damit bevorzugt oder gar benachteiligt.“ Dem muss ich entschieden widersprechen. Wenn man die Regelungen des jetzigen Gesetzes liest, sieht man, dass eine solche Benachteiligung durchaus vorhanden ist. Insofern macht es Sinn, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen.

Ich will auch gern etwas dazu sagen, welche Punkte die SPD-Landtagsfraktion benennt, aber zunächst einmal auf

den Gesetzentwurf der Linken eingehen. Es ist so, dass wir in der Anhörung – das hat Kollege Friedrich gesagt – in der Tat von den unterschiedlichen Sachverständigen gehört haben, dass es sinnvoll ist, über das Niveau des Personalvertretungsgesetzes in Sachsen nachzudenken. Richtig ist aber auch, dass gerade das Thema der Allzuständigkeit – Sie haben es eben angesprochen – schwierig ist. Diese Allzuständigkeit wird in Verbindung mit einem besonderen Mitbestimmungskatalog aus meiner Sicht zwangsläufig zu Abgrenzungsproblemen führen und diese Abgrenzungsprobleme damit Konflikte schüren. Ich habe es bereits im Ausschuss gesagt und will es noch einmal wiederholen: Man muss sich darüber verständigen, ob dieser systematische Widerspruch – auf der einen Seite gibt es eine Allzuständigkeit und auf der anderen Seite aber machen wir einen Katalog – aufgelöst werden kann, zumal – Sie haben es selbst angeführt – es auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum schleswig-holsteinischen Gesetz gibt. Das ist eine systematische Frage. Da kann man sich sicherlich an der einen oder anderen Stelle auf einen Kompromiss verständigen.

Ihr Gesetzentwurf verzichtet in vielen Bereichen darauf, einen neueren, flexibleren Dienststellenbegriff einzuführen. Aus meiner Sicht wird aber genau da der mögliche Spielraum für eine örtliche Personalratsstruktur vertan. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir gerade wegen der Kreis- und Funktionalreform dort eine klare Regelung treffen. Sie wissen – Sie haben es selbst zitiert –, dass es in der Diskussion innerhalb der Koalition ein Papier gibt. Ich meine, es ist ein Gesetzentwurf, der noch nicht eingereicht ist, aber ich gehe davon aus, dass alle Signale im Moment darauf deuten, dass wir in Kürze dazu kommen werden, einen solchen Gesetzentwurf einzureichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
2009 ist in Kürze!)

Insofern müssen wir auch über die Frage reden, warum im Antrag der Linken eine Differenzierung zwischen der uneingeschränkten Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Beamten mit Blick auf den Statusunterschied gemacht wird. Ich glaube, das ist schwierig umzusetzen. Man sollte ein Verfahren finden, in dem eine solche Differenzierung nicht enthalten ist. Und auch zum Thema der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte ist in Ihren Gesetzentwurf keine Regelung aufgenommen worden. Das kann man so tun.

Trotzdem ist es notwendig, den Istzustand in einen vertretbaren rechtlichen Rahmen zu gießen. Über Jahre, ich würde fast sagen, seit 15 Jahren, gibt es eine Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, die gesetzlich nicht verankert, aber geduldet ist und keinen Anspruch hat. Ich glaube, es macht keinen Sinn, darüber nachzudenken, ob man dieser Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte mehr Rechte gibt, weil es nicht geht. Die Rechte und Pflichten bleiben natürlich bei den Hauptpersonalräten. Aber man sollte zumindest die Möglichkeit schaffen, dass bei ressortübergreifenden Themen die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte tätig werden kann und dies

gesetzlich verankert ist, aber nicht auf Basis von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten im Gesetz; denn davon sind natürlich die Hauptpersonalräte selbst betroffen. Dieses Recht kann keine Arbeitsgemeinschaft bekommen; das ist unbestritten. Das ist auch die Frage des Demokratieprinzips: Wer hat sie gewählt? Gewählt werden sie in den Hauptpersonalräten und nicht in der Arbeitsgemeinschaft, ganz klar.

Kollege Friedrich, wenn Sie ansprechen, dass wir einen Flyer an die Personalvertretungen verschickt haben, dann ist das richtig. Sie haben angeführt, dass Sie sich vorstellen können, dass Sie zwölf dieser Vorschläge übernehmen würden. Es sind aber letztendlich mindestens 16, wenn man genau hinschaut sind es sogar 18.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch
und Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Wahrscheinlich sind es genau diese 40 %, die ich angesprochen habe, bei denen es keine Überschneidung und keine Übereinkunft gibt. Das mag schon sein. Aber Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass ich auf diese billige Fährte einsteige,

(Lachen bei der Linksfraktion)

indem ich hier im Sächsischen Landtag erkläre, weil wir in der Diskussion mit unserem Koalitionspartner sind, dass ich jetzt DIE LINKE brauche, um vernünftige Positionen zur Mitbestimmung Sachsens zu verwirklichen? Das ist doch nicht ernsthaft Ihr Ansinnen! Ich setze darauf, dass wir uns als Koalition auch einigen werden.

(Beifall bei der SPD)

Es hört sich zwar gut an, ist gut gemacht und gut gedacht, aber es passt eben nicht zueinander. Wenn Sie darüber nachdenken, wissen Sie auch, dass solche Angebote letztlich keinerlei Wirkung erzielen.

Worum geht es uns konkret? Wir wollen einen zeitgemäßen Beschäftigungsbegriff, der auch die studentischen, die künstlerischen und die wissenschaftlichen Hilfskräfte wieder Beschäftigte nennt. Das ist bisher nicht so. Wir müssen auch darüber nachdenken, dass wir in bestimmten Bereichen Organisationseinheiten als selbstständige personalvertretungsrechtliche Dienststellen einordnen sollten.

Es macht auch Sinn, dass man über die Ausstattung von Personalräten neu nachdenkt; denn ich glaube, dass sie auch technische Mittel zur Herstellung der Mitbestimmung brauchen, um die Personalräte in die Lage zu versetzen, ihr Amt wahrnehmen zu können. Es geht darum, dass Personalräte zukünftig durchaus auch Gutachten und Stellungnahmen von Sachverständigen einholen können.

Das Thema des Kündigungsschutzes für Personalräte muss man sich noch einmal genauer anschauen. Aber – und das ist mir viel wichtiger – wir müssen dazu kommen, dass Personalräte unter anderem bei Auflösung oder Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von

Dienststellen die Möglichkeit haben, angehört zu werden, wenn sie auf Dauer oder für einen kürzeren Zeitraum an Privatpersonen oder Privatunternehmen übergehen.

Wenn wir vom Betriebsrat reden und Vergleiche mit dem Betriebsverfassungsgesetz heranziehen, sollten wir auch von Sozialplänen reden. Die Mitbestimmung der Personalräte ist auch bei Personalentwicklungskonzepten notwendig. Das erklärt sich von selbst.

Zusammengefasst geht es uns darum: Für uns sind Beschäftigte und die Vertreter der Beschäftigten keine Gegner, sondern Partner. Wir wollen das Gold in den Köpfen der Beschäftigten so positiv nutzen, dass damit für die Dienststelle eine positive Entwicklung einhergeht. Wir sollten mit der Vorstellung aufräumen, dass Personalräte Verhinderer und Blockierer sind. Sie sind engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für ihre Dienststelle einsetzen. Dafür sollten wir eine vernünftige gesetzliche Grundlage schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion erhält jetzt das Wort; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sächsische Personalvertretungsgesetz hat sich nach Auffassung der NPD-Fraktion nach den Änderungen, die durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 22. Februar 2001 notwendig wurden, in der Praxis bewährt. Deshalb ist nach Meinung der NPD-Fraktion der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht notwendig, auch wenn es in einigen Teilbereichen geringfügigen Änderungsbedarf geben mag, wie uns die Anhörung am 8. Mai gezeigt hat.

Grundsätzlich lehnt die NPD-Fraktion jedoch das zentrale Vorhaben dieses Entwurfs ab, die bereits bestehende umfangreiche Mitwirkung der Personalräte in eine allumfassende Mitbestimmung auszuweiten. Die Folge davon wäre eine weitere Lähmung des sächsischen Verwaltungsapparates, der ohnehin von vielen Bürgern des Freistaates als träge empfunden wird. Wie der Vertreter des Sächsischen Landkreistages, Herr Groneberg, bei der Anhörung ausgeführt hat, wäre in allen Fällen, in denen es nicht zu einer Einigung zwischen Dienststelle und Personalvertretung kommt, die Einschaltung der Einigungsstelle erforderlich, was allein in diesem Fall zu einer Verzögerung der vorgesehenen Personalmaßnahme von acht Wochen führen würde.

Angesichts der Verwaltungsreform, welche die NPD-Fraktion zwar abgelehnt hat, die nun aber einmal in der Welt ist, würde eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Linken aufgrund der durch die Reform notwendig gewordenen personellen Veränderungen dazu führen, dass die sächsische Verwaltung in Zukunft weitgehend mit sich selbst beschäftigt ist. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Personalvertretungsgesetzes sein, und das würden die sächsischen Bürger auch nicht verstehen.

Die NPD-Fraktion bekennt sich grundsätzlich zum Vertretungsrecht von Arbeitnehmern, sei es in Betriebs- oder Personalräten. Aber wir lehnen ein Ausufern des Mitbestimmungsrechtes ab, das eindeutig zulasten derjenigen geht, die mit ihren Steuern die öffentliche Verwaltung finanzieren müssen, nämlich zulasten der Bürgerinnen und Bürger.

In der bereits erwähnten Anhörung konnte keiner der Sachverständigen, die dem Arbeitnehmerlager angehören, schlüssig erklären, weshalb die Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes notwendig sein soll. Es drängt sich eher der Verdacht auf, dass insbesondere die Gewerkschaftsvertreterin einen Ausbau der Macht ihrer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft durchsetzen will.

Wie bereits eingangs erwähnt, sieht die NPD-Fraktion in Details des sächsischen Personalvertretungsrechtes Verbesserungbedarf. So spricht nichts gegen eine Verlängerung der Wahlperiode der Personalräte von vier auf fünf Jahre. Hier könnten Kosten eingespart werden, was von der NPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt würde.

Ein weiterer Punkt ist die klare Regelung der Zugehörigkeit der Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften, der sogenannten ARGEn, nach SGB II. In letzter Zeit gab es sehr widersprüchliche Entwicklungen durch eine unterschiedliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Selbstverständlich müssen auch diese Mitarbeiter über Personalvertretungen verfügen. Da das Bundesverfassungsgericht die ARGEn aber im Dezember 2007 insgesamt für verfassungswidrig erklärt hat und dem Bundesgesetzgeber eine Frist für eine organisatorische Neuregelung bis Ende 2010 setzte, erscheint der NPD-Fraktion eine Befassung des Landtages mit dem Problem der Personalvertretung der ARGE-Mitarbeiter noch zu früh, da zurzeit noch niemand weiß, wie sich diese Organisationsform künftig entwickeln wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Linken mag vielleicht gut gemeint sein; er geht jedoch an der Realität vorbei und würde im Falle seiner Verabschiedung zu einer Behinderung der öffentlichen Verwaltung in Sachsen führen. Deshalb wird sich die NPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst braucht informierte und motivierte Mitarbeiter, das ist keine Frage. Er braucht auch Mitbestimmung, und in der Tat kann man sich die Frage stellen, ob das seit 1993 bestehende Personalvertretungsgesetz in Sachsen den Entwicklungen, die sich seither eingestellt haben, in allen Bereichen gerecht wird, beispielsweise bei den Fragen: Welche Mitarbeiterdefinition wenden wir im Personalver-

tretungsrecht an und welchen Dienststellenbegriff legen wir bei der Personalvertretung zugrunde?

Die Interessenvertretung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist also eine notwendige und zweifelsfrei wichtige Aufgabe. Das Recht der Personalvertretung ist garantiert durch die Sächsische Landesverfassung, und sie unterstellt die Ausgestaltung einem Gesetz. Das bedeutet für die Neuordnung des sächsischen Personalvertretungsrechtes, dass hier die Interessen der Beschäftigten mit denen der Dienststellen in Einklang gebracht werden müssen. Aber diese Abwägung gilt es überhaupt erst einmal vorzunehmen, ohne sich per se auf den Weg einer pauschalen Ausweitung der Mitbestimmung zu begeben. Damit macht es sich der Gesetzentwurf unserer Auffassung nach etwas zu einfach.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:

Das sind Erfahrungswerte!)

Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes hierzu ist, dass das Recht der Personalvertretung nicht schrankenlos gewährt ist. Vielmehr muss es sich beispielsweise für die Kommunen an dem aus Artikel 28 und Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz abgeleiteten Demokratieprinzip messen lassen. Dieses besagt, dass die Akte der Staatsgewalt auf die Willensbildung des Volkes zurückzuführen sein müssen, sprich: dass staatliches Handeln demokratisch legitimiert sein muss.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das bedeutet aber auch für die personelle Zusammensetzung von Behörden und die wesentlichen Entscheidungen – Herr Kollege Lichdi, jetzt müssen Sie noch einmal zuhören –, dass diese nur dann demokratisch legitimiert sind, wenn sie im Auftrag und nach Weisung der Regierung und ohne Bindung an die Entscheidungen anderer Stellen handeln können, meine Damen und Herren.

Natürlich ist es mit dem Demokratieprinzip vereinbar, wenn der Staat Beschäftigten die Beteiligung an der Wahrung ihrer Belange ermöglicht, wie es Artikel 26 der Landesverfassung regelt. Aber diese Interessenwahrnehmung darf nur so weit gehen, wie sie den spezifischen Interessen der Beschäftigten gerecht wird. Der Gesetzentwurf der Linken geht weit über diese spezifische Wahrnehmung von Beschäftigteninteressen hinaus. Die Allzuständigkeit – ich weiß, sie wird politisch gern gewünscht – wird von der Verfassung hier wohl nicht gedeckt, auch wenn die Antragsteller hierzu heftig anderer Auffassung sind.

In der Anhörung wurde die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte in den §§ 76 bis 80 des Gesetzentwurfes von den Sachverständigen als „zu weit“ gerügt. Auch im Vergleich mit den Regelungen im Bund und in anderen Bundesländern ist die hier vorgesehene unbegrenzte sogenannte Allzuständigkeit nicht interessengerecht und daher aus unserer Sicht auch nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren! Die Ausweitung der Freistellung von Personalratsmitgliedern wird von uns ebenfalls

als kritisch angesehen. Im Vordergrund muss auch bei Personalratsmitgliedern die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben stehen und nicht nur das Dasein als Personalvertretungsmitglied.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz
und Torsten Herbst, FDP)

Ziel einer Personalvertretung sollte die Herausarbeitung und Stärkung der wesentlichen Aufgaben von Personalräten sein. Die pauschale, uferlose Ausweitung von Zuständigkeiten „in den blauen Himmel hinein“, für alles Mögliche, für alle Fragen, die die Beschäftigten irgendwie interessieren oder berühren könnten, erscheint uns zu weitgehend. Sie ist auch rechtlich bedenklich.

Deshalb wird es Sie nicht weiter enttäuschen, dass die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz
und Torsten Herbst, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen hat im bundesweiten Vergleich ein veraltetes Personalvertretungsrecht. Dies führt in der Praxis dazu, dass Personalräte an der langen Leine gehalten werden. Es findet keine konstruktive Zusammenarbeit statt, sondern die Personalräte werden oft von oben herab behandelt.

Für die CDU in Sachsen ist eine Gängelung durch Führungskräfte wohl nicht änderungsbedürftig. Sie ist offensichtlich nicht gewillt und kann es sich wahrscheinlich auch gar nicht vorstellen, dass mehr Rechte der Beschäftigten zu besserer Arbeit führen könnten. Herr Lehmann, Sie und die CDU-Fraktion stehen für autokratische Führungsstrukturen.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Recht hat er! – Zuruf von der CDU: Oh!)

Wir erleben hier Tag für Tag, wie sich die Staatsregierung mit ihrer Informationspolitik geriert, und diese ist für ihr autoritäres Gebaren ein gutes Beispiel. Unseres Erachtens stellt der Gesetzentwurf eine gute Grundlage dafür dar, Strukturen zu verändern und die Möglichkeiten der Personalräte zu erweitern.

Kommen wir zu einem aktuellen Beispiel: der Verwaltungsreform. Hier werden 4 100 staatliche Beschäftigte umgesetzt. Nun haben wir in der Anhörung vom Vertreter des Landkreistages gehört, die Personalvertreter könnten nun nicht reformiert werden, da ansonsten die Verwaltungsreform – ich zitiere –: „... in wichtigen Bereichen blockiert werden könnte“. Meine Damen und Herren, dieser Satz spricht Bände, wie die Verwaltungsreform durchgezogen wird, nämlich von oben herab, ohne dass Beschäftigte und ihre Vertretungen ausreichend Einfluss bekommen haben; und es spricht auch Bände, welches Verständnis beim Umgang mit den Beschäftigten und den Behörden des Freistaates vorherrscht. Wir haben aus

vielen Verwaltungsbereichen gehört, dass sich die Mitarbeiter nicht motiviert fühlen, da sie schlicht nicht einbezogen werden.

Wie kann man nun diesen Zustand ändern? Wie motiviere ich Beschäftigte zu besserer Arbeit? Etwa, indem ich sie von mehr Mitarbeit ausschließe? Oder indem ich wirksame Interessenvertretung, die zu nachvollziehbaren und transparenten Entscheidungen führt, gesetzlich vorsehe?

Letztlich stellt die Auseinandersetzung innerhalb der Dienststellen auch ein Erlernen von Aushandlungsprozessen im Sinne von Demokratie dar, und Sie, die Staatsministerinnen und Staatsminister der Staatsregierung, verzichten so auch auf ein Stück Sachverstand. Die Beschäftigten sind unserer Auffassung nach sehr wohl in der Lage, Mitbestimmung wahrzunehmen, und zwar nicht nur im eigenen Interesse, sondern gerade auch im Interesse des Allgemeinwohls. Es ist nur die Frage, ob Sie sie mit ins Boot holen wollen, oder eben nicht. Im Falle der Verwaltungsreform behandeln Sie sie jedenfalls wie unmündige Kinder, die durch selbstverständliche Gratifikationen, wie etwa einen dreijährigen Kündigungsschutz, zum Funktionieren gebracht werden sollen.

Moderne Unternehmenskultur – und so etwas könnte auch in der sächsischen Verwaltung herrschen – sieht aber anders aus.

Sie haben es als Staatsregierung verpasst, die Beschäftigten zu Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu machen. Dazu gehört, dass Sie das Personalvertretungsrecht bisher ganz bewusst nicht angefasst haben und heute aus politischen Gründen ablehnen werden.

Meine Damen und Herren! Die SPD steht wieder einmal beim Thema Personalvertretungsrecht wie so oft im Regen ihres Koalitionspartners. So wurde zwar im Koalitionsvertrag angekündigt, dass das Personalvertretungsgesetz im Vergleich zur bundesrechtlichen Regelung und zum Mitbestimmungsniveau in den anderen Bundesländern überprüft wird. Es war für mich schon sehr interessant, wie ich jetzt diese Neudeutung des Wortes „Überprüfen“ von Herrn Bandmann hören musste.

(Lachen des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Ich habe immer gedacht, überprüfen heißt tatsächlich verbessern, verändern. Aber offensichtlich heißt überprüfen nur: Wir labern einmal darüber und dann ändert sich nichts. Offensichtlich ist das Ihre Vorstellung von Überprüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Inhaltlich kann die SPD nicht viel gegen das heute zur Abstimmung stehende Gesetz sagen. Schließlich hat sie in der 3. Legislatur ein Gesetz gemeinsam mit der Linken – damals tatsächlich noch PDS – vorgelegt. Auch dieses sah einen nicht abschließenden Katalog der Mitbestimmungsrechte vor. Was uns als GRÜNE aber auffällt, ist, dass Sie als SPD-Fraktion Mitbestimmung gegen Freiheitseinschränkung verdealen.

Wie der gestrigen „Sächsischen Zeitung“ zu entnehmen ist – ich weiß nicht, ob das völlig erfunden war, was da drin stand –, sind Sie erst bereit, dem freiheitseinschränkenden Versammlungsgesetz in dem Polizeigesetz – Stichwort: automatische Kennzeichenerfassung – zuzustimmen, wenn das Personalvertretungsgesetz mit der CDU durch ist.

(Marko Schiemann, CDU: Wie?!)

Dieser Vorgang zeigt, welch geringen Stellenwert Fragen der Grundrechte und der Freiheit des Bürgers für Sie im Verhältnis zu Ihren gewerkschaftlichen Vorstellungen haben.

(Stefan Brangs, SPD: Verantwortung!)

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Dulig, sehr geehrter Herr Kollege Brangs, von Ihnen habe ich auch nichts anderes erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir jedenfalls halten den Gesetzentwurf der Linksfraktion für eine gute Grundlage.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Es handelt sich hier nicht, wie die CDU und die FDP uns weismachen wollen, um sozialistisches oder gar kommunistisches Teufelszeug. DIE LINKE hat einfach die Gesetze der anderen Bundesländer zusammengeschrieben. An der einen oder anderen Stelle sehen wir jedoch Änderungsbedarf, den ich noch vorstellen werde und für den ich dann in einem Änderungsantrag werben möchte.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch weiteren Redebedarf. Die erste Runde ist beendet. Wir beginnen die zweite: die Linksfraktion; Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen wollte ich mich in die Debatte gar nicht so einmischen. Sie wissen ja, dass ich als aktiver Gewerkschafter auch dafür gesorgt habe, dass dieses Gesetz, das wir heute beschließen – hoffe ich –, nicht am großen Tisch entstanden ist, sondern unter breiter Beteiligung aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Insofern ist es schon einmal eine Abstimmung, die zeigen wird, wie Sie zum öffentlichen Dienst stehen.

Aber was mich besonders gereizt hat, ist die Aussage unseres Innenministers heute früh zur Polizeidebatte, indem er sagte, wir sollen nicht mit Verunsicherungen oder so durch das Land ziehen.

Ich will Sie noch einmal an die Debatte erinnern. Mit dem Koalitionsvertrag waren die Gewerkschaften sehr froh, dass es einen Abschnitt gab – er wurde heute schon

mehrfach zitiert – zur Verbesserung des Personalvertretungsrechts.

Am 8. September 2006 haben Sie einen Brief erhalten von Herrn Lucassen und vom damaligen ver.di-Vorsitzenden. Sie haben ihn auch ordentlich beantwortet. Ich will einmal kurz daraus zitieren. Vielleicht wird Ihren Koalitionskollegen dann einiges deutlich, dass man vielleicht doch noch einmal überlegen müsste, bevor man alles ablehnt oder nichts sagt wie Herr Bandmann, der hier eine langsame Rede vorträgt, die aber wirklich keinen Inhalt hatte. Das muss ich einmal ehrlich so sagen. Ich habe ihn gesucht, ich wollte mir etwas aufschreiben und habe nichts gefunden.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Am 18. September 2006 schrieb Herr Dr. Buttolo auf die Bitte von Herrn Lucassen und Herrn Anschütz, dass wir das Personalvertretungsgesetz schon in Anbetracht der geänderten Tarife dringend reformieren müssen – ich zitiere –: „Die Novellierung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes hinsichtlich der Gruppe der Arbeitnehmer ist besonders eilbedürftig,

(Beifall des Abg.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion)

da aufgrund der Tarifänderung und des Tarifrechts die bisherige Unterscheidung zwischen Gruppen der Arbeiter und Angestellten nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Bis zur nächsten regelmäßigen Personalratswahl im Frühjahr 2007 sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Gruppen der Arbeiter und Angestellten zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst werden können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Zur Vermeidung von erheblichem Personal- und Sachaufwand ist eine Änderung der Gruppen nur im Rahmen der Personalratswahlen sachgerecht.“ Also die von 2007 haben Sie gemeint. „Andernfalls ist zu befürchten, dass der ordnungsgemäße Vollzug des Personalvertretungsrechts wegen des Gruppenprinzips für einen unverhältnismäßig langen Zeitraum nicht gewährleistet werden kann.“ So die Antwort des Herrn Dr. Buttolo 2006 an die Gewerkschaften, die darum gebeten hatten, den Koalitionsvertrag zu erfüllen.

Sie schreiben weiter: „Eine abschließende Entscheidung über den Umfang und Zeitpunkt einer inhaltlichen Überarbeitung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes ist innerhalb der Staatsregierung noch nicht getroffen worden.“ Scheinbar bis heute nicht, da ist vieles noch offen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die regeln noch!)

„Ungeachtet dessen wird jedoch sichergestellt werden,“ – so weit Ihre Verunsicherung ins Land zu tragen – „dass im Rahmen der Gebiets- und Funktionalreform die Mitbestimmung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gewährleistet ist.“

Nun frage ich Sie: Wo sind denn hier Ihre Vorschläge? Zu Ihnen, Herr Bandmann, hatte ich schon gesagt: Da war relativ wenig inhaltlich. Der FDP nehme ich es nicht übel, dass sie davon nichts versteht. Den Herrn Brangs habe ich wieder Pirouetten drehen sehen. Ich bin froh, dass die GRÜNEN mitziehen.

Ich habe hier eine Menge gehört. Sie wollten nichts aus Ihrem Gesetz, das es noch nicht gibt, vortragen; aber Sie haben alle Punkte aufgezählt, die Ihnen wichtig waren. Aber den Gesetzentwurf haben Sie nicht eingebracht.

(Stefan Brangs, SPD: Nur Beispiele!)

– Na ja, dann waren es halt nur Beispiele. Mir wäre das ja alles egal, ob jetzt ein Kuhhandel mit anderen Gesetzen oder was auch immer stattfindet, aber es wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Sie haben ein Angebot von vielen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, was durch mehrere Gremien vorgelegt ist. Sie haben die Entscheidung, es abzulehnen oder anzunehmen.

Und Sie haben heute noch eine Entscheidung zu treffen: Wollen Sie Ihren Koalitionsvertrag erfüllen? Es ist eh schon fast zu spät. Das ist die erste Entscheidung.

Was „fast zu spät“ heißt, will ich Ihnen noch einmal klar sagen. Mit der Verwaltungs- und Funktionalreform sind die neuen Landräte aufgefordert, im September die Wahlvorstände zu bestellen, Wählerverzeichnisse vorzulegen. Da steht immer noch die Frage Arbeiter/Angestellte, denn es ist immer noch das alte Gesetz.

Es kommen noch die Landesbediensteten hinzu. Dort müssen wir auch noch zuordnen, wer Arbeiter und wer Angestellter war. Es ist eine völlige Unsicherheit, die schon bei der letzten Wahl zu Gerichtsentscheidungen gegen Personalräte geführt hat.

Das wird also im September stattfinden. Dann werden die Wählerverzeichnisse gemacht und dann finden die Wahlen statt. Danach kommen die Klagen. Bis November müssen die neuen Landkreise ihre Personalräte gewählt haben. Es gibt noch keine gesetzliche Grundlage, die das sicher abdeckt. Dafür sorgen Sie mit der Geschichte der Sozialdemokratie heute, wenn Sie dagegen stimmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Jüngste Geschichte!)

Das ist dann auch Ihre Geschichte; die müssen Sie mit annehmen. Das gehört zu der ganzen Vertretung mit dazu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob historische Verantwortung oder nicht, zur Geschichte gehört, an unser gemeinsames Gesetz mit der Allzuständigkeit zu erinnern, das wir damals, 2001, zusammen erarbeitet haben.

Sie werden also gegen Ihren Koalitionsvertrag stimmen – das habe ich vernommen –, gegen die Beschäftigten, gegen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Sie werden vor allem der Demokratie und der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Sachsen sehr schaden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage, ob es noch weitere Redewünsche gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Dr. Buttolo, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Der Brief wird jetzt zurückgezogen! Rückruf!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linken geht bereits von falschen Voraussetzungen aus, wenn er vorgibt, das Niveau der Beteiligungsrechte des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes müsse an das Bundespersonalvertretungsgesetz und die Vorgaben des Artikels 26 der Sächsischen Verfassung angepasst werden.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1995 und des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zum Artikel 26 der Sächsischen Verfassung wurde bereits im Sächsischen Personalvertretungsgesetz berücksichtigt und umgesetzt.

Die bundesrechtliche Vorgabe des § 104 Bundespersonalvertretungsgesetz spricht ausdrücklich die Empfehlung aus, die Länderregelungen an die des Bundes anzugleichen.

(Volker Bandmann, CDU:
Herr Tischendorf hört gar nicht zu!)

Genau das hat der Landesgesetzgeber im Freistaat Sachsen getan.

Die Beteiligungsrechte nach unserem Personalvertretungsgesetz unterscheiden sich aus meiner Sicht nicht im großen Umfang von denen des Bundes und einiger anderer Länder. Gleichwohl ist hinsichtlich der Beteiligungsrechte stets zu prüfen, ob und inwieweit zur Sicherung einer effektiven Interessenvertretung Änderungsbedarf besteht und Beteiligungsrechte fortzuentwickeln sind. Denn die Mitbestimmung der Personalräte muss auf allen Stufen gesichert sein.

Für ein konstruktives Arbeitsklima in den Dienststellen ist das unabdingbar. Dem wird der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE nicht gerecht. Er bewirkt vielmehr das Gegenteil. Er berücksichtigt weder die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, noch wird er den Anforderungen an ein modernes und aktuelles Personalvertretungsgesetz gerecht.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Da lachen ja die Hühner!)

Eine effektive Interessenvertretung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird gerade nicht gewährleistet.

(Caren Lay, Linksfraktion: Durch
das bestehende ja wohl auch nicht!)

Das Bundesverfassungsgericht hat in der erwähnten Grundsatzentscheidung festgestellt, dass bestimmte Entscheidungsrechte in einer direkten Kette vom Souve-

rän, also dem Staatsvolk, legitimiert sein müssen. Danach ist das Letztentscheidungsrecht durch eine nicht vom Staatsvolk legitimierte Stelle, wie zum Beispiel die Einigungsstelle, bei bestimmten Personalmaßnahmen, die wesentlicher Bestandteil der Dienstverantwortung sind, ausgeschlossen.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht. Er kann bereits aus diesem Grund keine Zustimmung finden. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung einer Allzuständigkeit der Personalvertretungen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Staatsminister Buttolo, Sie waren bei der Anhörung nicht anwesend – sicherlich aus guten Gründen. Ich denke aber, Sie haben das Protokoll gelesen. Können Sie meinen Eindruck bestätigen, dass zwar einige Bedenken verfassungsrechtlicher Art gekommen sind, aber der hier vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der Linken, Drucksache 4/12833, exakt diese Bedenken wieder zurücknimmt? Zum Beispiel streichen wir den kritisierten § 86 Abs. 7. Das war solch ein Bedenken. Diesen nehmen wir in unserem Änderungsantrag ausdrücklich wieder zurück. Damit wären die verfassungsrechtlichen Bedenken, so sie denn tatsächlich bestanden hätten, mit dem Änderungsantrag obsolet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehen Sie, sehen Sie!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Diese Position, Herr Dr. Friedrich, kann ich nicht vertreten. Im Ausschuss hatten wir davon gesprochen, dass es darüber hinaus durchaus verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Einerseits ist unklar, in welchem Verhältnis die allgemeine Regelung der Allzuständigkeit im § 76 des Gesetzentwurfes zu den nachfolgend aufgeführten und nicht abschließenden Beteiligungsrechten steht. Andererseits fehlen Regelungen zum Einigungsstellenverfahren, wenn auf die allgemeine Regelung zurückgegriffen werden soll.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Ganz genau!)

Dieser verfassungsrechtlich unklare und bedenkliche Ausgangspunkt des Gesetzentwurfes bietet den Beschäftigten keine Rechtssicherheit.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

– Wir sprechen heute nicht über Vorschläge der Koalition, sondern über Ihren Gesetzentwurf; und dazu lege ich Ihnen meine Position dar, Herr Tischendorf.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wenn man nichts hat, kann man darüber nicht reden!)

Von einem modernen, den aktuellen Anforderungen gerecht werdenden Personalvertretungsrecht kann aus meiner Sicht keine Rede sein, wenn die verfassungsrechtlichen Rechtsprechungen nicht berücksichtigt werden. Auch die Änderungsanträge können diese Fragen aus meiner Sicht nicht klären.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zum Gesetzentwurf beendet. Vor der Einzelberatung frage ich die Berichterstatterin des Ausschusses, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise beraten und abstimmen. Wenn es keine anderen Vorschläge gibt, verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes, Drucksache 4/10952, Gesetzentwurf der Linksfraktion. Wir stimmen zunächst über die Überschrift ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Überschrift nicht gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, und zwar den Eingangssatz. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Linksfraktion. Herr Dr. Friedrich, hatten Sie diesen schon eingebracht? – Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Interesse des Zeitablaufes gestatte ich mir, innerhalb der vorgeschriebenen drei Minuten sämtliche Änderungsanträge komplex vorzustellen, und zwar nur die materiellen, nicht die redaktionellen Änderungen. Wie es erwartet werden kann, haben wir die Anregungen und Kritiken aus der Sachverständigenanhörung – zumindest die wesentlichen – aufgegriffen.

Herr Staatsminister Buttolo, Sie haben eben nicht recht. Alle anwesenden Verfassungsrechtler haben bestätigt, dass das Demokratieprinzip und auch der Amtsauftrag, den Sie angeblich verletzt sehen, gerade nicht verletzt sind, mit einer einzigen Ausnahme; ich hatte das bereits genannt: Diese inkriminierte Regelung haben wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag eindeutig zurückgenommen. Sie ist also gar nicht mehr gegenständlich. Deshalb war Ihre Rede, Herr Dr. Buttolo, vorhin einfach nicht zur Sache. Es tut mir leid, das so glasklar sagen zu müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Weiterhin haben wir die Anregungen der GEW aufgenommen und darauf verzichtet, die verschiedenen Fach-

gruppen in der Lehrerschaft bei den Personalräten einzuführen. Wir haben das gemacht, was Kollege Brangs vorhin vorgeschlagen hat: Wir haben die Beschäftigtengruppen maßvoll ausgeweitet. Wir haben einen neuen Dienststellenrechtsbegriff eingeführt. Wir hatten das Diskriminierungsmerkmal der Behinderung – es gibt einen ähnlichen Änderungsantrag von den GRÜNEN – schlichtweg vergessen. Das haben wir nachträglich aufgenommen, so wie es die GRÜNEN vorgeschlagen haben. Bei der letzten materiellen Änderung geht es um das Initiativrecht. Da sind wir über das Ziel etwas hinausgeschossen, denn wir hatten auch individuelle Rechte der Beschäftigten drin. Dafür ist das Personalvertretungsrecht nicht da. Das haben wir wieder gestrichen.

Das sind die materiellen Änderungen, die wir vorgenommen haben. Frau Präsidentin, vielleicht kann man über den Änderungsantrag in Gänze abstimmen. Man muss sicher nicht über jede einzelne Änderung abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt überlege ich, wie wir das machen. Es gibt ja auch noch andere Änderungsanträge. Wir können das tun und auch über die Änderungsanträge der GRÜNEN in Gänze abstimmen. Ich gebe das Rederecht jetzt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, um die Änderungsanträge einzubringen. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich würde auch gern unsere Änderungsanträge im Komplex vorstellen und habe nichts dagegen, wenn wir über sie im Komplex abstimmen. Trotz des guten Ansatzes sehen wir Änderungsbedarf.

Wir wollen Mitbestimmung für alle und durch alle Beschäftigten, auch der nebenberuflich und in Teilzeit Beschäftigten. Wenn jemand auch nur zehn Stunden pro Woche in der Dienststelle beschäftigt ist, muss er oder sie sich an eine Personalvertretung wenden können, wenn es Probleme gibt, zum Beispiel wenn er oder sie kurzfristig abgefragt werden oder Urlaubszeit verweigert wird.

(Unruhe im Saal)

Zweitens treten wir für einen abschließenden Katalog der Mitbestimmungstatbestände ein. Das ist die hier viel besprochene Allzuständigkeit. Diese wollen wir im Interesse der Klarheit abschaffen. Stattdessen sehen wir einen umfassenden und abschließenden Katalog der Mitbestimmungstatbestände vor; denn so ist für alle Seiten absehbar, wann der Personalrat tätig wird. Das schafft Rechtssicherheit und klare Verhandlungspositionen.

(Anhaltende Unruhe)

Drittens zur Frage der Geschlechterdemokratie. Nach unserer Auffassung stellt sich die Frage, wie sich die Gleichstellung von Frauen und Männern der öffentlichen Verwaltung besser verwirklichen lässt; denn die letzten

Zahlen, insbesondere der letzte Frauenförderbericht, zeigen, dass gerade in der öffentlichen Verwaltung noch viel zu tun ist.

Hierzu schlagen wir vor – vielen Dank, dass ich etwas Aufmerksamkeit bekomme; es ist gerade sehr unruhig –, dass in den Personalräten mindestens der Anteil von Frauen und Männern vorhanden sein muss, der in der Minderzahl bei den Beschäftigten vorhanden ist. Zudem nehmen wir bei den Diskriminierungstatbeständen das Merkmal der Diskriminierung auf. Herr Dr. Friedrich hat bereits darauf hingewiesen. Schließlich lassen wir eine positive Diskriminierung, etwa durch Frauenförderpläne, ausdrücklich zu.

Viertens sehen wir GRÜNE in einer Verlängerung der Wahlperiode des Personalrates von vier auf fünf Jahre keinen Gewinn für die Beschäftigten. Wenn die Beschäftigten zufrieden sind, dann können sie ihre Personalvertretung wiederwählen, und wenn nicht, dann sollen sie sie auch abwählen können. Ich habe mich sehr gefreut, dass dies auch Sachverständige der Gewerkschaft so erklärt haben. Ich gehe davon aus, dass mit einer Verlängerung der Wahlperiode die Rechte der Beschäftigten, ihre Personalvertretung turnusmäßig neu zu wählen, verkürzt werden. Deshalb wollen wir bei den vier Jahren bleiben, obwohl die Linksfraktion dies auf fünf Jahre heraufsetzen will.

Das sind unsere Änderungsvorschläge. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Es wurde vorgeschlagen, dass wir über die Änderungsanträge der beiden Fraktionen insgesamt abstimmen können. Ich rufe zunächst die Drucksache 4/12833 auf. Das sind die Änderungsanträge der Linksfraktion. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache 4/12833 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE mit in Drucksache 4/1283 auf 1. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dennoch den Vorschlägen der Drucksache nicht gefolgt.

Demzufolge stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf in der Ursprungsfassung, so wie eingereicht, ab, und zwar über die Artikel 1 und 2. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden. Da keiner Passage zugestimmt wurde, erübrigen sich die Gesamtabstimmung und die 3. Lesung.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes

Drucksache 4/12247, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/12731, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: zunächst die einreichenden Fraktionen und danach wie gewohnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um etwas Ruhe. Es ist im Saal sehr unruhig.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Mai haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Naturschutzgesetzes eingebracht, den wir heute nun in abschließender Beratung behandeln möchten.

Die Erweiterung des Härtefallausgleichs im § 38 Naturschutzgesetz um den Tatbestand einer Förderung von Privatpersonen für gegebenenfalls erlittene Schäden am privaten Tierbestand durch Wölfe war ein wichtiges Anliegen, um einerseits eine Gleichbehandlung mit gewerblichen Haltern zu erreichen und andererseits für mehr Akzeptanz und weniger Aufgeregtheit in der Region zu sorgen.

Der zuständige Ausschuss hat dazu die acht anerkannten Naturschutzverbände – sieben davon, bis auf den BUND, haben geantwortet –, aber auch Nutzerverbände wie den Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband, den Landesbauernverband und die kommunalen Spitzenverbände schriftlich angehört. All jene Verbände, denen es um den Schutz des Wolfes und die Rechtssicherheit für die Öffentlichkeit geht, haben quasi unisono positiv und unterstützend geantwortet. Das findet verbal seinen Ausdruck in Formulierungen, wonach sie volle Zustimmung, voll umfängliche Befürwortung oder uneingeschränkte Zustimmung geben. Kritisch und ablehnend haben sich hingegen jene Interessenvertretungen geäußert, denen es weniger um den eigentlichen Gegenstand der Gesetzesnovelle als vielmehr um vordergründige Eigeninteressen ging.

Nicht, dass man für Vorstellungen dieser Art einer gewissen Lobby nicht auch Verständnis haben kann, zumindest, wenn man viel Gelassenheit entwickelt, denn ich finde,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

dass man sich mit andersartigen Positionen durchaus auseinandersetzen muss. Im Moment zeigt die Erörterung der Skeptiker zwei Gesichter: Einerseits wird die Sorge thematisiert, was wohl passiert, wenn sich der Wolf nach und nach – das wird eintreten, meine Damen und Herren – wieder in Deutschland von der gegenwärtigen Lausitzer Keimzelle ausbreitet, ob da nicht doch eine Übersättigung

eintreten könnte und die Interessen, zum Beispiel von Jägern, zu stark beeinträchtigt werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Wolf mit seiner Ernährung auf der Basis freilebender Wildtiere, hauptsächlich Schwarz-, Rot- und Rehwild, möglicherweise den Förster und den Waldbesitzer erfreut, weil nämlich dadurch der Wildverbiss zurückgeht; aber der Jagdrevierinhaber, der langfristige Pachtverträge mit Zinszahlungen zu erfüllen hat, ist natürlich gegen diesen natürlichen Konkurrenten. Diese Konstellation existiert durchaus objektiv. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – das erkläre ich mit allem Nachdruck –, dieser Konflikt kann nur durch Modifizierung im Jagdrecht und keinesfalls im Naturschutzrecht geregelt werden.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Die Wölfe werden es Ihnen danken.

Das sollten wir zu keiner Zeit vergessen. Vergisst man das, dann kommt nämlich das aggressive Gesicht der öffentlichen Debatte zum Vorschein, die in der ungeschminkten Aufforderung zum Bruch europäischen, deutschen und sächsischen Rechtes gipfelt, nämlich den Wolf umgehend zu bejagen oder, wie es ein Verband formulierte, den Wolf zu bewirtschaften. Da alle wildbiologischen und öffentlichkeitsrelevanten Aspekte in der Lausitz berücksichtigt werden und eine umfangreiche Information und Beratung der Bewohner gesichert sind, kann das sächsische Parlament mit gutem Gewissen und mit einem guten Gefühl einer Novelle zustimmen, die für Rechtsklarheit und Gleichbehandlung sorgt und zugleich dem Artenschutz dient.

Lassen Sie mich noch auf drei Aspekte aus den Stellungnahmen und der Ausschussberatung eingehen. Die mit dem Gesetz eröffnete Regelung ist eine freiwillige Leistung des Staates. Es besteht kein Rechtsanspruch, weshalb der Ausgleich auch eine Kannbestimmung bleibt und zugleich unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel steht. Insofern erledigt sich später ein weiteres Eingehen auf die heute schon ausgeteilte Drucksache 4/12731, die aus der Kannbestimmung eine Istvorschrift machen möchte. Die juristischen Begründungen dazu sind im Ausschuss ausführlich dargelegt worden.

Die im Gesetzestext genannten zumutbaren Vorkehrungen seitens der Privathaushalte sind in der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ beschrieben und somit transparent vorhanden. Eigene Managementpläne für die gegenwärtige Wolfsregion, wie vereinzelt angeregt, sind unserer Meinung nach überflüssig; denn erstens existiert in dem Gebiet die bereits erfolgreiche Abstimmung zwischen den

Interessengruppen, den Behörden, Verbänden und Bewohnern, besonders auch durch die zwei Kontaktbüros und die Beauftragten des SMUL, und zweitens geht es nicht um Management, sondern um Artenschutz. Auch die Streichung der bisherigen Bagatellgrenze ist mit der Gesetzesnovelle verbunden.

Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben wir einem vom Menschen vor rund 120 Jahren ausgerotteten Großraubtier eine Chance, angestammte Lebensräume wieder zu erobern, und sichern wir im Sinne der Grundsätze des Artenschutzes, dass diese besondere Tierart wieder ein Existenzrecht genießt. Es ist eine Bereicherung auch und gerade für unsere Kulturlandschaft. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte die SPD-Fraktion das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Also war dieser Vortrag von Prof. Mannsfeld für die Koalition. Ich frage die Linksfraktion. – Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die Oberlausitzer sind zugegeben ein eigenwilliges Völkchen.

(Verwunderung bei der SPD)

Weil die Abwanderung vor allem junger Menschen problematisch betrachtet wird, sollte man annehmen, dass im umgekehrten Fall allenthalben eitel Freude herrscht – noch dazu, da die Zuwanderer der Region bereits einen spürbaren Imagegewinn gebracht haben.

Aber weit gefehlt. Schuld daran ist der allgemein schlechte Ruf, der der Sippe des aus Polen illegal eingewanderten ersten Neuankömmlings anhaftet.

Der Wolf, meine Damen und Herren, spaltet die Bevölkerungsmeinung vor Ort. Die Nachwirkungen dessen, was an unzähligen Kinderbettchen der vergangenen Jahrhunderte unter anderem durch grimmsche Erzählkunst für Schaden angerichtet wurde, konnte man besonders ab dem Jahr 2004 bei diversen Veranstaltungen im NOL oder auch im Kreistag live erleben. Es brauchte ganze acht Jahre vom Auftauchen des ersten Wolfes 1996 in der Lausitzer Heide bis zum ersten Antrag auf eine Abschlussgenehmigung. Damals hatte sich gerade einmal ein kleines Rudel in der Muskauer Heide etabliert. Für mich kommen da keine Zweifel auf, wer der gefährlichste Prädator auf Erden ist.

(Marko Schiemann, CDU: Der Wolf!)

Der Biologe Dr. Wolfgang Epple kommt denn auch in einem Beitrag des Südwestfernsehens unter dem Titel „Das Tier Mensch – ein Nutzungsprimat“ zu der Einschätzung: „Der Wolf findet keinen Frieden. Jede Beeinträchtigung menschlicher Interessen löst Verfolgungs- und Vernichtungsstrategien aus. Tierpopulationen werden nur in dem Maße geduldet, wie sie praktisch unauffällig

bleiben.“ Ich könnte ergänzen: Der Kormoran, der Fischotter, der Biber – das sind die Tierarten, die allein in den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf als Problemarten genannt werden – sie alle finden keinen Frieden mehr. Deshalb sind sie geschützt – was allerdings in der Praxis aufgrund der Überlagerung verschiedenster schutzwürdiger Arten und Lebensräume, unterschiedlicher Schutzinteressen und -kategorien doch nicht immer einfach handelbar ist. Dafür habe ich sogar bedingtes Verständnis. Wir leben nun einmal in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft – da bleiben Konflikte nicht aus.

Bezüglich des Wolfes kommt deshalb der Sächsische Schaf- und Ziegenzuchtverband e. V.

(Mäh! Mäh! von der CDU)

zu der Forderung, dass – ich zitiere – „der Wolf umgehend zum jagdbaren Wild erklärt und alsbald bewirtschaftet werden muss“. – Herr Prof. Mannsfeld, Sie hatten die gleiche Stelle zitiert. Diese schnellen Rufe nach radikalen Lösungen entspringen einer egozentrischen Kosten-Nutzen-Sichtweise auf unsere Mitwelt. Das ist eine Ursache für das bis in die Gegenwart anhaltende Artensterben.

In Europa muss der Mensch nach ihrer fast restlosen Ausrottung wieder lernen, mit großen Beutegreifern zu leben. Insbesondere der traditionellen Jägerschaft wird dabei eine regelrechte Katharsis abverlangt, die mit einer Abkehr von der althergebrachten Auffassung von Hege einhergehen muss. Das Argument des Landesjagdverbandes Sachsen zur Ausrottung des Muffelwildbestandes durch den Wolf zieht eben nicht; denn das Wildschaf wurde bekanntermaßen nur für den Jagdsport erst in den Siebzigerjahren bei uns angesiedelt – in einer Gegend, die nichts mit seinem natürlichen Lebensraum auf Korsika gemein hat. Ein solcher Prozess des Umdenkens braucht natürlich seine Zeit. Hitzige Debatten und Überreaktionen gehören wohl dazu. Sie sind auch zu ertragen, solange der herausragende Schutzstatus des Wolfes auch nachts auf dem letzten Hochsitz im Wald akzeptiert wird.

Im Rahmen eines internationalen Wolfssymposiums in Rietschen im Herbst 2007 berichtete beispielsweise Prof. Okarma von der Universität Krakow von Überlegungen über Regelungen für begrenzte Abschüsse, weil man damit der illegalen Wilderei zu begegnen hofft, die inzwischen für ein wirksames Wolfsmanagement in Polen zum Problem geworden ist. Eine solche Strategie ist selbstverständlich keine Option für unsere Jäger. Aber: Es darf nicht zum Problem der Gesellschaft erklärt werden, wenn die Jagdstrecken durch Wolf, Luchs oder Bär zurückgehen – wenn sie überhaupt zurückgehen.

Nach einer Studie „Wolf, Jagd und Wald in der Oberlausitz“ aus dem Jahr 2006 ist – Zitat – „ein quantitativer Einfluss der Wölfe auf die Schalenwildpopulationen nicht erkennbar“. Deutschlandweit vollzieht sich allerdings ein Rückgang der Wildstrecken unabhängig davon, ob es sich um ein Wolfsgebiet handelt oder nicht. Die Sorge der Jäger, die ihre Felle entschwinden sehen, rührt also von

einer Entwicklung her, deren Ursachen vielgestaltig sind. Unabhängig davon aber ist das Wildtier gerade deshalb ein Wildtier, weil eben kein Jagdpächter oder Waldbesitzer darauf einen Eigentums- und damit Entschädigungsanspruch erheben kann. Es ist allerdings schon das Problem der Gesellschaft, wenn der Schäfer, wenn andere Nutztierhalter durch den Wolf Tiere verlieren. Darauf reagiert der Gesetzentwurf, indem er Entschädigungsausgleiche nun auch für Private regelt. Das war längst überfällig und ist deshalb vorbehaltlos zu unterstützen.

Es wird in der Zukunft insbesondere mit dem Anwachsen der Wolfspopulation immer wieder zu Interessenskollisionen kommen. In der Oberlausitz wurde frühzeitig ein professionelles Wolfsmanagement eingerichtet, das die Bestandsentwicklung wissenschaftlich begleitet, Schadensfälle dokumentiert, eine vielschichtige Öffentlichkeitsarbeit betreibt und eng mit Tierhaltern, Naturschutzvereinen und Behörden zusammenarbeitet. In unbestimmter Zukunft, wenn sich die Wolfspopulation entsprechend entwickelt hat, werden innerhalb des Wolfsmanagements als Schutzmaßnahmen im Einzelfall vielleicht auch Vergrämungs- oder sogar letale Maßnahmen zu diskutieren sein.

Eine solche Entscheidung wird behördlich aufgrund sachlicher Erwägungen getroffen. Sie kann nie eine Reaktion auf Druck einer einzelnen Lobbygruppe sein. Dazu besteht allerdings bei uns gegenwärtig überhaupt kein Anlass; dazu ist die Wolfspopulation in Deutschland noch viel zu klein und instabil. Der Wolf steht gegenwärtig auf der Roten Liste und darf nicht bejagt werden. Punkt.

Das umstrittene Thema Wolf wird weiter die Gemüter der Menschen nicht nur in meiner Heimatregion bewegen. Es ist gut, dass das SMUL in Sachsen von Anfang an die natürliche Wiederansiedlung des Wolfes als positives Signal im Kampf um den Erhalt der Artenvielfalt unterstützt hat.

Dem Gesetzentwurf wird die Linksfraktion zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Despang, bitte.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es um den Schutz und die Wiederansiedlung bedrohter Arten in Sachsen geht, wird der Wolf vom zuständigen Ministerium gern als werbewirksames Beispiel ins Feld geführt, um sich die Launen der Natur als eigene Leistungen auf die Fahne zu schreiben. Besonders hier in Sachsen wird die Wolfsrückkehr gern zu einem politischen Vorzeigebild umgebogen. Problematisch wird es aber wie so oft, wenn das Wappentier der Renaturierung dann plötzlich anfängt, Geld zu kosten.

Es liegt in der Natur des Wolfes, dass er sich nun einmal nicht nur die wild lebenden Tiere, sondern eben auch

leichtere Beutetiere – unsere Nutztiere nämlich – sucht und damit den Tierhaltern Schäden zufügt. Diese Schäden an Nutztieren waren es hauptsächlich, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass der Wolf systematisch verfolgt und unbarmherzig ausgerottet wurde.

Wie die Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf richtig formuliert haben, ist der Ausgleich der vom Wolf verursachten Schäden von existenzieller Bedeutung für dessen Akzeptanz bei den Menschen.

Wir von der NPD-Fraktion fordern deshalb eine stärkere Verantwortung des Staates und schließen uns klar der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Entschädigung für die von den Wölfen verursachten Schäden an.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann dieser Verantwortung aber nur bedingt gerecht werden. Für unsere Fraktion ist es unhaltbar, dass der Schadensausgleich nicht als staatliche Pflicht in das Gesetz aufgenommen wird. Stattdessen soll den Betroffenen nach Maßgabe der Haushaltsmittel ein Schadensausgleich gewährt werden können – sozusagen Artenschutz nach Kassenlage. Diese Formulierung ist unhaltbar und muss durch einen eindeutigen Rechtsanspruch auf Schadensregulierung ersetzt werden.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag mit einer Formulierung eingebracht, die den Ausgleich der Schäden bei den Betroffenen in voller Höhe und vorbehaltlos der Haushaltsmittel sicherstellt. Natürlich ist es auch notwendig, die Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere durch entsprechende Schutzmaßnahmen weitestgehend zu minimieren. Dies darf aber nicht allein die Voraussetzung dafür sein, ob die Schäden reguliert werden oder nicht. Ein Versagen der Ausgleichsansprüche darf aus unserer Sicht nur dann erfolgen, wenn der Betroffene fahrlässig gehandelt hat.

In unserem Änderungsantrag fordern wir deshalb eine Klarstellung der zum Schutz notwendigen Vorkehrungen und wollen dies auf dem Weg einer Rechtsverordnung für alle Beteiligten klarer definiert wissen. Andernfalls sehen wir von der NPD-Fraktion die Gefahr, dass mit der geplanten Fassung des Gesetzes unbemerkt die Hürden für die Schadensregulierung weiter angehoben werden. Man muss schließlich kein Hellseher sein, um vorauszu-sehen, dass die Auffassung der Behörden über die Grenzen der Zumutbarkeit von Schutzmaßnahmen eine andere sein dürfte als die der betroffenen Tierhalter.

Mit dem vorliegenden Gesetz könnte es ohne eine Klarstellung dazu kommen, dass eine Reihe von Schutzmaßnahmen gefordert wird, die gerade für Tierhalter mit kleinem Bestand mit erheblichem Kostenaufwand verbunden sind und deren Wirkung nicht immer garantiert ist. Gerade die jüngsten Risse haben gezeigt, dass selbst ein höherer Elektrozaun keinen Schutz für Nutztiere darstellt, weil der Wolf auch diese Hürden mühelos nimmt. Der vorliegende Gesetzentwurf weist also eine Reihe von Mängeln auf, die wir in unserem Änderungsantrag nachgebessert haben.

Die Einstellung zum Wolf und zu anderen Großraubtieren wird aber nicht nur durch Risse von Haus- und Nutztieren geprägt. Problematisch ist das Vorkommen von Wölfen natürlich auch in Bezug auf wildlebende Tiere, denn der Wolf schaut bei der Wahl seiner Beutetiere nicht darauf, ob diese im Anhang eines Gesetzes oder einer EU-Richtlinie als schützenswert aufgeführt sind. Auch schert er sich wenig um die Belange der Jäger und Grundeigentümer, deren Eigentumsrechte beschnitten werden.

Aus unserer Sicht ist es deshalb umso wichtiger, endlich die Grundlagen für ein umfassendes Wolfsmanagement zu schaffen, das sich nicht nur auf das Erfassen und Beobachten der Tiere erstreckt, sondern bereits jetzt sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für alle weiteren Entwicklungsszenarien der Wolfspopulation erarbeitet. Dabei müssen alle Interessen einbezogen werden, um ein dauerhaftes, problemreduziertes Zusammenleben von Menschen und Großraubtieren zu gewährleisten. Die Fehler, die in der Vergangenheit zur Ausrottung des Wolfes geführt haben, sollen und dürfen sich bei einer neuen Population nicht wiederholen. Wir werden uns dem Grundanliegen des Gesetzentwurfes nicht verschließen, bitten aber aufgrund der Unzulänglichkeiten im Gesetzestext um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die FDP-Fraktion; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wolf ist seit Ende der Neunzigerjahre auf natürlichem Wege wieder in die Lausitz eingewandert, also nicht illegal, Frau Kagelmann, sondern ganz normal. Ich wüsste nicht, wo der Einreisepapiere beantragen müsste.

Man geht in der offiziellen Sprachregelung davon aus, dass der Wolf seit etwa zehn Jahren wieder ein natürliches Vorkommen in der Lausitz hat. Der Frühjahrsbestand beträgt im Moment – so die Zahlen vom Rietschener Wolfsbüro – 20 Tiere. Der aktuelle Nachwuchs muss erst noch ermittelt werden. Damit ist die Dichte an Wölfen pro Quadratkilometer in der Lausitz schon jetzt größer als in Sibirien, wobei die sibirischen Zahlen geschätzt sind.

(Heiterkeit bei der FDP)

In Europa sind schätzungsweise 15 000 bis 20 000 Wölfe beheimatet, auch in dicht besiedelten Gebieten. Bis heute sind nach derzeit öffentlich zugänglichen Informationen im Wolfsgebiet seit 2002 nachweislich 269 Nutztiere gerissen worden. Die Tendenz ist steigend. In 34 Fällen konnte nicht hundertprozentig nachgewiesen werden, dass Wölfe die Ursache waren. Nur 40 Fälle werden wilden Hunden oder Füchsen zugeordnet. Entschädigungen wurden bisher nicht nur für Schafsrisse, sondern auch für Verluste bei Wildgattern und Ähnlichem gezahlt. Grundlage bildete die Härtefallausgleichsverordnung vom 25. August 1995. Sie stammt demnach aus einer Zeit, als

an Schäden, die durch Wölfe verursacht werden, noch nicht zu denken war, und kann folglich dem Problem nicht wirklich gerecht werden. Deshalb kam in Fällen, in denen die staatliche Härtefallausgleichsverordnung nicht anwendbar war, beispielsweise bei Hobbytierhaltern, bisher die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V. mit privaten Spendenmitteln auf, allerdings ohne Rechtsanspruch.

Die Wiederansiedlung der Wölfe war seinerzeit eine bewusste, naturschutzpolitische Entscheidung, die vom Freistaat gefördert wurde. Anknüpfend an die lange Tradition der Existenz von Wölfen in Sachsen, ist die Heimkehr der Wölfe vor allem als eine Chance zu verstehen. Natürlich müssen wir auch über die Probleme diskutieren, die entstehen können, wenn sich die Wölfe zum Beispiel verstädern, was absehbar ist. Der Wolf ist in unserer Kulturlandschaft seit Langem kein heimisches Tier mehr, dessen Wiederkehr logischerweise Ängste auslöst, reale und abstrakte, bis hin zu den Urängsten. Wenn man sich heute in den betroffenen Regionen umhört, wird man feststellen, dass nicht alle Bewohner die Anwesenheit des Wolfes begrüßen. Nach den Rissen in jüngster Zeit ist eher das Gegenteil der Fall.

Hier muss wieder Vertrauen durch sinnvolle Maßnahmen aufgebaut werden. Es bedarf einer längeren Zeitspanne, um sich in den betroffenen Landkreisen auf die geänderten Bedingungen des Zusammenlebens mit Wölfen einzustellen und sie als natürliche Akteure in der Landschaft und zum Teil des Ökosystems zu verstehen. Auch die Jägerschaft muss sich aufgrund der Anwesenheit des Wolfes auf andere Jagdmethoden einstellen. Gerade durch die Jägerschaft ist zu beachten, dass wir den Wald in Sachsen nach dem Spruch „Wald vor Wild“ bewirtschaften wollen. Wenn in unseren sächsischen Wäldern zu viel Wildbesatz ist, kann damit gerechnet werden, dass sich die Wölfe ausbreiten, um dort ans Fressen zu kommen.

Die Wiederansiedlung des Wolfes in Sachsen ist ein absoluter Sonderfall. Die betroffenen Landwirte, Bauern oder Tierzüchter, ob hauptberuflich oder Hobbyzüchter, dürfen bei Schadensfällen mit der Situation nicht allein gelassen werden. Dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Entschädigungszahlungen auch an Private erfolgen sollen, begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Unser Plenarantrag vom letzten Dezember hatte das gleiche Anliegen. Die Erweiterung der Arten Bär und Luchs ist in diesem Zusammenhang nur logisch und konsequent. Grundsätzlich muss gelten, dass Betroffene bei nachweislich durch Wildtiere verursachten Schäden an ihren Tierbeständen einen Rechtsanspruch auf Entschädigung haben, unabhängig davon, ob sie Profi- oder Hobbyzüchter sind. Es geht hier auch nicht um Millionenbeträge. Die Zahlungen sind eher als eine Geste zu verstehen, die beweist, dass man die Menschen in der Region mit ihren Sorgen nicht allein lässt. Die vorsichtigen Schätzungen belaufen sich auf circa 30 000 bis 40 000 Euro Entschädigung im Jahr.

Wir haben in Sachsen ganz andere Problemfelder, für die richtig Geld ausgegeben werden muss, beispielsweise die massenhaften Kormoranschäden, die wir mit 800 000 Euro im Jahr ausgleichen müssen. Des Weiteren denke ich an die 1,5 Millionen Euro, die für die vollkommen nutzlosen und völlig überflüssigen Fledermausbrücken über die A 17 ausgegeben werden. Hinsichtlich der im Gesetzestext geforderten zumutbaren Vorkehrungen fordern wir die Staatsregierung auf, im Wolfsgebiet Klarheit zu schaffen. Jeder Tierhalter muss Kenntnis davon haben, ob seine Schutzmaßnahmen ausreichen, um Schadensersatz zu erhalten.

Insgesamt ist diese Regelung überfällig. Wir werden dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt habe ich mich die ganze Zeit geärgert, dass Kollege Günther so lange redet und nichts sagt, was wir nicht alles schon tausendmal gehört haben. Dann hat er es am Schluss doch noch geschafft, Blödsinn zu erzählen. Die Fledermausnistkästen an Autobahnbrücken sind natürlich sinnvoll. Ich weiß nicht, was Sie da kritisieren, aber vielleicht ist Ihnen nicht bekannt, dass es einige Jahre in Anspruch nimmt, bis sich dort Fledermäuse ansiedeln.

Aber, meine Damen und Herren, ich freue mich einfach, dass wir mal Einigkeit in einer Sache haben. Das möchte ich positiv hervorheben. Der Gesetzentwurf findet unsere freudige Zustimmung, und ich sehe es als ein Bekenntnis zum Wolf und ein Symbol an, dass wir im Sächsischen Landtag mit übergroßer Mehrheit gewillt sind, uns als Menschen in unseren Ansprüchen zurückzunehmen und Mitgeschöpfen, die über Jahrhunderte hinweg dämonisiert worden sind, wieder etwas mehr Raum einzuräumen und sie zu respektieren. Ich finde, das ist ein positives und auch so zu würdigendes Ereignis. Dass der Gesetzentwurf der Koalition auch noch den Bär und den Luchs mit hineinnimmt, finde ich ja schön. Nach meiner Kenntnis zieht der Luchs durch, der Bär, glaube ich, noch nicht. Ich weiß nicht, wo in nächster Zukunft ein Bär herkommen soll, aber wir freuen uns auch.

Ich möchte im Hohen Haus die Gelegenheit nutzen, den Akteuren herzlichen Dank zu sagen, die sich in der Lausitz fachgerecht und sensibel um das Management aller Dinge, die mit dem Wolf zusammenhängen, kümmern.

Ich möchte sie auch ausdrücklich nennen, die Vorredner haben es noch nicht getan: das Kontaktbüro Wolfregion Lausitz, das wildbiologische Büro Lupus, die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe und der Wolfsmanager des Nabu Sachsen. Durch deren Engagement war es möglich, dass der Wolf die Lausitz als seinen Lebensraum zurückge-

winnen konnte und dabei auch zunehmend auf gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Es ist sogar gelungen, den Wolf als touristischen Standortfaktor zu entwickeln. Menschen aus nah und fern kommen auf Wolfsspurensuche in die Lausitz und lernen sie mit anderen Augen kennen. Gerade für eine solche Region wie die Lausitz ist dieses Alleinstellungsmerkmal Gold wert

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

und überhaupt nicht durch irgendwelche anderen Dinge –

– Herr Bandmann, jetzt rufen Sie doch nicht immer so unqualifiziert dazwischen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich möchte an dieser Stelle meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das dann nicht nur der Kollege Bandmann versteht, sondern dass auch die lokale Jägerschaft alsbald Burgfrieden mit Isegrim schließt und ihn als Jagdkonkurrenten akzeptiert. Kollege Günther, da hatten Sie wieder recht, es gilt: Wald vor Wild. Deshalb begrüßen wir auch die Funktion des Wolfes als Konkurrenten des Jägers. Das sage ich ganz offen.

Wir wissen, dass sich der Wolf zum Glück in der Ausbreitung befindet. Es sind auch weiter südlich der bisherigen Wolfszone im Biosphärenreservat Wölfe gesichtet worden. Wir müssen damit rechnen, dass er sich weiter ausdehnt, vielleicht bis in die Dübener oder Dresdner Heide, obwohl die sehr eng ist. Wir müssen uns darauf einstellen, dass diese Probleme, die wir jetzt paradigmatisch in der Lausitz zu bewältigen haben, auch in anderen Regionen Sachsens auftreten werden. Deswegen ist es von zentraler Bedeutung, dass das sächsische Wolfsmanagement mit seiner Expertise sehr schnell auch auf diese Regionen ausgedehnt und schnell informiert werden kann, sodass tatsächlich die Erfolgsgeschichte „Wolf“ in Sachsen und vielleicht auch über Sachsen hinaus in ganz Deutschland weitergehen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Von den Fraktionen liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordneten! Nicht jeder Besuch ist willkommen. Das werden auf jeden Fall die Bewohner der Lausitz bestätigen, deren Grundstück schon einmal von einem Wolf heimgesucht wurde. Inzwischen gibt es vier Rudel mit 20 erwachsenen Tieren und einer unbekannt Anzahl von Welpen. Ich freue mich natürlich als Naturliebhaber, aber auch als zuständiger Minister darüber.

Die Wiederkehr des Wolfes nach Sachsen ist für den Natur- und den Artenschutz in Sachsen, Deutschland und Europa von unschätzbarem Wert.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Allerdings, meine Damen und Herren, kommt es auch zu erheblichen Konflikten, wenn sich ein Raubtier in einem von Menschen relativ dicht besiedelten Gebiet ansiedelt. In den letzten Jahren wurden immer wieder Nutz- und Haustiere von Wölfen gerissen oder verletzt, und dies zum Teil trotz präventiver Vorkehrungen bei der Haltung der Tiere.

Um zu erreichen, dass die nach europäischem Recht streng geschützte Tierart von der Bevölkerung vor Ort akzeptiert wird, haben wir ein Wolfsmanagement etabliert. Dies verfolgt drei Hauptziele:

Erstens. Priorität hat die Sicherheit der Bevölkerung. Hierzu haben wir einen Vorsorgeplan mit allen zuständigen Stellen – dem SMI, dem SMS und den nachgeordneten Bereichen sowie Landratsämtern – abgestimmt.

Zweites Ziel ist die Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung durch sachliche Information und Öffentlichkeitsarbeit. Nur dann ist ein Miteinander dieser sicherlich nicht konfliktfreien Tierart mit der Bevölkerung möglich.

Drittes Ziel ist die Prävention gegen Wolfsübergriffe auf Haus- und Nutztiere und ein zügiger Schadensausgleich.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat fördert im Wolfsgebiet Präventionsmaßnahmen gegen Wolfsrisse, wie spezielle Zäune oder Herdenschutzhunde. Darüber hinaus sollen die Tierhalter – sowohl die gewerblichen als auch die Hobbytierhalter – nicht auf dem Schaden sitzen bleiben, auf dem Schaden, der ihnen trotz ergriffener Präventionsmaßnahmen an Nutztieren durch den streng geschützten Wolf entstanden ist.

Meine Damen und Herren! Hier setzt der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf an. Ich freue mich, dass mit der neu aufgenommenen Regelung in § 38 Abs. 7 des Sächsischen Naturschutzgesetzes nun Schäden ab dem ersten Euro durch den Freistaat in voller Höhe ersetzt werden können.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zur bisherigen Praxis sind Ausführungen gemacht worden. Das möchte ich nicht wiederholen.

Ich darf mich an dieser Stelle ganz besonders bei der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe für ihren großartigen Einsatz bedanken. Mitglieder dieser Gesellschaft kommen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Ausland. Ihr Engagement ist außerordentlich lobenswert, aber eben nicht unerschöpflich. Hier steht der Freistaat Sachsen in der Pflicht. Artenschutz ist eine staatliche Aufgabe und wir kommen dieser Aufgabe gern nach.

Seit 2002 wurden, unabhängig von den Finanzierungsquellen, bisher 35 000 Euro für den Ausgleich von Wolfschäden aufgewendet. Dies ist ein moderater Beitrag im Verhältnis zum Nutzen für den Artenschutz. Noch ist die

Wolfspopulation nicht stabil. Vergrämungs- und Lenkungsmaßnahmen sind daher nicht zulässig. Ich hoffe, sie werden auch nicht notwendig sein. Ich wünsche mir vielmehr, wir finden ein gemeinsames Miteinander von Mensch und Wolf.

Meine Damen und Herren! Seltener Besuch vermehrt die Freundschaft, sagt ein arabisches Sprichwort. Inwieweit sich die Wölfe daran halten, kann niemand so genau abschätzen. Für einen eventuellen Besuch sind wir jedoch mit der Ergänzung des Sächsischen Naturschutzgesetzes gut gerüstet. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Beenden wir die Aussprache zum Gesetzentwurf. Ich frage, ob wir vor der Einzelberatung noch die Berichterstatterin hören. – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes, Drucksache 4/12247, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD, auf. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/12731, ab.

Wir stimmen über die Überschrift ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmhaltungen? – Damit ist die Überschrift bestätigt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Dazu gibt es den Änderungsantrag der NPD-Fraktion. Herr Despang hat ihn bereits eingebracht. Er liegt Ihnen in der Drucksache 4/12832 vor.

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir über den Artikel 1 in der Ursprungsfassung ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmhaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 einstimmig beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmhaltungen? – Damit ist auch Artikel 2 einstimmig beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind keine Änderungsanträge beschlossen worden. Damit können wir in die 3. Lesung eintreten. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor.

Ich rufe in der 3. Lesung das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Die Enthaltungen? – Ich kann keine entdecken. Damit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Verjährungsvorschriften

Drucksache 4/12649, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2002 ist das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts in Kraft getreten und hat das über 100 Jahre weitgehend unveränderte Verjährungssystem des BGB, unseres Bürgerlichen Gesetzbuches, grundlegend verändert.

So wurde die regelmäßige Verjährungsfrist von 30 Jahren auf drei Jahre verkürzt und gleichzeitig beginnt die Verjährung nicht mehr mit der Entstehung des Anspruchs, sondern mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Tatbestände, die bisher zu einer Unterbrechung der Verjährung führten, hemmen nunmehr die Verjährung, und neu im BGB eingeführt wurden die Institute der Ablaufhemmung und des Neubeginns der Verjährung.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die neuen Vorschriften im Bundesrecht bewährt haben und dass sie gesellschaftlich akzeptiert sind. Daher wollen wir nun die sächsischen Landesvorschriften an die Änderungen im Verjährungsrecht des BGB anpassen. Soweit unser sächsisches Landesrecht Verjährungsregeln enthält, werden sie, wenn nicht besondere Umstände Sonderregelungen verlangen, im vorliegenden Entwurf der geänderten Rechtslage im BGB angepasst. Das betrifft das Verjährungsrecht im Gesetz über die Presse, im Nachbarrechtsgesetz, im Polizeigesetz, im Gesetz über die Hilfen und

die Unterbringung bei psychischen Krankheiten, im Datenschutzgesetz, im Justiz- und im Wassergesetz. Diese Überarbeitung unseres sächsischen Verjährungsrechts befördert nicht zuletzt auch den Grundsatz der Einheitlichkeit der Rechtsordnung.

In Bereichen, in denen es bisher keine landesrechtlichen Verjährungsregelungen gibt, wenden unsere sächsischen Gerichte bisher die Verjährungsvorschriften des BGB entsprechend an. Diese Praxis wollen wir jetzt in den Rang eines Gesetzes heben. Der Vorteil daran ist, dass der Gesetzgeber künftig bei der Schaffung öffentlich-rechtlicher Vorschriften die Verjährung nur noch dann eigenständig regeln muss, wenn er von den grundsätzlichen Regelungen des BGB abweichen will.

Insgesamt erscheint mir der Gesetzentwurf als eine sinnvolle Anpassung an das neue Bundesrecht und ich bitte um Unterstützung in den Ausschüssen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist diese Überweisung beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der Resozialisierung junger Gefangener beim Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen (Sächsisches Resozialisierungsförderungsgesetz)

Drucksache 4/12661, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Die einreichende Fraktion hat das Wort; Herr Bart, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat sich im vergangenen Jahr über mehrere Monate in durchaus intensiver Weise unter Beratung von vier verschiedenen Gesetzentwürfen damit befasst, der in Konsequenz der Föderalismusreform dem Freistaat Sachsen zufallen-

den Aufgabe gerecht zu werden, ein auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 entsprechendes eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz zu schaffen.

In der besagten Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die seinerzeit noch an den Bund gerichtete Aufgabenstellung, die Regelung des Vollzugs für Jugendliche und Heranwachsende in einer gesonderten Rechtsvor-

schrift vorzunehmen, maßgeblich mit den Besonderheiten von Jugenddelinquenz und den daraus resultierenden spezifischen Ansprüchen an den Jugendstrafvollzug begründet.

Ziel des Jugendstrafvollzugs muss sein, so das Bundesverfassungsgericht, den Gefangenen zu seinem straffreien Leben zu befähigen, wobei das Urteil feststellt – Zitat –: „Auf den Jugendlichen wirkt die Freiheitsstrafe in einer Lebensphase ein, die auch bei nicht delinquentem Verlauf noch der Entwicklung zu einer Persönlichkeit dient, die in der Lage ist, ein rechtschaffenes Leben in voller Selbstständigkeit zu führen. Indem der Staat in diese Lebensphase durch Entzug der Freiheit eingreift, übernimmt er für die weitere Entwicklung des Betroffenen eine besondere Verantwortung. Dieser gesteigerten Verantwortung kann er nur durch eine Vollzugsgestaltung gerecht werden, die in besonderer Weise auf Förderung, vor allem auf soziales Lernen, sowie die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration dienen, gerichtet ist.“

Damit wurde höchstrichterlich nochmals klargestellt: Jugendstrafvollzug ist vordergründig Erziehungsvollzug – einfach Erziehungsvollzug! –, letzten Endes auch mit einer maßgeblichen Bildungskomponente. Das wiederum bedeutet, dass der Jugendstrafvollzug in direkter Beziehung zu den Lebensverhältnissen außerhalb des Vollzugs stehen muss bzw. dass der Tagesablauf für junge Gefangene so zu gestalten ist, dass er – mit den entsprechenden Einschränkungen aus der Vollziehung der Strafe logischerweise – dem eines Gleichaltrigen in Freiheit nahekommt.

Diesem von Forschung, Kommentierung und ständiger Rechtsprechung gleichsam betonten Grundsatz wird das am 12. Dezember 2007 mit den Stimmen der Koalition beschlossene und am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz eben nicht gerecht. Es verfolgt vielmehr ein Modell, das auf vordergründiges Wegsperrten des Jugendstrafgefangenen im geschlossenen Vollzug ausgerichtet ist und den offenen Vollzug quasi als besondere Gunst vorhält, deren Gewährung sich der Gefangene erst verdienen muss. Ein Gefangener soll nur bzw. erst dann im offenen Vollzug untergebracht werden, wenn er, wie es in § 13 Abs. 2 heißt, „dessen besonderen Anforderungen“ genügt.

Jugendstrafpolitisch oder strafvollzugspolitisch ist dieser Ansatz Steinzeit. Andere Länder dieser Republik haben längst zumindest den offenen Vollzug als gleichgestellten bzw. Regelvollzug anerkannt und normiert und sie gehen, wie etwa Baden-Württemberg, noch ein Stück weiter. Sie erproben den Vollzug in sogenannten freien Formen. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass es vor allem die nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilten jungen Straftäter, die 14- bis 17-Jährigen, sind – sie machen nur 20 % der Strafgefangenen aus –, die der Subkultur des Jugendstrafvollzugs generell nicht gewachsen sind und die in dieser Subkultur eben kaum in der Lage sind, einen sozialen Verhaltensstil zu finden. Die Lebenswelten von 14-Jähri-

gen auf der einen und von 21-Jährigen auf der anderen Seite, die im Jugendstrafvollzug regelmäßig aufeinanderprallen, sind derart differenziert, dass hier Konflikte vorprogrammiert sind, die Jüngeren regelmäßig unterliegen und in diesen Subkulturen nicht in der Lage sind, sich in der Persönlichkeit maßgeblich zu entwickeln.

Daher ist die Jugendstrafanstalt bei allem Engagement der dort Tätigen, das ausdrücklich anerkannt werden soll, nach modernen jugendstrafpolitischen Erkenntnissen keineswegs der geeignete Ort für Resozialisierung. Eine moderne Alternative ist der sogenannte Vollzug in freien Formen in sozialtherapeutischen Gemeinschaften nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Versuche, derartige Strukturen zu etablieren, gab es in der alten Bundesrepublik schon in den Siebziger- und in den Neuzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts, also 1970 und 1990. Sie führten jedoch aus ideologischen oder finanziellen Gründen nicht zum Ziel.

Auf selbige frühere Überlegungen aufbauend, wird jedoch mit zunehmender Verbreitung ein Konzept für einen Jugendstrafvollzug in freien Formen praktiziert und § 19 des Jugendgerichtsgesetzes, alte Fassung, das bis Dezember 2007 galt, bot sich dabei bisher als passender Gesetzesanknüpfungspunkten. Danach konnte der Jugendstrafvollzug auch bisher schon aufgelockert und in geeigneten Fällen weitgehend in freien Formen durchgeführt werden.

Obwohl diese Norm seit 1953 im Jugendgerichtsgesetz steht, wurde sie bis zum Beginn dieses Jahrhunderts in der Bundesrepublik Deutschland fast nie praktisch umgesetzt. Inzwischen aber gibt es vielversprechende Pilotprojekte, die bei der Erziehung jugendlicher Straftäter zu einem künftig achtungsvollen, straffreien Leben bemerkenswerte Ergebnisse erreicht haben.

Als Beispiel sei der Verein „Projekt Chance“ genannt, der am 30. Juli 2001 in Stuttgart von natürlichen und juristischen Personen aus der Jugendhilfe, der Justiz und der Wirtschaft gegründet wurde. Um einmal darauf aufmerksam zu machen, wie hoch man das gehängt hat: Vorsitzender ist beispielsweise der baden-württembergische Justizminister a. D. Prof. Dr. Ulrich Goll. Stellvertreter ist der Unternehmer Joachim Rohwedder. Weitere Vorstandsmitglieder in diesem Verein sind Klaus Pflieger, Generalstaatsanwalt in Stuttgart, der Sozialwissenschaftler und Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Dr. Werner Bruns und andere Persönlichkeiten, auch mit dieser politischen und kompetenten Gewichtung.

Der Verein gewann für das Projekt kompetente Dienstleister als Projektbetreiber. Die Ausschreibung erzielte über die baden-württembergischen Verbände der Jugend- und Straffälligenhilfe eine weite Verbreitung, und die Landesstiftung Baden-Württemberg, Projekt Zukunftsinitiative III, bezuschusst das Projekt in Millionenhöhe.

Dass ein Bedarf an alternativen freien Formen des Jugendvollzugs besteht, hat auch unser eigener sächsischer Staatsminister Geert Mackenroth wiederholt – beginnend im Januar 2008 – verkündet und dabei erklärt, dass „nach

der nun vorhandenen Rechtsgrundlage im Strafvollzugsgesetz inhaftierte jugendliche Straftäter mit Hilfe einer neuen Form des Vollzugs der Jugendstrafe in sogenannter freier Form wieder auf den richtigen Weg gebracht werden sollen“. – So war die Formulierung. Auch Staatsminister Geert Mackenroth hat auf Baden-Württemberg verwiesen.

Allein, das jetzt geltende Jugendstrafvollzugsgesetz liefert – anders als das Gesetz in Baden-Württemberg – für den Vollzug von Jugendstrafe in freien Formen keinerlei Rahmenregelungen, keinerlei Bedingungen, keinerlei Bestimmungen, keinerlei Ermächtigungen, um freie Träger und deren Einrichtung überhaupt für den Vollzug in freien Formen zuzulassen. Im § 13 Abs. 3 – das ist die einzige Bezugsnorm – heißt es lediglich: „Der Vollzug kann nach Anhörung des Vollstreckungsleiters in geeigneten Fällen in freien Formen durchgeführt werden.“ Weiter kommt nichts, weiter ist nichts geregelt.

Was wir nunmehr mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigen, ist zum einen, den Vorrang des offenen Vollzugs vor dem geschlossenen Vollzug für Jugendliche, wohlgemerkt, gesetzlich festzuschreiben. Zum anderen wollen wir die Unterbringung in freier Form als eine von den Jugendstrafgefangenen beanspruchbare Unterbringungs- und Strafvollzugsform ausregeln und konkretisieren. Dabei denken wir ausdrücklich nicht an solche Formen wie sogenannte Bootcamps, wo mit höchst fragwürdigen Methoden versucht wird, Gefangene hauptsächlich durch körperlichen Drill zu erziehen, ihren Willen zu brechen, sie gefügig zu machen. Unser Gesetz will den Rahmen für die schrittweise Einführung sozialpädagogisch und psychologisch geführter Einrichtungen schaffen, die konsequent die Übernahme von Verantwortung jedes Einzelnen für sein Tun in der Gruppe forcieren.

Es ist unbefriedigend, dass wir enorme Mittel in den Neubau von herkömmlichen Jugendstrafvollzugsanstalten stecken – Regis-Breitingen sei genannt –, ohne dass dies bislang zu gravierenden – die Betonung liegt auf gravierenden – Erfolgen geführt hat. Die zu Jugendstrafen Verurteilten werden zu 80 % rückfällig, während diejenigen, die andere Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz bekommen, die sogenannten Erziehungsmittel, Züchtigungsmittel oder Ähnliches mehr, wie es im JGG

heißt, eine Rückfallquote von 40 bis 45 % haben. Wir haben also im Jugendstrafvollzug die doppelte Rückfallquote. Wer sich mit dieser Tatsache nicht weiter abfinden will, muss auf neue Formen, neue Möglichkeiten setzen, die durchaus kostenschonend sein können, wenn das über die entsprechenden freien Träger abgewickelt wird und sich das Fachpersonal darauf konzentriert, Gefangene zu einem Leben in sozialer Verantwortung zu erziehen.

Dazu bedarf es der von uns vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen. Man braucht sie auch aus einem weiteren Grund, den ich noch kurz erwähnen will. Die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, die am 13. Dezember 2007 durch den Bundestag erfolgt ist, nach der es nicht mehr die Zuständigkeit des Bundes für die Vollzugsformen gibt, hat eine Streichung des § 19 Abs. 3, den ich vorhin erwähnte, mit sich gebracht. Wie man das angestrebte Erziehungsziel in freien Formen erreichen kann, war vorher bereits geregelt. Jetzt heißt es in § 17 Abs. 1 JGG vom Bundesgesetzgeber, dass „Jugendstrafe in einer für ihren Vollzug vorgesehenen Einrichtung“ zu vollziehen ist. Demzufolge muss jetzt der Landesgesetzgeber – das ist gewissermaßen ein Gesetzauftrag an die Länder – bestimmen, was diese Einrichtungen sind. Die jetzt bestehende Regelungslücke wollen wir mit dem Gesetzentwurf ausfüllen.

Wir bitten um Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als federführenden Ausschuss und an die in der Drucksache angegebenen weiteren Ausschüsse zur Mitbehandlung.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich ergänze: Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend sowie Haushalts- und Finanzausschuss.

Wer diesen Überweisungen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Überweisungen beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Sächsische Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte oder den Sächsischen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten und die Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsbeauftragtengesetz – SächsKJRB)

Drucksache 4/12711, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion der GRÜNEN hat das Wort für die Einbringung. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute legt Ihnen die Fraktion der GRÜNEN einen Entwurf für ein Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsbeauftragtengesetz vor. Weil Sie sich wahrscheinlich fragen, warum wir einen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten brauchen – ich höre die Frage schon –, werde ich Ihnen das in der Folge erklären.

Die Antwort ist zunächst einmal einfach. In der Debatte im letzten Plenum um den Antrag der GRÜNEN, im Bundesrat die Initiative für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz zu ergreifen, hat sich gezeigt, dass in Sachsen ein halbes Jahrhundert weltweiter Diskussion um Kinderrechte verschlafen wurde bzw. die CDU-Fraktion dies gar nicht mitbekommen hat. Die SPD verleugnet sich an dieser Stelle aktiv, um den Koalitionspartner nicht zu brüskieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum wollen wir also einen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten? In der Folge werde ich nur noch Kinderrechtsbeauftragter dazu sagen, weil in der UN-Kinderrechtskonvention alle Kinder und Jugendlichen bis zu ihrem 18. Lebensjahr einbezogen sind. Wir reden hier von dieser Altersgruppe.

Erstens. Er oder sie, also der oder die Kinderrechtsbeauftragte, soll den Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention und den Stand der internationalen Entwicklung sowie den der Umsetzung in Sachsen bekannt machen.

Die UN-Kinderrechtskonvention zielt eben nicht allein auf den fürsorglichen Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung, der in den Debatten auch hier im Hohen Haus oft im Vordergrund steht. – Kollege Schiemann, der dabei meist wortführend ist, ist jetzt nicht anwesend. – Auch wir sagen, dass dieser Schutz wichtig und notwendig ist. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Aber das ist der Diskussionsstand von 1924, als der besondere Schutz von Kindern und Jugendlichen erstmals in der Genfer Erklärung seinen Niederschlag gefunden hat. Etwa 30 Jahre später, 1959, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung über den Schutz und die Stärkung von Kinderrechten. Weitere 30 Jahre später, nämlich 1989, verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Dieses Übereinkommen ist von Deutschland

bis auf einen Vorbehalt rechtsverbindlich ratifiziert worden. Dieser Vorbehalt betrifft Kinder, die keinen deutschen Pass haben.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat, wenn ich Sie daran erinnern darf, drei wesentliche Säulen: erstens Rechte auf Schutz, zweitens Rechte auf Förderung und drittens Rechte auf Beteiligung.

Deshalb soll der Kinderrechtsbeauftragte – zweitens – alle Träger der öffentlichen Belange für diese drei Rechte der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren. Die Debatten um den Sinn der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz, die wir auch hier im Hohen Haus geführt haben, zeugen von einer Abwehr bei den Gegnern einer solchen Verfassungsänderung, die sich hauptsächlich an formaljuristischen Argumenten orientiert.

Kinder haben auch in Deutschland einen grundgesetzlichen Schutz, aber sie haben bisher kein ausreichendes Recht auf Förderung und schon gar kein Recht auf Beteiligung. Dies widerspricht nach unserer Auffassung den Erkenntnissen der Sozialwissenschaft, der Entwicklungspsychologie, der Hirnforschung, der Bindungsforschung und natürlich auch unseren praktischen Erfahrungen.

Der beste Schutz für Kinder ist nicht die strafrechtliche Verfolgung der Eltern. Der beste Schutz ist, dass sie lernen, „ich“ und „nein“ zu sagen. Dass sie diese Worte aussprechen können, ist auch die Voraussetzung dafür, dass Kinder „du“, „unser“ und „ja“ sagen können, das heißt, dass Kinder Verantwortung übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schutz, Förderung und Beteiligung stehen nicht ohne Bezug nebeneinander. Sie gehören zusammen.

Drittens. Der oder die Kinderrechtsbeauftragte soll natürlich auch allen Trägern öffentlicher Belange beratend zur Verfügung stehen.

Viertens. Er oder sie soll für die Kinder ein wahrnehmbares Gesicht sein. Sie sollen ein Gesicht mit der Person, dem Namen verbinden, ein Gesicht, das sie kennen, einen Menschen, an den sie sich wenden, wenn sie Beschwerden haben, wenn sie irgendetwas zum Beispiel in der Landespolitik nicht verstehen, wenn sie Probleme mit den Auswirkungen der Gesetze haben, die wir hier beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich, wie die Homepage des Landtages aufgebaut ist? Haben Sie irgendeinen Punkt auf dieser Homepage gefunden, der für

Kinder einladend gewesen wäre, sich an uns zu wenden? Wir haben lange überlegt, wie eine gute Kommunikation zwischen dem Landtag und den Kindern und Jugendlichen aussehen könnte. Wir haben die Anhörung der Sachverständigen zu den Anträgen der FDP und den Linken in dieser Legislatur sowie die Anhörung der Kinderkommission im Deutschen Bundestag und die Tagungen der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gründlich ausgewertet. Wir sind im Ergebnis zu einer Überzeugung gekommen: Wir brauchen auf der Landesebene eine Stelle für das Beschwerdemanagement. Die von der FDP vorgeschlagene Kinderkommission als Unterausschuss des Sozialausschusses hatte diese Aufgabe nicht. Sie sollte allein alle Initiativen des Landes auf die Folgen für Kinder überprüfen. Das ist sicher eine wichtige Aufgabe, aber sie orientiert sich eben in erster Linie an Schutz und Fürsorge.

Die National Coalition sah zwischenzeitlich einen Sonderpetitionsausschuss für Kinder vor. Dieser Vorschlag hat sich nicht durchgesetzt. Er hatte auch einen wesentlichen Nachteil: Dieser Petitionsausschuss hätte nicht selbst initiativ werden können.

Ein Kinderbeauftragter bei der Landesregierung hätte vermutlich, so denken wir, ein ähnliches Schicksal wie die Gleichstellungsbeauftragten. Er oder sie wäre vermutlich bald beim Landesjugendamt oder beim Sozialministerium als für Kinder zuständige Behörde angegliedert und schwer erreichbar für Kinder oder auch für uns als Landtag. Ein Kinderbeauftragter würde vermutlich bald in den selbst gewählten Aufgaben ertrinken, ohne Kompetenzen und immer mit dem Vorwurf der Doppelstrukturen konfrontiert.

Deshalb haben wir uns an dieser Stelle für einen oder eine Kinderrechtsbeauftragte entschieden. Seine oder ihre Stellung ist vergleichbar mit der des Datenschutzbeauftragten oder der Ausländerbeauftragten. Er oder sie ist Beauftragter des Landtages und nicht weisungsgebunden.

Er oder sie können selbstverständlich selbst initiativ werden. Die Aufgabe ist klar umrissen auf die Perspektive der Umsetzung der Kinderrechte ausgerichtet. Er oder sie ist damit auch auf Landesebene der zuständige Partner für das von der UN geforderte Monitoring – oder anders ausgedrückt: für die Evaluation der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland wird im kommenden Jahr über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention berichten müssen. Bisher sind die Kommunen in Sachsen ganz auf sich gestellt, diesen Bericht ohne jede Unterstützung seitens des Landes vorzulegen.

Damit ist auch klar, dass die Person, die diese Aufgabe erfüllen soll, dafür qualifiziert sein und möglichst überparteilich und unabhängig agieren können muss. Deshalb haben wir dem Landesjugendhilfeausschuss das Vorschlagsrecht eingeräumt. Gewählt wird diese Person vom Landtag. Die von uns vorgeschlagenen Änderungen im Landesjugendhilfegesetz sind folgerichtig. Der oder die Kinderrechtsbeauftragte hat einen ständig beratenden Sitz im Landesjugendhilfeausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und bitte um die Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das Präsidium schlägt Ihnen den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend als federführend sowie die Überweisung an den Haushalt- und Finanzausschuss vor. Wer dem zustimmt, die bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Vollständig sind die Überweisungen ausgesprochen und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir kommen zu einer weiteren 1. Lesung eines Gesetzesentwurfes in

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG)

Drucksache 4/12712, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass es nach einem sehr umfassenden und komplexen Abstimmungsprozess gelungen ist, Ihnen heute den Entwurf zum neuen Sächsischen Hochschulgesetz zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen zu können. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen in diesem Zusammenhang einige Kernpunkte der damit verbunde-

nen Reform unseres Hochschulwesens in Sachsen vorstelle.

Das neue Hochschulgesetz soll im Kern die Zukunftsfähigkeit der sächsischen Hochschulen sichern. Es kommt darauf an, sie für den europäischen, aber auch für den internationalen und innerdeutschen Wettbewerb angemessen aufzustellen. Hierfür hat der Staat im Wesentlichen immer zwei zentrale Instrumente zur Verfügung. Erstens: Er muss den Hochschulen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen – das haben wir durch unsere Hochschulvereinbarung für einige Jahre abgesichert. Zweitens: Man muss die rechtlichen Rahmenbedingungen

schaffen, die die Hochschulen benötigen, um Lehre und Forschung autark und so zu gestalten, dass die sächsische Hochschullandschaft ihren Platz in Europa und in Deutschland, aber auch international behält bzw. weiterentwickeln kann.

Welche Gesichtspunkte machen diesen Anpassungsprozess erforderlich? Zum einen ist es der viel zitierte Bologna-Prozess, der die Hochschullandschaft in Europa und in Deutschland grundsätzlich verändert. Die Verbesserung der Qualität in der Lehre ist sein zentrales Anliegen. Die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu diesem Kernpunkt der Hochschulen haben das nochmals sehr deutlich gemacht. Zum anderen ist es das Thema der Forschungsleistungen, die die Hochschulen im Vergleich sowohl deutschlandweit als auch international zu erbringen haben.

Es sind also beide Standbeine, die derzeit in Veränderung sind. Das bedeutet, dass die diesbezüglichen Leistungen unserer Hochschulen auch kritischen Betrachtungen oder – wie man so schön sagt – internationalen Evaluierungen standhalten können müssen.

Außerdem hat der Wettbewerb unter den Hochschulen in den letzten Jahren enorm an Schärfe zugenommen und schon lange die föderalen Grenzen überschritten. Ich möchte diese Situation mit einigen Stichpunkten verdeutlichen. Die Exzellenzinitiative des Bundes, die in diesen Tagen auch wieder die Öffentlichkeit beschäftigte, zielt auf eine leistungsadäquate Förderung der Hochschulen ab. Andere Bundesländer haben Studiengebühren eingeführt, um der viel geschmähten Unterfinanzierung der Hochschulen zu begegnen – ein Weg, den aus gutem Grund kein ostdeutsches Land geht – so auch Sachsen – und der in Hessen gerade umgekehrt worden ist.

Das Hochschulrahmengesetz als ein zweiter Punkt wird voraussichtlich in nächster Zukunft im Zuge der Föderalismusreform vollständig aufgehoben werden. Seine Wirkung entfaltet es schon ab dem 01.08.2008 nicht mehr. Damit erhalten die Länder die Möglichkeit, studienstrukturelle Fragen der Hochschulzulassung, die uns auch noch beschäftigen werden, und arbeitsrechtliche Regelungen für das wissenschaftliche Personal der Hochschulen eigenverantwortlicher auszugestalten. Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Hochschulen wird sein, wie es uns letztlich gelingt, der stark unterschiedlichen Entwicklung der Studienanfängerzahlen in unserem Bundesland und in den alten Bundesländern entgegenzutreten. Ich erinnere an die Diskussion um den Hochschulpakt 2020.

Zu dem Reformvorhaben in einigen wenigen Punkten: Im Kern geht es darum, das Selbstverwaltungsrecht und die Autonomie der Hochschulen zu stärken und landesrechtliche Vorgaben abzubauen. Mit dem neuen Gesetz sollen die Hochschulen im Wesentlichen über eine landesweit gültige Hochschulvereinbarung und gezielte bilaterale Zielvereinbarungen gesteuert werden. Auch ihr Rechtsstatus wird sich ändern. Sie werden rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und verlieren den Status

einer staatlichen Einrichtung. Ihre innere Struktur regelt die Hochschule durch eine Grundordnung, die vom Staat nur aus Rechtsgründen beanstandet werden kann und im Wesentlichen die innere Verfassung der Hochschule darstellt. Das heißt, der Staat verliert auch das Recht, jenseits der Festsetzung des Gesetzes für die innere Struktur der Hochschule eigene Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen. Das ist auch notwendig, wenn wir die Autonomie der Hochschule in dem von mir eingangs genannten Änderungsprozess bestärken wollen. Dazu gehört, dass die Hochschulen berechtigt und ermächtigt werden, Berufungen von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern weitestgehend selbstständig durchzuführen.

Ich will hier nicht alle Punkte nennen, sondern nur diese Kernpunkte, die vor allen Dingen in Richtung Autonomie der Hochschule zielen. Damit verbunden ist eine grundsätzliche Veränderung der Gremienstruktur, die sich in ihrer bisherigen Form nicht uneingeschränkt als praktikabel erwiesen hat, diesen neuen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Es wird grundsätzliche Veränderungen durch die Abschaffung des Konzils und die Umwandlung und Veränderung des Kuratoriums in einen Hochschulrat geben. Die innerhochschulische Demokratie im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschulen wird erhalten bleiben und unangetastet sein, wenn wir von der Verkleinerung der Gremien und der Abschaffung des Konzils absehen.

Allerdings – und hierauf möchte ich hinweisen; ich glaube, ich habe das schon an anderer Stelle getan – ist ein Konzil mit einer Größe von über 400 Mitgliedern nicht in der Lage, tatsächlich im grundsätzlichen Geschäft der Hochschule lenkend oder auch strukturierend begleitend zu wirken.

Alle Mitgliedergruppen, das heißt, auch die Gruppen neben den Hochschullehrern, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Gruppe der Studierenden und die Gruppe der sonstigen Mitarbeiter in der Hochschule – also die Mitglieder der Hochschule –, wählen zukünftig in direkten Wahlen aus ihrer Mitte heraus den Senat, also nicht mehr über Umwege; so möchte ich es einmal verkürzt darstellen. Auf diese Weise ist auch eine angemessene Repräsentanz der Gruppeninteressen sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Besonderheiten des neuen Hochschulgesetzes hervorheben. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung kommt es jetzt darauf an, das Bildungspotenzial des Freistaates bestmöglich zu fördern. Wir haben mehrfach über das Thema Kindertagesstätten diskutiert. Ich will es vom anderen Ende her sehen: Das sind die Hochschulen. Wir sind deshalb der festen Überzeugung, dass die Einführung von Studiengebühren, wie das teilweise in anderen Ländern geschieht, dieses Ziel erheblich erschweren würde, und haben deshalb die Studiengebührenfreiheit bis zum Masterabschluss in unserem Hochschulgesetz verankert.

(Beifall der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Bei der Studienorganisation spielen zukünftig verstärkt die Studierenden eine ganz wesentliche Rolle. So dürfen Beschlüsse des Senats oder des Fachschaftsrates in Angelegenheiten der Studienorganisation nicht ohne die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Studentenvertreter getroffen werden, anderenfalls nur durch Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums. Das ist ein starkes Mitwirkungsrecht, das die Studierenden in ihren unmittelbaren Angelegenheiten erhalten.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der heute schon einmal eine Rolle gespielt und im Laufe der Entstehung des Hochschulgesetzes in der öffentlichen Diskussion an Schärfe zugenommen hat und den wir deshalb noch in der letzten Phase in das Hochschulgesetz aufgenommen haben: Das ist der erleichterte Zugang für junge Menschen, die kein Abitur, also keine klassische Hochschulzugangsberechtigung, haben – nicht nur für junge Menschen, sondern auch für diejenigen, die zum Beispiel eine Meisterprüfung oder eine berufliche Qualifikation absolviert haben. Wir sind derzeit – leider! – dort bundesweit nicht sehr glänzend. Weniger als 1 % der Studierenden haben einen Zugang zu den Hochschulen bzw. studieren ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung an Hochschulen. Wir werden deshalb jetzt die Möglichkeit schaffen, dass diejenigen, die eine Meisterprüfung absolviert haben, einen uneingeschränkten Zugang zum Studium an allen sächsischen Hochschulen bekommen. Das Gleiche betrifft die Erleichterung für beruflich qualifizierte. Wir folgen damit Ländern wie Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen, die diesen Weg bereits beschritten haben.

Bleibt mir zum Schluss nur zu wünschen, dass wir im Ausschuss noch eine interessante und spannende Diskussion zu dem eingebrachten Gesetzentwurf vor uns haben werden. Ich hoffe und wünsche, dass wir diesen Gesetzentwurf am 01.01.2009 in Kraft setzen können, da die

Hochschulen diesen gesetzlichen Rahmen dringend für die Gestaltung ihrer Autonomie benötigen, die Diskussion in den vergangenen Jahren schon viele Dissenspunkte ausgeräumt hat und ein guter Gesetzentwurf vor Ihnen auf dem Tisch liegt, den wir dann auch den Hochschulen als Handlungsgrundlage zur Verfügung stellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. – Nun gibt es, wie ich vermute, noch eine Ergänzung?

Caren Lay, Linksfraktion: Genau! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir bitten darum, auch den Ausschuss für Schule und Sport mitberatend zu beteiligen. Die Staatsministerin erwähnte, dass es auch um Fragen des Zuganges zu den Hochschulen gehe; deshalb bitten wir um Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Erhebt sich dagegen Widerspruch im Hause? – Dies ist nicht der Fall. Damit nehmen wir diesen Ausschuss als vierten auf. Wer diesem „Gesamtpaket“ folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke schön. Damit sind die Überweisungen beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über Spielbanken im Freistaat Sachsen (Sächsisches Spielbankengesetz – SächsSpielbG)

Drucksache 4/12791, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Der zuständige Minister steht schon am Mikrophon; Herr Dr. Buttolo, Staatsminister des Innern.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Dezember hat dieses Hohe Haus dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland zugestimmt. Der Staatsvertrag trat am 1. Januar 2008 in Kraft und gibt einen einheitlichen Rahmen für alle Glücksspielarten.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt diesen Staatsvertrag im Bereich der Spielbanken in sächsisches Landesrecht

um. Im Vordergrund steht der Jugend- und Spielerschutz, im Wesentlichen durch Bestimmungen über Spielersperren, die Forderung eines Sozialkonzeptes sowie Werbebeschränkungen. Unser oberstes Ziel ist es, die Spielsucht zu bekämpfen. Dies hat uns das Bundesverfassungsgericht mit seinem Sportwetten-Urteil vom 28. März 2006 aufgetragen, und dem wollen wir auch im Bereich der Spielbanken nachkommen.

Meine Damen und Herren! Wie erreichen wir dieses Ziel? Bereits der Glücksspielstaatsvertrag verpflichtet zur Teilnahme am sogenannten Sperrsystem. Das ist die zentrale Maßnahme zum Spielerschutz. Hierzu werden

bestimmte Daten gesperrter Spieler – selbstverständlich nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen – in einer zentralen Sperrdatei gespeichert. Damit ist sichergestellt, dass Spielern mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten der Zugang zu einer Spielbank bundesweit verwehrt ist.

Wer spricht Spielersperren aus? Der Gesetzentwurf weist diese Aufgabe den Spielbanken zu, wobei Selbst- und Fremdsperren in Betracht kommen. Bei der Selbstsperre wird der Spieler selbst aktiv. Die Fremdsperre wird aufgrund von Wahrnehmungen des Personals oder nach Meldungen Dritter, zum Beispiel Angehöriger, initiiert. Um Spielersperren aussprechen zu können, ist Fachwissen bei den Beschäftigten der Spielbanken gefragt. Die Spielbanken haben deshalb Sozialkonzepte zu entwickeln und ihr Personal zu schulen. Auch muss über die Suchtrisiken und die Möglichkeiten zur Beratung und Therapie aufgeklärt werden.

Damit das übergreifende Sperrsystem zum Schutz der Spieler und Angehörigen wirksam werden kann, wurde eine neue Regelung zur Zugangskontrolle in den Gesetzentwurf aufgenommen. Sie kann aus einer persönlichen Identitätskontrolle oder einer gleichwertigen Alternative zur Ausweiskontrolle bestehen. Die persönliche Identitätskontrolle wird von der Sächsischen Spielbanken GmbH & Co. KG bereits seit dem 1. Januar 2008 erfolgreich praktiziert.

Parallel dazu ist nunmehr auch die Werbung für Spielbanken nach dem Glücksspielstaatsvertrag erheblich beschränkt. Unzulässig ist vor allem Werbung, die den Jugendschutz nicht beachtet und gezielt zum Besuch von Spielbanken auffordert, anreizt oder ermutigt. Ganz besonders darf Werbung nicht in emotionalisierender Weise Träume von Gewinnmöglichkeiten anknüpfen. Werbung darf auch nicht suggerieren, dass der Besuch einer Spielbank eine vernünftige Strategie sein könnte, um die eigene finanzielle Situation aufzubessern.

Meine Damen und Herren! Wir werden umfassend kontrollieren und überwachen, ob die neuen Anforderungen nach diesem Gesetzentwurf umgesetzt werden. Das wird ein weiterer Schwerpunkt der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit im Bereich der Spielbankaufsicht sein. Keine Änderung nehmen wir dagegen bei der Erlaubnis für den Betrieb der Spielbanken vor. Auch künftig wird dies ausschließlich einem staatlichen Unternehmen erlaubt sein.

Das hat sich bewährt, soll erhalten bleiben und fortentwickelt werden. Deshalb gelten die befristeten Erlaubnisse für die Sächsische Spielbanken GmbH & Co. KG für den Betrieb der fünf sächsischen Spielbanken in Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Plauen unter den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch die abgabenrechtlichen Änderungen des Gesetzentwurfes erläutern.

Mit Wirkung vom 6. Mai 2006 wurde die Umsatzsteuerbefreiung für die Spielbankumsätze aufgehoben. Dies hat zur Konsequenz, dass die Spielumsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken der Umsatzsteuer unterliegen. Da jedoch bereits die von den Spielbanken getätigten Spielumsätze einer Spielbankabgabe unterliegen, hätte die Erhebung von Umsatzsteuer zusätzlich zur Spielbankabgabe eine systemwidrige Doppelbesteuerung zur Folge. Das wollen wir beseitigen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass sich die Spielbankabgabe um die zu entrichtende Umsatzsteuer ermäßigt.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt den Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Landesrecht um, berücksichtigt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und erhebt den Spielerschutz zum obersten Prinzip.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in den Ausschüssen wohlwollend und zügig zu behandeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war Staatsminister Dr. Buttolo. Als Ausschüsse werden vorgeschlagen der Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend sowie zusätzlich die Überweisung an den Innenausschuss. Wer der Überweisung an diese Ausschüsse folgen kann, der melde sich bitte jetzt! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Somit ist die Überweisung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 14 wurde heute Morgen abgesetzt, deshalb rufe ich jetzt auf den neuen

Tagesordnungspunkt 13

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 76 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 5 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Mai 2008, Az. 4110E-III2-3411/07)

Drucksache 4/12630, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Da die Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht einstimmig zustande gekommen ist, ist über den Antrag auf Aufhebung der Immunität im Plenum zu entscheiden.

Ich frage zuerst, ehe ich noch einen längeren Text verlese: Gibt es hierzu den Wunsch zur Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Damit ersparen wir uns viel Zeit, denn dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten folgt, den bitte ich

jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist dieses mit übergroßer Mehrheit angenommen worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den neuen

Tagesordnungspunkt 14

Jahresbericht 2007

Drucksache 4/10083, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 4/12729, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Hier sind jeweils zehn Minuten für die einzelnen Fraktionen vorgesehen. Die Reihenfolge ist wie gewohnt. Es beginnt die CDU; Herr Dr. Röbner, bitte. – Die Staatsregierung kann natürlich auch sprechen, wenn sie es wünscht.

Dr. Matthias Röbner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Der Rechnungshof ist eine unabhängige, mit Rechnungsprüfungen betraute oberste Landesbehörde. Im Absolutismus konzipiert, ist sie erst im späten 19. Jahrhundert näher an die Parlamente herangeführt worden und kann heute als Organ der Finanzkontrolle bezeichnet werden.“ So steht es so schön im Brockhaus.

Die Tradition dieser obersten Landesbehörde reicht bis zur Oberrechnungskammer Preußens zurück. Unmittelbar unter der Krone angesiedelt, kontrollierte sie schon damals den gesamten Staatshaushalt mittels Rechnungsrevision. Sie stellte Rechnungen fest und sie bewertete Ein- und Ausgaben der Reichskasse. Sie äußerte sich schon damals zum Reichseigentum. Das habe ich Meyers Konversationslexikon von 1880 entnommen. Sie hat sich sogar schon damals zur Verwaltung der Reichsschulden oder zur Bewertung berufen gefühlt. Sie war auch für die Reichsbank und ihre Prüfung zuständig.

Ich meine, an dieser Stelle würdigen wir immer die enge Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof. Auch dieses Mal ist er im vorliegenden Bericht umfangreich und

professionell mit seinen Prüfaufgaben umgegangen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Präsident, und bei allen Ihren Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

– Das ist schon einmal einen Beifall wert.

Auf über 400 Seiten bemängeln und kritisieren Sie, aber Sie zeigen auch mit hoher Qualität Sparpotenziale auf und mahnen immer wieder an, wo unsere Beamtinnen und Beamten effizienter mit unseren Haushaltsmitteln umgehen könnten.

Wie konstruktiv diese Vorschläge teilweise waren, ist in der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss herausgekommen, wo wir einer Vielzahl von Prüfwerten des Landesrechnungshofes beigetreten sind. Ich glaube, so viele Beitritte hat es noch nie gegeben.

Es ist natürlich weiterhin so – ich weiß das noch aus eigener Erfahrung –, dass die Monita des Rechnungshofes als Kritik an der eigenen Arbeit, gar als persönlicher Angriff von manchem Ministerialrat, Staatssekretär oder gar Minister aufgefasst werden. Trotzdem fasst sich der eigentliche Souverän dieses Landes, nämlich wir, die Abgeordneten, zunehmend ein Herz – auch wenn wir Gegenargumente hören –, beizutreten.

Es gibt aber auch durchaus Fälle, bei denen deutlich wird: Schon in der Prüfung werden die Hinweise des Rech-

nungshofes aufgenommen, von Bearbeitern wird Abhilfe geschaffen, man nimmt die Ratschläge an. Und auf der anderen Seite korrigiert sich auch der Landesrechnungshof in dieser oder jener seiner Kritiken.

Es ist festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und dem Sächsischen Rechnungshof weiter verbessert hat. Wie wir es im letzten Jahr schon besprochen und versprochen hatten, haben wir – jedenfalls die finanzpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen – im Vorfeld der Ausschusssitzung das Angebot angenommen, uns direkt vor Ort in Leipzig mit dem Präsidium des Landesrechnungshofes zu treffen. Dieses Angebot, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist auch an die Oppositionsparteien gegangen und teilweise angenommen worden.

Es wurden Schwerpunkte des Berichtes herausgearbeitet. Wir haben vieles in der Diskussion dann im Haushalts- und Finanzausschuss noch vertiefen können. An vielen Stellen sind wir natürlich auch gern den Feststellungen des Landesrechnungshofes beigetreten. Beispielsweise als der Landesrechnungshof festgestellt hatte, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum unserer Kommunen vergrößert hat; ganz klar durch das steigende Steueraufkommen. Oder wenn er festgestellt hat, dass sich die kommunale Verschuldung abgebaut hat. Oder dass sich das Personal in unseren Kommunen zunehmend an die Einnahmenentwicklung der Zukunft anpasst.

An vielen Stellen, das muss ich hier so deutlich sagen, sind unsere Kommunen inzwischen auch ein Vorbild für diese oder jene Behörde des Freistaates selbst.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU –
Volker Bandmann, CDU:
Das kann ich nur bestätigen!)

Was für uns ganz besonders wichtig ist: Der Sächsische Rechnungshof hat der Staatsregierung auch in diesem Bericht wieder eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Wir werden das dann gemäß § 114 Abs. 2 der Sächsischen Haushaltsordnung noch einmal zur Kenntnis nehmen und sicher unsere Entlastung erteilen.

Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung für das Jahr 2005 werden vom Landesrechnungshof positiv gesehen. Die Haushaltswirtschaft des Freistaates ist in Ordnung.

Der Umgang mit Schuldenstand und insbesondere der Schuldendienst verdienen die Anerkennung, auch des Landesrechnungshofes.

Fazit. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ob Lob oder Kritik, ob schmerzhaftes Entgegennehmen von Kritik oder Freude über Lob – der Landesrechnungshof ist ein enger Verbündeter dieses Hauses. Er ist eigentlich das scharfe Schwert der Legislative, insbesondere wenn wir unser Königsrecht als Sächsischer Landtag wahrnehmen. Ich freue mich, dass wir heute diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und am Schluss die entsprechenden Beschlüsse in diesem Haus fassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion geht mit zwei Rednern ins Rennen. Herr Weckesser beginnt; bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wenn der Jahresbericht auf der Tagesordnung steht, juckt es mich, Ihnen irgendeine meiner Reden aus den vorangegangenen Jahren zu Gehör zu bringen. Ich wette, niemand würde es merken.

Nicht nur das, auch spätere Historiker würden sich kaum dafür interessieren, in welchen nachgeordneten Einrichtungen aus welchen Gründen die Brandschutzbestimmungen nicht vollständig eingehalten wurden, obwohl – das gebe ich zu – beides nicht unwichtig ist. Ich befürchte vielmehr, dass man sich wundern wird, mit welchen Dingen wir uns hier zu über 90 % beschäftigt haben, während draußen die Welt tobte. Man wird sich wundern, warum wir das in der Regel erst viele Jahre nach den eigentlichen Ereignissen getan haben; darauf komme ich noch einmal zurück.

Im vergangenen Jahr – da weiche ich von meinem verehrten Kollegen Vorredner etwas ab – war der Mehrheit des Hauses Bratwurst und Bier wichtiger, als die Auseinandersetzung mit dem jüngsten Jahresbericht zu Ende zu bringen und der Regierung Entlastung zu erteilen. Sie werden sich daran erinnern. Diese Gefahr ist diesmal durch die Veranstaltungsregie gebannt; das Sommerfest findet erst übermorgen statt. Wir sind heute sehr zeitig im Rennen, sodass wir uns also noch ein paar Stunden Debatte erlauben könnten, was aber nicht passieren wird. Ich wünsche es mir auch nicht.

Jedenfalls war für mich diese Absetzung vor einem Jahr Beleg für das, was ich heute ein wenig in den Mittelpunkt rücken will und was ich allerdings auch schon vor einem Jahr schwerpunktmäßig angesprochen habe.

Zunächst sei noch einmal hervorgehoben, dass wir als Haushalts- und Finanzausschuss diesmal pünktlich fertig geworden sind. Es ist immer ein gewisser Ehrgeiz dabei, das vor der Sommerpause über die Bühne zu bringen. Dazu bekenne ich mich auch ganz persönlich: Ich möchte fertig sein, bevor der nächste Jahresbericht auf dem Tisch liegt. Ich möchte insbesondere fertig sein, bevor wir in die Haushaltsberatungen einsteigen. Als Selbstverpflichtung des Haushalts- und Finanzausschusses werte ich auch, dass wir den Herbst für die Behandlung des nächsten Doppelhaushaltes reservieren. Das ist uns gelungen. Wir werden es heute zum Abschluss bringen.

Bald bekommen wir den nächsten Jahresbericht, Jahrgang 2008, auf den Tisch. Das ist dann der zweite, dessen Prüfzeitraum voll in die Verantwortlichkeit der Koalitionsregierung fällt. Beim ersten haben Sie sozusagen aus der Routine heraus gearbeitet. Da kann man schon etwas

genauer schauen, was welcher Teil der Koalition zu verantworten hat. Darauf bin ich schon neugierig. Jedenfalls hege ich gewisse Zweifel, dass wir diesen Jahresbericht dann noch zum Abschluss bringen werden, obwohl es terminlich durchaus möglich wäre. Wenn wir so arbeiten wie dieses Jahr – dass wir im Frühjahr alles ordentlich durchziehen und die Sitzungstermine so legen, dass es geht –, dann könnte es möglich sein, den Jahresbericht nächstes Jahr noch vor der Sommerpause abzuschließen. Andererseits ist mir einmal gesagt worden, weise Rechnungshofpräsidenten vermeiden es, im Wahlkampfgetümmel unterzugehen; ich will das nicht kommentieren. Aber ganz sicher erleben wir keinen weiteren Jahresbericht in dieser Wahlperiode. Der Jahrgang 2009 fällt dann gleich unseren Nachfolgern in die Hände.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Zur Statistik der Beitritte und Kenntnisnahmen. Das ist schon spannend; Herr Dr. Rößler, Sie haben ja recht. Das unterschiedliche Zustandekommen – wenn Opposition und Koalition gleichzeitig beitrifft, aber aus unterschiedlichen Motiven heraus beantragt und dann einvernehmlich beschlossen haben; das ist ja das übliche Spiel –, also diese Statistik will ich Ihnen ersparen. Aus meiner Sicht gab es nichts Ungewöhnliches. Zwar hätten wir uns wieder einmal mehr Beitritte gewünscht – noch mehr als Herr Dr. Rößler zu Recht lobend herausgehoben hat, weil es mehr als vorher waren –, aber noch mehr wollte die Koalition dann doch nicht zulassen.

Herr Dr. Rößler, diese relative Vielzahl von Beitritten kann man auch anders interpretieren: Sagen wir mal, sie ist ein Hinweis darauf, dass dieser russischgrüne Sammelband eben doch nicht die sächsische Skandalchronik ist.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Richtig prickelnde Sachen gab es nicht so häufig.

Zurück zu dem, was ich Ihnen sagen wollte und was für mich Beispiele waren, wie ich mir das vorstelle.

Erstens. Der vorliegende Bericht kritisiert im Jahr 2007 die Eigenkapitalaufstockung für die Landesbank um 300 Millionen Euro im Jahr 2005. Er kritisiert nicht die Sache selbst, sondern den eingeschlagenen Weg. Ich will jetzt nicht darüber urteilen, wer recht hat: der Rechnungshof oder eher die Regierung. Es ist eben anders erfolgt, nämlich aus dem Grundstock heraus und nicht aus dem laufenden Haushalt. Dafür gibt es viele Gründe, für die ich großes Verständnis habe. Aber das ist nicht das Thema, sondern mein Problem ist, dass der Rechnungshof damals, als hier die Luft brannte – – Ich kann mich noch gut erinnern, als eine hoch aufgeregte Kollegin Hermenau hier mit den Flügeln wedelte – sie hört jetzt nicht zu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es war eine hitzige und wichtige Debatte. Damals hatten wir den Standpunkt des Rechnungshofes, dass das so überhaupt nicht geht, nicht auf dem Tisch. Jetzt, Jahre später, bekommen wir ihn und schließen diesen Vorgang

heute mit einer lapidaren Beschlussfassung über eine Prüfbemerkung endgültig ab. Was nützt uns heute das Wissen, dass es möglicherweise anders rechtens gewesen wäre? Das ist einfach zu spät.

Zweitens. Es geht um die Landesbank, und die ist nun wirklich weg. Aber ich denke, eine Befassung mit diesem Thema sollte ebenfalls im Rahmen eines Jahresberichtes erfolgen, aber bitte nicht erst in der nächsten Wahlperiode, sozusagen wieder mit dem Abstand von drei bis vier Jahren, sondern sie sollte möglichst etwas zeitnäher erfolgen. Ich könnte mir das zum Beispiel schon im kommenden Jahresbericht vorstellen. Dann bekomme ich ihn wenigstens noch selbst in die Hand.

Drittens. Nehmen wir die Übertragung der Haushaltsreste. Das ist ein aktuelles Thema. Der Vorgang an sich ist Routine. Aber diesmal handelt es sich um mehr als das Doppelte im Vergleich zu den Vorjahren, zum langjährigen Durchschnitt. 1,7 Milliarden Euro sind schon ein Zehntel des Jahreshaushaltsvolumens. Das ist nicht wenig. Das deutet darauf hin, wie die Regierung mit den Möglichkeiten, die ihr durch den Haushaltsgeber eingeräumt werden, umgehen kann. Jedenfalls wäre auch in diesem Fall eine zeitnahe Befassung angebracht. Zum Beispiel haben wir im Herbst wieder Haushaltsverhandlungen. Da wäre es schon gut, wenn wir einen Standpunkt des Rechnungshofes schriftlich und etwas fundiert zur Seite hätten. Wenn das wegen des zeitigen Redaktionsschlusses des nächsten Rechnungshofberichtes nicht mehr möglich ist, könnte es ja auch eine beratende Äußerung sein. Diese wäre genauso hilfreich.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Als letztes Thema, bei dem ich mir vorstellen könnte, dass wir die Hilfe des Rechnungshofes gebrauchen könnten, möchte ich die Begleitung der Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform nennen. Sie ist ja nun Praxis. Das wird uns in vielen Dingen richtig hart treffen. Wir werden damit noch sehr viel Arbeit haben und darüber sehr viel Streit führen müssen. Das ist alles in Ordnung. Aber es wäre schon gut, wenn wir nicht erst drei Jahre später wieder gesagt bekämen, wie es damals anders hätte gemacht werden können, sondern es müsste begleitend geschehen.

Ich komme zum Schluss. Vom Rechnungshof wünsche ich mir wiederum, dass er sich strategischen Themen mutiger widmet. Vor einem Jahr habe ich mir hier gewünscht, dass sich der Schwerpunkt seiner Arbeit von der klassischen, nachträglichen Kontrolle und Bewertung von Verwaltungshandeln mehr in Richtung Einflussnahme auf künftiges Handeln verlagert. In diesem Sinne habe ich Ihnen heute einige Themen genannt.

Insgesamt ist dem Rechnungshof wieder für seine geduldige Arbeit zu danken. Der einigen noch bekannte Kollege Albrecht hat hier in seiner letzten Rede zum Rechnungshofbericht das Bild vom steten Tropfen, der letztlich doch den Stein höhlt, geprägt. Ich finde, dieser Spruch ist sehr treffend. Er trifft immer noch zu. Daran ändert auch

gelegentlich geäußerte Ungeduld nichts. Vielleicht werden Sie, Herr Heigl, das heute als etwas drängelnd empfunden haben – vielleicht auch nicht; Sie kennen mich ja. Ich wollte es wenigstens gesagt haben, damit wir darüber reden können. Dass der Rechnungshof und seine Arbeit von meiner Fraktion trotz gelegentlicher kritischer Anmerkungen immer hoch geschätzt wurden, ist Tradition. Dabei soll es auch heute bleiben.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit meiner Unterschrift liegt Ihnen vor.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich bin nicht Mario Pecher. Er kann leider heute nicht hier sein, ich darf ihn vertreten. Aber keine Sorge, er wird rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen wieder ins Geschehen eingreifen.

Wir haben einen Rechnungshofbericht vorliegen, der der Staatsregierung insgesamt ein Zeugnis ausstellt, das als sehr positiv zu bewerten ist. Darauf können wir stolz sein. Geprüft wurde durch den Rechnungshof die Haushaltswirtschaft der Staatsregierung im Haushaltsjahr 2005. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass das Jahr 2005 in der Tat ein besonderes Jahr war. Es war das erste Jahr, in dem im Freistaat Sachsen erstmals die ganze Zeit über die Koalitionsregierung im Amt war. Es war zugleich das letzte Jahr, in dem der Freistaat seinen Haushalt durch Neuverschuldung, also durch Kreditaufnahme, ausgleichen musste.

Wir erinnern uns auch, dass das Jahr 2005 erhebliche Mindereinnahmen mit sich gebracht hat, die deutlich unter den ursprünglich veranschlagten Erwartungen lagen. Dennoch hat sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr weiter verringert und betrug am Ende 201 Millionen Euro. Die Koalition ist diesen konsequenten Weg der Verringerung der Neuverschuldung weiter gegangen, denn schon im Jahr 2006 war die Neuverschuldung kein Thema mehr, auch in den Jahren danach nicht, und sie wird, wenn es nach uns geht, auch in Zukunft keine Thematik mehr sein, über die man sprechen muss. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass sich die Staatsregierung für die gesetzliche Verankerung eines Neuverschuldungsverbotes ausgesprochen hat.

Ich möchte auf drei Prüfbemerkungen des Rechnungshofes aus dem Jahresbericht näher eingehen; drei Beispiele, die den differenzierten Umgang des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Prüfbemerkungen des Rechnungshofes verdeutlichen.

Die Kritik – das haben wir von den Vorrednern schon gehört – ist in vielen Fällen berechtigt. Herausgreifen möchte ich hier den Prüfbericht über die Organisation und die Wirtschaftlichkeit des Beschaffungswesens in der

Polizei, in dem es hauptsächlich um die Frage ging, wie die Versorgung der Polizei mit Dienstkleidung geregelt ist. Wir hatten hierzu ja schon einmal eine Debatte vor wenigen Monaten im Landtag. Aus Sicht des Rechnungshofes ist die Versorgung der Polizeivollzugsbeamten mit Dienstkleidung zu aufwendig organisiert. Sie ist insgesamt zu unökonomisch. Das Staatsministerium des Innern hat diese Anregungen aufgegriffen. Zwischenzeitlich ist dort Besserung eingetreten. Der Lagerbestand wurde erheblich reduziert, und die Umstellung auf ein wirtschaftlich vertretbares, effizientes Verfahren, bei dem die Bediensteten zukünftig ihre Bekleidung per Paket bekommen, ist auf dem Wege. Wir werden das in Kürze abschließen. Das nützt sowohl unseren Polizeibeamten, weil sie natürlich schneller zu ihrer Bekleidung kommen, als natürlich auch dem Steuerzahler, der dadurch erheblich entlastet wird.

In einem anderen Prüfbericht wird seitens des Rechnungshofes der Verstoß zahlreicher kommunaler Wahlbeamter gegen das Nebentätigkeitsrecht gerügt. Das ist in der Tat ein heißes Thema. Hier wurde das Staatsministerium des Innern aufgefordert, die zugrunde liegenden Regelungen und Hinweise zu präzisieren. Das ist mittlerweile auch erfolgt. Im Ergebnis sind nunmehr Anwendungshinweise an die kommunalen Wahlbeamten ergangen, die es ihnen ermöglichen, in Zukunft auch die für sie maßgeblichen Bestimmungen anzuwenden. Aber das Kernproblem ist dadurch leider nicht gelöst; denn das Kernproblem ist, dass wir natürlich die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums haben, auf deren Grundlage die maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften basieren; und diese sind nicht gerade auf die spezielle Situation der kommunalen Wahlbeamten zugeschnitten, sondern eher auf die Laufbahnbeamten. Da kommt es eben zu diesem Nebeneinander und gleichzeitig natürlich zur Verquickung von Hauptamt, Nebenamt, öffentlichem Ehrenamt und Nebentätigkeit. Die Nebentätigkeit ist dann entweder anzeigepflichtig oder auch genehmigungspflichtig und, um das Chaos perfekt zu machen, darauf aufbauend natürlich eine bestehende, eine nicht bestehende oder eine teilweise bestehende Abführungspflicht von Entgelten, die man aus diesen Tätigkeiten erlangt. Wenn sich selbst die Juristen nicht einig sind, wie in dem einen oder anderen Fall zu verfahren ist, dann sind natürlich unsere kommunalen Wahlbeamten auch überfordert. Das ist verständlich.

Ich denke, eine endgültige Lösung des Problems kann nur eine gesetzliche Neuregelung in diesem Bereich bringen. Das muss dann eingebettet sein in ein modernes Dienstrecht, in dem es einen einfachen klaren Begriff der Nebentätigkeit gibt, die sowohl für Laufbahnbeamte als auch für kommunale Wahlbeamte gilt. Das werden wir in dieser Legislatur nicht mehr schaffen. Aber in der Diskussion um ein neues Dienstrecht werden wir diesen Punkt genau betrachten müssen.

Auch dieses Beispiel zeigt, dass die Anregungen des Rechnungshofes zeitnah und konstruktiv umgesetzt werden.

Natürlich ist klar, dass es bei allen tatsächlichen Mängeln nicht so leicht wie im vorgenannten Beispiel ist, diese abzustellen. Das Leben ist nun einmal bunt.

Damit will ich zum dritten und letzten Punkt kommen, der eher eine kritische Betrachtung beinhaltet; denn ich will noch einmal darauf hinweisen, dass nicht alle Sachverhalte ausschließlich einer Kostenbetrachtung zugänglich sind. Das Thema in diesem Fall ist die Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte. Der Rechnungshof kommt in seinem Prüfbericht zu dem Ergebnis, dass im Freistaat Sachsen durch die Gewährung von Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte zu hohe Kosten entstünden und dass allein die wirtschaftlichere Organisation dieses Systems nicht dazu führen würde, den Kostensteigerungen wirksam zu begegnen. Also muss das System insgesamt auf den Prüfstand. – So weit der Rechnungshof.

Aus unserer Sicht ist es richtig und auch wichtig, dass Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung umgesetzt werden, Stichwort: IT-gestützte Bearbeitung. Aber allein aus Effizienzgesichtspunkten kann die Heilfürsorge insgesamt nicht infrage gestellt werden. Im Unterschied zu den beihilfeberechtigten Beamten, bei denen ein Teil der Krankheitskosten bezuschusst wird, erhalten Polizeivollzugsbeamte diese, ohne eigene Vorsorge treffen zu müssen. Das ist auch gerechtfertigt, weil die Polizeivollzugsbeamten im Dienst unvermeidbar höheren psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt sind, auch eine erhöhte dienstliche Gefährdungslage besteht und deshalb der Dienstherr natürlich eine besondere Fürsorgepflicht für diese Beamten hat. Ausdruck dieser besonderen Fürsorgepflicht ist das System der Heilfürsorge. Der Freistaat Sachsen wird auch zukünftig dieser besonderen Fürsorgepflicht nachkommen. Wir stehen zur Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte. Deshalb sind wir in diesem Punkt nicht auf der Seite des Rechnungshofes. Wie gesagt, es lassen sich nicht alle Sachverhalte rein fiskalisch betrachten.

Im Großen und Ganzen wurden und werden – das ist hier auch schon angesprochen worden – die in den Prüfberichten des Rechnungshofes dargelegten Kritikpunkte abgestellt, oder es erfolgte eine Einigung zwischen den Beteiligten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss – das will ich auch noch einmal positiv hervorheben, das war für mich eine positive Erfahrung – hat sich intensiv mit diesen Berichten auseinandergesetzt. Da bleibt mir auch nur noch zu sagen: Ich bitte Sie herzlich, der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgen.

Zum Abschluss möchte ich nicht versäumen, Herrn Präsidenten Heigl und seinem Team für die geleistete Arbeit sehr herzlich zu danken, und ihm wünschen, dass er diese Arbeit in der engagierten Art und Weise in Zukunft fortführt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Als Nächstes spricht die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lektüre des Rechnungshofberichtes löst bei der NPD-Fraktion jedes Jahr durchaus gemischte Gefühle aus. Zum einen bietet er natürlich eine Steilvorlage für die Arbeit einer Oppositionsfraktion; zum anderen macht er aber auch die Verschwendung von Steuergeldern deutlich, die alljährlich in diesem Land geschieht.

Steuergelder – das kann man nicht oft genug wiederholen – sind Finanzmittel, die Unternehmen und Bürger der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen. Sie sind keine beliebige Spielmasse der Staatsregierung und der sie tragenden Parteien. Dazu übernimmt der Rechnungshof neben der parlamentarischen Opposition eine wichtige Funktion bei der Kontrolle der Regierung. Er ist eine unerlässliche Einrichtung, auch wenn wir vielleicht nicht in jedem Detail mit der Auffassung des Rechnungshofes übereinstimmen. Aber allein mit der Arbeit des Rechnungshofes, der zum Glück mit umfassenden Kontrollmöglichkeiten versehen ist, kommen Mängel und Fehlentwicklungen ans Licht der Öffentlichkeit, die sonst überhaupt nicht wahrgenommen werden würden und die oftmals wegen ihres internen Charakters auch von der Opposition nur schwer aufzudecken wären. Ich danke deshalb Herrn Präsidenten Heigl und seinen Mitarbeitern für ihre hervorragend geleistete Arbeit.

Aber, meine Damen und Herren, der Umfang ihrer Arbeit könnte noch weitaus größer sein, wenn der Rechnungshof besser ausgestattet wäre. Die NPD-Fraktion würde sich nämlich wünschen, dass manche Prüfungen öfter und regelmäßiger erfolgen. Dazu bedarf es wieder einer Aufstockung der Mitarbeiterzahl. Wie bereits in der Debatte über den Jahresbericht 2006 angekündigt, wird sich meine Fraktion bei den im Herbst anstehenden Haushaltsverhandlungen des Landtages für eine Erhöhung der Stellenanzahl beim Rechnungshof einsetzen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass für uns als NPD-Fraktion die weitgehende Folgenlosigkeit der Tätigkeit des Rechnungshofes erschreckend ist. Jahr für Jahr wird der Jahresbericht mehr oder weniger freundlich zur Kenntnis genommen, und ebenfalls Jahr für Jahr verschwinden die Hinweise nach der Debatte wieder in der Schublade.

Meine Damen und Herren! Nach diesen kurzen grundsätzlichen Überlegungen zur Arbeit des Rechnungshofes möchte ich noch auf einige Aussagen des vorliegenden Jahresberichtes eingehen. Angesichts der Fülle des vorliegenden Materials möchte ich mich dabei auf einige wenige Punkte beschränken.

Hervorheben möchte ich zunächst die grundsätzliche Kritik am Trend zur Auslegung von Staatsaufgaben aus dem Kernhaushalt in alle möglichen Nebenhaushalte. Hierbei wies der Rechnungshof zu Recht auf die mangelnde Transparenz und die damit verbundenen finanziel-

len Risiken des Freistaates hin. Außerdem wird in dem Jahresbericht der Umgang mit dem Sondervermögen Grundstock kritisiert, der durch die Kapitalerhöhung für die Sachsen LB im Jahr 2005 deutlich verringert wurde und dem nun durch zahlreiche Haushaltsvermerke über Deckungsfähigkeiten wieder umfangreiche Mittel zugeführt werden sollen. Dieses Vorgehen widerspricht ganz klar dem Prinzip der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, und ich danke dem Rechnungshof im Namen der NPD-Fraktion, dass er ausdrücklich auf die Budgethoheit des Landtages hingewiesen hat.

Positiv hervorheben möchte ich auch die Hinweise zur IT-Sicherheit in der Landesverwaltung. Hier geht es noch nicht um eingetretene finanzielle Verluste, sondern um den sich abzeichnenden enormen Schaden, der eintreten könnte, wenn die Anstrengungen zur Absicherung der Daten nicht deutlich erhöht werden. Dass nur elf von 133 geprüften Behörden über einen IT-Sicherheitsbeauftragten verfügen und in sechs von neun geprüften obersten Staatsbehörden kein modernes IT-Sicherheitskonzept vorliegt, ist für uns schlicht und einfach nicht nachvollziehbar.

Dankbar sind wir unter anderem auch für den Prüfbericht hinsichtlich der Studentenschaften der sächsischen Universitäten, wie zum Beispiel an der Universität Leipzig. Hier wurden laut dem Jahresbericht quitierte Belege einfach auf- oder abgerundet oder mit Bemerkungen wie „es müssten 40 Euro gewesen sein“ falsch überwiesen. Ausdrücklich schließt sich die NPD-Fraktion der Forderung des Rechnungshofes an, diese Mittel künftig zentral zu verwalten. Die NPD wird die Entwicklung auf diesem Gebiet mit den zur Verfügung stehenden parlamentarischen Mitteln aufmerksam beobachten. Gleiches gilt für die vielen weiteren Hinweise, die uns der Sächsische Rechnungshof mit seinem Jahresbericht 2007 an die Hand gegeben hat.

Nochmals vielen Dank für die geleistete Arbeit und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion kommt mit Herrn Dr. Schmalfuß an die Reihe.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in den Vorjahren bestätigt auch der Jahresbericht 2007 der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte um Verständnis, dass die Glückwünsche von uns an die Staatsregierung auch dieses Jahr leider nicht ausgesprochen werden können. Die Gründe sind dieselben wie im Vorjahr; dazu komme ich im Verlauf meiner Rede noch.

Vorab möchten wir hingegen Herrn Heigl und seinen Mitarbeitern für die insgesamt 49 Prüfungsbemerkungen herzlich danken.

(Beifall bei der FDP)

Auch wenn wir nicht mit jeder Prüfungsbemerkung in allen Details konform gehen – das Thema Landestierärztekammer hatten wir im Ausschuss bereits angesprochen –, wird mit jeder Prüfungsbemerkung ausdrücklich angezeigt, dass bei der Ausgabenseite der öffentlichen Hand noch genügend Luft drin ist.

Die Prüfungsbemerkungen zeigen insbesondere auf, dass eine Sanierung der öffentlichen Finanzen über massive Steuererhöhungen schlichtweg der falsche Weg ist. Einer Ihrer Rechnungsdirektoren, Herr Heigl, hatte die Folgen in einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor Kurzem sehr prägnant zusammengefasst: „Wo viel Geld da ist, da gibt es auch viele Wünsche.“

Die entscheidende Frage ist daher für uns: Welchen dieser Wünsche sollten wir nachgehen: den Wünschen derjenigen, die bei den Strukturen alles so bleiben lassen wollen, wie es ist, und darüber hinaus noch mehr Geld mit lauter tollen Ideen umverteilen wollen; oder wollen wir die Wünsche der Bürger nach nachhaltigen Steuer- und Abgabensenkungen erfüllen? Das heißt: Wollen wir den Bürgern ihr Geld nach Jahren ständiger Steuer- und Abgabenerhöhungen endlich wieder einmal zurückgeben?

(Unruhe bei der CDU)

Für uns als FDP-Fraktion ist die Antwort klar: Was wir brauchen, ist ein neues Denken hier in Sachsen, aber auch auf Bundesebene. Der erste Schritt hierzu ist eine massive Steuer- und Abgabentlastung der Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der FDP)

Dass dies geht, beweisen Herr Heigl und seine Kollegen in den anderen Bundesländern und im Bund mit jedem neuen Exemplar ihrer Jahresberichte wieder neu.

Was nun die fehlenden Glückwünsche von uns an die Staatsregierung zum Thema solide Finanzpolitik betrifft, kommen wir auch in diesem Jahr automatisch wieder zu dem Thema Landesbank Sachsen. Diesmal sind aber nicht wir die sogenannten Miesmacher und Schlechtredner, sondern anscheinend der Sächsische Rechnungshof – nachzulesen auf den Seiten 121 ff. des Jahresberichtes. Darin geht es um einen Vorgang im Zusammenhang mit der Landesbank Sachsen, den viele gern vergessen würden: 2005 wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion eine Kapitalerhöhung von 300 Millionen Euro bei der ehemaligen Landesbank vorgenommen. Das war alles Geld der sächsischen Steuerzahler und ist, wie wir inzwischen wissen, futsch.

Diese 300 Millionen Euro gingen damals an uns als Parlament vorbei. Wir wurden darüber vor drei Jahren lediglich informiert. Möglich war es, weil die Staatsregierung meinte, diverse Haushaltstricks anwenden zu müssen. Damit aber hat sich die Staatsregierung selbst ausge-trickst. Zum einen führt der Rechnungshof in seiner Prüfungsbemerkung aus, dass eine anteilige Finanzierung aus der „Blackbox“ namens Grundstock rechtlich bedenklich war. So steht es im Jahresbericht, auch wenn dies vom Rechnungshof später wieder relativiert wurde. Zum

anderen hat der spätere Notverkauf im Sommer des vergangenen Jahres gezeigt, dass der Patient Landesbank Sachsen bereits im Jahre 2005 unheilbar krank war. Es fehlte schon 2005 ein tragfähiges Geschäftsmodell, und schon 2005 waren die Staatsregierung, der Vorstand und die Aufsichtsgremien hoffnungslos mit ihren Aufgaben im Umfeld der Landesbank überfordert.

(Beifall bei der FDP)

Man hat also bereits im Jahr 2005 gutes Geld schlechtem Geld hinterhergeworfen. Das zeigt wieder den wahren Kern des Spruches auf: „Wo viel Geld da ist, da gibt es auch viele Wünsche.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Fraktion der GRÜNEN kommt mit Frau Hermenau, der Fraktionsvorsitzenden.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Heigl, ich möchte Ihnen und allen Mitarbeitern in Ihrem Hause ausdrücklich für die Arbeit, die Sie machen, danken. Ich kann das ein bisschen einschätzen, wie Finanzer im Leben so zurecht kommen müssen; man macht sich nicht immer und überall beliebt, und damit muss man erst einmal leben können. Man muss seinen Humor behalten können und trotzdem seine Arbeit gut machen. Das ist eine ganz schöne Herausforderung für jeden Menschen, der das macht; aber es ist wichtig, weil es das Vertrauen der Bürger in die hoffentlich funktionierende demokratische Kontrolle der Regierung und der Regierenden stärkt, wenn man sich auf den Landesrechnungshof verlassen kann.

Es ist auch interessant, was Sie so, wenn Sie dieser Funktion nachgehen, die Regierung zu kontrollieren und die Verschwendung von Steuergeldern aufzudecken, herausfinden. Wir haben es einmal ausgerechnet: Es sind ungefähr 17 Millionen Euro, die Sie in diesem Jahr als öffentlich aufgelegte Misswirtschaft herausgefunden haben. Das mag nicht viel erscheinen, weil es nur 0,1 % des Landeshaushaltes ausmacht; aber auf der anderen Seite könnte man damit die Ausgaben für die Jugendarbeit, die unterfinanziert ist, verdoppeln. Es ist also immer eine Frage des Blickwinkels, ob es viel oder wenig Geld ist, dessen Fehlverwendung Sie aufdecken.

Außerdem enthalten Ihre Berichte oft interessante Rückschlüsse auf die Regierungs- und Verwaltungspraxis oder Sie liefern auch Tabellen- und Datenzusammenstellungen und Hintergründe, mit denen man arbeiten kann, und diese Arbeit kostet viel Mühe, die erst einmal geleistet werden muss und die produktiv in die Kommunikation mit dem Parlament hineingesteckt wird.

Wir haben wahrgenommen, dass Sie sich in Ihrem Bericht an mehreren Stellen vehement für das doch vornehmste Recht des Landtages, das Budgetrecht, einsetzen. Hier

seien als Beispiel die unbegrenzten Zuführungsmöglichkeiten aus Steuermehreinnahmen in die Spargbüchse des Finanzministeriums, in das sogenannte Sondervermögen Grundstock, genannt; Herr Schmalfuß hat gerade davon gesprochen. Per Haushaltsvermerk hatte sich der Finanzminister das Recht gesichert, am Landtag vorbei die Steuermehreinnahmen des Jahres 2007 in unbegrenzter Höhe in diese Spargbüchse hineinstecken zu können – was der Rechnungshof als Verstoß gegen das Budgetrecht des Parlamentes rügt.

Sie wissen, dass ich selbst mit großer innerer Leidenschaft schon seit Jahren dieses Thema im Landtag verfolge, weil ich der Meinung bin, dass wir als Parlamentarier dieses Budgetrecht stärker in unsere Hände nehmen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dieses Thema mit verfolgen.

Wir werden bei den nächsten Haushaltsverhandlungen im Herbst versuchen, diesen Punkt mit aufzugreifen und Korrekturen einzufordern. Ich würde mich sehr freuen, Herr Heigl, wenn Sie auch in Zukunft im Landesrechnungshof bei Ihren Prüfungen die Parlamentsrechte mit im Blick behalten. Das ist meiner Meinung nach ein wesentlicher Beitrag zur demokratischen Kultur in Sachsen.

Ich wähle einen nächsten Punkt, der im Bericht zutage getreten ist, nämlich die Frage der Missstände in der Förderpolitik. Man findet hierzu allein 13 Beiträge – das sind noch fünf mehr als im letzten Bericht –, das heißt, nahezu jede vierte Rüge beschäftigt sich mit dem Vollzug von staatlicher Förderung und Zuwendung. Der Schwerpunkt ist wohl gewählt und wird uns angesichts dieses Förderhaushalts, der unser Staatshaushalt nun einmal ist, weil wir so viel Geld von außen bekommen, auch künftig weiter beschäftigen. Fehlende Zielgrößen, mangelnde Erfolgskontrollen, zahlreiche Doppelförderungen, unzulässige Förderungen – all das haben Sie immer wieder ausgewählt und die sächsische Förderpraxis kritisiert. Allein schon vor dem Hintergrund knapper werdender Mittel muss es darum gehen, die Fördermittel effizient und zielgenau einzusetzen. Da leisten Sie, wie ich finde, eine wertvolle Arbeit, weil Sie Maßstäbe prägen. Wenn wir die Effizienz und die Zielgenauigkeit in der Förderpraxis verbessern können, haben wir alle etwas davon.

Ganz besonders gefreut haben wir uns, weil Sie unserer Meinung nach die schon seit Jahren völlig überzogene Förderung des Straßenbaus sehr kritisch angeschaut haben. Wir erinnern uns: Seit Jahren ist der Straßenbau der Förderschwerpunkt der Staatsregierung. Wie wir seit gestern wissen, wird er auch im Haushalt 2009/2010 wieder der Förderschwerpunkt sein. Obwohl der weitere Straßenausbau sehr teuer ist und die Fördermittel vielleicht für Sinnvolleres, wie Forschung und Entwicklung, eingesetzt werden könnten, und künftige Generationen

pro Kopf bedeutend mehr Mittel für den Unterhalt dieser Straßen, die jetzt hingeklotzt werden, aufbringen müssen, ist eben dieser Maßstab wieder da, mehr Straßen zu bauen.

Ich finde, dass man da genau hinschauen muss. Das haben Sie für uns getan. Dann stellt sich heraus, dass zum Beispiel Mittel, die für eine wichtige überörtliche Verbindungsstraße bewilligt wurden, völlig zweckfremd für die Erschließung von vier einzelnen Gehöften, die sehr abgelegen am Waldrand liegen, benutzt worden sind. Und es stellt sich heraus, dass ein Parkplatz in Sebnitz unter unrealistischen und zum Teil völlig falschen Planungsannahmen des SMWA viel zu groß gebaut wurde. Nun steht der Parkplatz leer, wie die Fotos des Landesrechnungshofes bewiesen haben.

Das heißt, Sie haben das im Auge. Wir würden uns freuen, wenn Sie das weiter im Auge behalten würden; denn für ein Umsteuern in der Förderpolitik weg von der Straße ist es, um es mal etwas ironisch zu sagen, allerhöchste Eisenbahn.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Nun hat die Linksfraktion noch einen zweiten Redner gemeldet; Frau Altmann, bitte. Sie haben allerdings nur eine Minute.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Agrarpolitikerin möchte ich den einzigen Prüfgegenstand aufgreifen, der das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft betrifft, nämlich den Ausgleich von Trockenschäden an 450 landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2003 in Höhe von 17 Millionen Euro. Vom Rechnungshof wurde gerügt, dass es bei der Ausreichung dieser Bundes- und Landesmittel erhebliche Mängel gegeben hat. Dem schließen wir uns vollumfänglich an, denn, so sehr ich mich damals mit jedem landwirtschaftlichen Betrieb gefreut habe, dass es so unbürokratische Hilfe gegeben hat – an die grundsätzlichsten Regeln bei der Vergabe von Fördermitteln sollte sich auch die Staatsregierung halten.

In den Folgerungen schreibt der Rechnungshof, dass aufgrund von immer häufiger auftretenden extremen Witterungseinflüssen die Staatsregierung zukünftig keine öffentlichen Mittel mehr an landwirtschaftliche Betriebe zum Ausgleich dieser Schäden geben sollte. Die Betriebe sollten sich durch eine Mehrgefahrenabsicherung schützen. Dem stimme ich eigentlich auch zu, wenn die Betriebe das doch könnten! Es gibt in Deutschland, anders als in anderen europäischen Staaten, keine Mehrgefahrenabsicherung für landwirtschaftliche Betriebe. Darum kämpfen sie seit Jahren. Sollten sich die Bundesrepublik und Sachsen endlich dazu bekennen, wäre es für uns eine richtig gute Möglichkeit, all den Dingen vorzubeugen, die der Rechnungshof in seinem Bericht bemängelt hat. Wenn es ein geregeltes Verfahren –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Altmann!

Elke Altmann, Linksfraktion: – zur Mehrgefahrenabsicherung gibt, könnten solche Unregelmäßigkeiten nicht mehr auftreten. Außerdem gäbe es Planungssicherheit bei den Landwirten – sie bräuchten nicht mehr jedes Jahr zu betteln – und bei der Staatsregierung, denn sie wüsste sehr genau, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Altmann, bitte!

Elke Altmann, Linksfraktion: – wie viel Geld sie jeweils ausgeben müsste.

Ein allerletzter Satz noch: Ich teile nicht die Meinung, dass überhaupt keine öffentlichen Mittel mehr für so etwas ausgegeben werden sollten. In allen europäischen Ländern, in denen es so etwas gibt, beteiligt sich die öffentliche Hand an den Versicherungsprämien.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und entschuldige mich für eine Minute Überziehung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister der Finanzen, Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Rechnungshof hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsens entsprechend unserer Verfassung geprüft und die wichtigsten Ergebnisse im Jahresbericht 2007 zusammengefasst. Enthalten sind Prüfungen aus dem Jahr 2006 und insbesondere natürlich die für das Haushaltsjahr 2005. Die einzelnen Prüfbemerkungen enthalten Anregungen für die Staatsregierung, um die Effizienz der Verwaltung auch künftig zu erhöhen. Trotz aller Beanstandungen in Einzelfällen bescheinigt der Sächsische Rechnungshof der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 wie auch für die Vorjahre eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Ich möchte noch einmal kurz die wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2005 ins Gedächtnis rufen. Damals betragen die Gesamtausgaben flutbereinigt 15,2 Milliarden Euro. Hinzu kamen 0,5 Milliarden Euro für die Beseitigung der Hochwasserschäden. Damit lag das Haushaltsvolumen um etwa 0,4 Milliarden Euro über dem Jahr 2004. Dem gegenüber – viele können sich daran erinnern – standen Ausfälle bei den Steuereinnahmen in Höhe von 197 Millionen Euro. Die geschätzten Steuerausfälle bildeten die Grundlage für die im Frühjahr 2005 verhängte Haushaltssperre für die Fachressorts über 120 Millionen Euro. Das ist etwas, was wir in den kommenden Jahren vermeiden möchten. Mit einer Investitionsquote von 21,4 % lag Sachsen erneut an der Spitze aller Bundesländer. Die Nettokreditaufnahme betrug 353 Millionen Euro und war somit um 40 Millionen Euro geringer als im Vorjahr.

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Sächsischen Rechnungshof, stellvertretend seinem Präsidenten, im Namen der gesamten Staatsregierung für seine kritische, aber stets kooperative Begleitung unserer Arbeit sowie für die faire und sachliche Zusammenarbeit. Auch an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses ein herzliches Dankeschön für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung der Prüfungsergebnisse.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2005 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das wollen wir jetzt tun. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/12729 ab und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Haushaltsrechnung 2005

– Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO

Drucksache 4/10083, Teil I und Drucksache 4/7423, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/12730, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat empfohlen, keine Aussprache vorzusehen. Will dennoch jemand sprechen? – Das kann ich nicht feststellen. Somit stelle ich diese Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/12730 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Ich frage

nach Gegenstimmen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Umweltbericht 2007

Drucksache 4/11655, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/12732, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Mir ist gesagt worden, dass sich die PGF geeinigt hätten, heute keine Aussprache durchzuführen. Möchte jemand von diesem Vorschlag abweichen? – Das kann ich nicht sehen. Deswegen kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/12732.

Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/12700**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Demzufolge wird nach § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung festgestellt, dass die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Stimmverhalten im Ausschuss erfolgt, es sei denn, es wird jetzt noch ein anderes Stimm-

verhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Sächsischen Landtag seine Zustimmung erteilt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 4/12767**

Ich frage, ob der Berichterstatter zu mündlichen Ergänzungen vortragen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle die Frage, ob der Wunsch nach allgemeiner Aussprache besteht. – Das kann ich nicht sehen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, die Fraktion der NPD und die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der Drucksache 4/12767 schriftlich vor.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend

dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird jetzt noch ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Somit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Es ist 17:53 Uhr. Die Tagesordnung der 113. Sitzung des Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung findet morgen, am 10. Juli 2008, 10:00 Uhr, statt.

(Schluss der Sitzung: 17:53 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488